



Nationalparkplan

2023-2033

Masterplan – Leitbilder und Ziele

Herausgeberin:

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden
Leiter: Dr. Roland Baier
T: +49 8652 9686-0
F: +49 8652 9686-40
www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de

Bearbeitung und Gestaltung:

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden
unter Mitwirkung von
E.C.O.-Institut für Ökologie
Lakeside B07b, 9020 Klagenfurt

Genehmigt durch:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 63- Landschaftsplanung, Natura 2000 und Schutzgebietssysteme
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Bildquellen:

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Hans Maltan, Michael Maroschek, Rudolf Reiner, Moritz Waas,
Mark-Ulrich Walter

Titelbild:

Michael Maroschek

Druck:

OrtmannTeam GmbH, Ainring

Berchtesgaden, April 2023

AK – Alpenkonvention

ALPARC – Alpine Network of Protected Areas

BFD – Bundesfreiwilligendienst AK – Alpenkonvention

ALPARC – Alpine Network of Protected Areas

BFD – Bundesfreiwilligendienst

BfN – Bundesamt für Naturschutz

BGLT – Berchtesgadener Land Tourismus

BNatschG – Bundesnaturschutzgesetz

BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung

CBD – Convention on Biological Diversity

DMS – Datenschutzmanagementsystem

DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung

EMAS – Eco-Management and Audit Scheme

EU – Europäische Union

EUSALP – EU-Strategie für die Alpine Region

FFH – Fauna-Flora-Habitat

FÖJ – Freiwilliges Ökologisches Jahr

GLORIA – Global Observation Research Initiative in Alpine Environments

HdB – Haus der Berge

IUCN – International Union for the Conservation of Nature

IuK – Informations- und Kommunikationstechnik

LfU – Landesamt für Umwelt

LTER-D – Long Term Ecological Research - Deutschland

NGO – Non-governmental organization

NNL – Nationale Naturlandschaften

NLP – Nationalpark

NLPV – Nationalparkleiterversammlung

NLP-VO Nationalparkverordnung

NLPV – Nationalparkverwaltung

SDG – Sustainable Development Goals

StMUV – Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

WAP – Weltaktionsprogramm

Inhalt

Zur Handhabung	8		
1 Rahmen und Grundlagen	9		
1.1 Regionssteckbrief und Übersichtskarte	10		
1.1.1 Lage und Landschaft	10		
1.1.2 Übersichtskarte	11		
1.2 Rechtliche Vorgaben und Zonierung	12		
1.2.1 Rechtsgrundlagen	12		
1.2.2 Zonierung	13		
1.3 Konventionen und Richtlinien	14		
1.3.1 IUCN-Richtlinien	14		
1.3.2 Berner Konvention	14		
1.3.3 Übereinkommen über die biologische Vielfalt	14		
1.3.4 Agenda 2030	14		
1.3.5 EU-Strategie zur Grünen Infrastruktur	14		
1.3.6 Natura 2000	15		
1.3.7 EUSALP Strategie	15		
1.3.8 Alpenkonvention	15		
1.3.9 Alpenplan	15		
1.4 Fachliche Vorgaben und Evaluierungsempfehlungen	16		
1.4.1 Nationalparkplan Berchtesgaden 2001	16		
1.4.2 Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen	16		
1.4.3 Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke	16		
1.4.4 Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Berchtesgaden	16		
1.4.5 Fachbeiträge der Behörden	16		
1.4.6 Europadiplom Evaluierung	16		
1.5 Trends und Entwicklungen	17		
1.5.1 Klimawandel	17		
1.5.2 Biodiversitätsverlust	17		
1.5.3 Tourismus	17		
1.5.4 Sport- und Freizeitverhalten	17		
1.5.5 Digitale Medienlandschaft	17		
1.6 Organisationsstruktur und Ressourcen	18		
1.6.1 Nationalparkverwaltung	18		
1.6.2 Personal und Finanzierung	18		
1.7 Netzwerke und weitere Gebietsprädikate	20		
1.7.1 ALPARC	20		
1.7.2 Nationale Naturlandschaften	20		
1.7.3 Europadiplom	20		
1.7.4 Biosphärenregion Berchtesgadener Land	20		
1.7.5 LTER-Netzwerk	22		
1.7.6 Partner-Initiative	22		
2 Nationalpark: Vision und Werte	23		
2.1 Unsere Vision	24		
2.2 Prozess und Schutz	26		
2.3 Prinzipien und Grundsätze	27		
		2.4 Auftrag und Rollenverständnis	28
		2.5 Handlungsfelder und Schnittstellen	29
		3 Handlungsfelder: Leitbilder und Ziele	31
		3.1 Handlungsfeld Lebensraummanagement	32
		3.1.1 Definition und organisatorische Einbettung	33
		3.1.2 Ausgangslage und fachlicher Rahmen	36
		3.1.3 Leitbild und Grundsätze	39
		3.1.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele	41
		3.2 Handlungsfeld Erholung	46
		3.2.1 Definition und organisatorische Einbettung	47
		3.2.2 Ausgangssituation und fachlicher Rahmen	50
		3.2.3 Leitbild und Grundsätze	53
		3.2.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele	54
		3.3 Handlungsfeld Forschung	58
		3.3.1 Definition und organisatorische Einbettung	59
		3.3.2 Ausgangssituation und Rahmen	62
		3.3.3 Leitbild und Grundsätze	65
		3.3.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele	66
		3.4 Handlungsfeld Bildung	70
		3.4.1 Definition und organisatorische Einbettung	71
		3.4.2 Ausgangssituation und Rahmen	74
		3.4.3 Leitbild und Grundsätze	79
		3.4.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele	81
		3.5 Handlungsfeld Kommunikation	85
		3.5.1 Definition und organisatorische Einbettung	86
		3.5.2 Auftrag und fachliche Grundlagen	87
		3.5.3 Ausgangssituation und Rahmen	89
		3.5.4 Leitbild und Grundsätze	94
		3.5.5 Entwicklungs- und Umsetzungsziele	95
		3.6 Handlungsfeld Organisation	99
		3.6.1 Definition und organisatorische Einbettung	100
		3.6.2 Ausgangssituation und fachlicher Rahmen	102
		3.6.3 Leitbild und Grundsätze	106
		3.6.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele	107
		4 Umsetzung & Evaluierung	112
		4.1 Digitaler Projekt- und Maßnahmenkatalog	113
		4.2 Jahres- und Zwei-Jahresplanung und Ressourcenabschätzung	113
		4.3 Interne Berichterstattung und Erfolgskontrolle	113
		4.3.1 Tätigkeitsberichte	113
		4.3.2 Prozessmonitoring	113
		4.3.3 Fünf-Jahresevaluierung	114
		4.4 Externe Evaluierung	114
		4.4.1 Qualitätssiegel Umweltbildung Bayern	114
		4.4.2 EU-Umweltmanagementsystem EMAS	114
		4.4.3 Evaluierung der Managementeffektivität deutscher Nationalparks	114
		4.4.4 Europadiplom-Evaluierung	114
		4.5 Weiterführende Fachpläne und Konzepte	115

HOTSPOT DER ARTENVIELFALT

Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz
Thorsten Glauber, MdL

Liebe Leser:innen, liebe Nationalparkfreund:innen, unser Nationalpark Berchtesgaden ist ein herausragendes Juwel! Er ist Deutschlands zweitältester Nationalpark und gleichzeitig ein Hot Spot der Artenvielfalt in den Alpen. Und er ist ein einzigartiger Anziehungspunkt für Menschen aus allen Regionen. Auch deshalb kann man ohne Übertreibung sagen: Der Nationalpark Berchtesgaden ist eine Erfolgsgeschichte für Mensch, Natur und die gesamte Region. Die hohen Akzeptanzwerte von über 90 Prozent Zustimmung sind hervorragend und kaum noch zu toppen.

Die Idee der Verantwortlichen der damaligen Zeit, in Berchtesgaden 1978 einen Alpennationalpark zu gründen, hat sich großartig entwickelt. Der Watzmann steht heute nicht mehr nur für eines der schönsten Bergmassive in den Alpen. Er ist zum Symbol geworden für Weitblick und Wagemut, Innovation und Verantwortung, für herausragenden Naturschutz und einmalige Naturerlebnisse. Im zwischen Hagengebirge und Reiteralm gelegenen Nationalpark Berchtesgaden lässt man heute weitgehend die Natur Natur sein. Dies sorgt für eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt, darunter viele vom Aussterben bedrohte Arten. Biologische Vielfalt sowie Biotop- und Artenschutz treffen hier auf erhabene Naturschönheit – mit einer Strahlkraft weit über die Grenzen Bayerns hinaus!

Der Nationalpark Berchtesgaden ist einer der Leuchttürme unter den Nationalparks: 210 Quadratkilometer Fläche und ein Höhenunterschied von 2.100 Metern vom Königssee bis zum Watzmann machen aus diesem Zentrum der Artenvielfalt ein exklusives Freiluftlabor.

Heute, über 40 Jahre nach seiner Gründung, hat der Nationalpark unzählige Herzen erobert. Für die Menschen und mit den Menschen – das ist für mich eine der großen Errungenschaften, wenn wir auf die Geschichte des Nationalparks Berchtesgaden zurückblicken. Unser Alpennationalpark steht allen offen. Auf insgesamt 260 Kilometern Wanderwe-



gen und alpinen Steigen bietet Deutschlands einziger Alpennationalpark unvergleichlichen Naturgenuss und Erholung für die Menschen. Ein Angebot, das mit steigender Tendenz angenommen wird. Und das vor Ort zu ganz neuen Herausforderungen führt. So ist eine moderne Besucherlenkung eines der zentralen Instrumente, um die alpine Tier- und Pflanzenwelt, dieses unersetzliche Kleinod, für nachfolgende Generationen zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich allen für den Nationalpark Verantwortlichen weiterhin viel Erfolg – und den Besucher:innen auch künftig viel Freude mit diesem so vielfältigen wie spektakulären Stück bayerischer Natur.

Der neue, nun vorliegende Nationalparkplan Berchtesgaden verbindet Traditionen mit visionären Ansätzen – all dies zum Wohle der Natur, der Menschen, die hier leben, und ihrer Gäste. Ich danke der Nationalparkverwaltung für die intensiven Planungen, Abstimmungen, Workshops und Beteiligungsprozesse.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

DIE ZUKUNFT DES NATURSCHUTZES

Leiter Nationalparkverwaltung Berchtesgaden
Dr. Roland Baier

Die ersten Jahrzehnte des Nationalparks waren geprägt von der Suche nach dem richtigen Weg, orientiert an den nationalen und internationalen Vorgaben. Der aktuelle Nationalparkplan greift nun Bewährtes aus dem bisherigen Nationalparkplan aus dem Jahr 2001 auf und berücksichtigt wesentliche neue Entwicklungen. Nach 40 Jahren Nationalpark Berchtesgaden ist dabei sicher bereits Vieles erreicht – gleichzeitig ist ein Nationalpark nie „fertig“. Großer Dank gebührt daher allen ehemaligen und aktiven Mitarbeiter:innen und des Nationalparks, die durch ihre Begeisterung und ihr Engagement zu dessen Weiterentwicklung beigetragen haben bzw. laufend beitragen.

Mit dem jetzt vorliegenden Nationalparkplan können erstmals 75 % Kernzone und damit das Erreichen dieser wichtigen Vorgabe der IUCN für die Kategorie „II – Nationalparke“ festgeschrieben werden. Der dort mögliche, ungestörte Ablauf der Naturvorgänge, ohne Ziel und Endzustand, zeigt uns, wie die Natur wirklich ist. Hier haben wir unverzichtbare Lern- und Referenzflächen für unsere Forschung und für viele heute noch offene Fragen für Gebiete außerhalb des Nationalparks. Dabei ist immer wieder erstaunlich und faszinierend, wie dynamisch sich die Gebirgsnatur im Nationalpark verändert. Diese Veränderungen durch natürliche Prozesse fördern schließlich die Lebensraum- und Artenvielfalt dieser Landschaft.

Daneben braucht unsere moderne Gesellschaft Räume, die ein besonderes Naturerleben, ein Erleben unbeeinflusster Wildnisentwicklung ermöglichen. Damit eröffnen sich schließlich ungeahnte und einzigartige Möglichkeiten für unsere Umweltbildung.

In der Pflegezone bleiben dagegen auf 25 % der Nationalparkfläche traditionelle Nutzungen wie die Almwirtschaft auf Dauer erhalten. Auch bei der Behandlung des Waldes bleiben wir nicht stehen: Die Konzepte für die Waldentwicklung wurden auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnis-



se weiterentwickelt und setzen heute weitgehend auf die Ausnutzung natürlicher Störungen. Wie auch bei der Wildbestandsregulierung werden wir uns hier nach Erreichen der Zielsetzungen sukzessive als Mensch zurückziehen.

Der Nationalpark Berchtesgaden ist mit 1,6 Millionen Besucher:innen pro Jahr das meistbesuchte Schutzgebiet im gesamten Alpenraum. Mit dem geänderten Freizeitverhalten stellt dies viele Bereiche des Nationalparks, wie die Verwirklichung der Schutzgebietsziele, die Kommunikation oder die Umweltbildung heute sicher vor neue Herausforderungen. Dabei brauchen wir die Unterstützung vieler Partner:innen!

Die im Prozess der Planerstellung entwickelten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder und die konzeptionelle Verankerung sind aus der Diskussion mit der örtlichen Bevölkerung, den verschiedenen Interessensgruppen und den Mitarbeiter:innen des Nationalparks entstanden. Im neuen Nationalparkplan wollen wir daher mit dem Motto „Gemeinsam für die vertikale Wildnis“ den Prozessschutz verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Dabei setzen wir auf eine breite und kräftige Unterstützung für „unseren“ Nationalpark Berchtesgaden. Gleichzeitig bedanke ich mich im Namen aller Mitarbeiter:innen für das in uns gesetzte Vertrauen, für die Möglichkeit, gemeinsam das große Potenzial eines Nationalparks für sehr viele verschiedene Bereiche weiter ausbauen zu dürfen.

Gemeinsam für die vertikale Wildnis

Aus der gemeinsamen Vision des Nationalparks ...



LEBENSRAUMMANAGEMENT

Sicherung von Schutzfunktion und Schutzgütern in der Pflegezone und Vermeidung nachteiliger Wechselwirkungen zwischen der Kernzone und dem Nationalparkumfeld.

- ALMEN**
Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der kulturlandschaftlich geprägten, standortangepassten Biodiversität auf Almen
- WALD**
Etablierung naturnaher standortgerechter Bergwälder in der Pflegezone unter Nutzung größtmöglicher naturnaher Walddynamik
- NATIONALPARKUMFELD**
Minimierung möglicher Einflüsse auf das Nationalparkumfeld
- BIOTOPVERBUND**
Verbesserung der ökosystemaren Vernetzung mit dem Umland
- EIGEN- UND FREMDNUTZUNG**
Schutz der Arten und Lebensräume vor negativen Einflüssen menschlicher Aktivitäten



ERHOLUNG

Soweit es der Schutzzweck erlaubt, ist die einzigartige alpine Natur- und Kulturlandschaft im Nationalpark bedeutender Erlebnis- und Erfahrungsraum für Besucher:innen

- BESUCHERLENKUNG**
Proaktive Lenkung und Sensibilisierung der Nationalpark-Besucher:innen zur Vermeidung von negativen Einflüssen auf die Schutzgüter
- ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR**
Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen in qualitativ angemessener Weise
- NUTZERGRUPPEN**
Verbesserung der Zusammenarbeit mit und des Informationsflusses zu den Nutzergruppen und den relevanten Akteur:innen im Feld Erholungsnutzung



FORSCHUNG

Erforschung und Dokumentation der Vielfalt und Prozesse in den Ökosystemen des Nationalparks sowie in ihren räumlich-zeitlichen Veränderungen

- UMWELTBEOBACHTUNG UND MONITORING**
Langfristige Erfassung von nationalparkrelevanten Umwelt- und Naturschutzparametern
- FORSCHUNG**
Durchführung und Koordination von Grundlagenforschung und angewandter Forschung
- DATENMANAGEMENT UND FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR**
Bereitstellung einer nutzerorientierten und funktionalen Basisinfrastruktur zur Generierung, Speicherung und Verwendung von Wissen und Daten
- VERNETZUNG UND KOOPERATION**
Aufbau und Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur:innen



Die Bildung im Nationalpark vermittelt den Zweck und die Bedeutung des Schutzgebiets

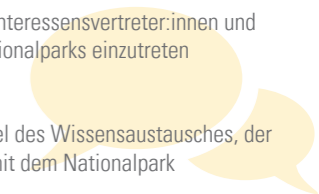
- BILDUNGSANGEBOTE**
Bereitstellung und Weiterentwicklung von zeitgemäßen und attraktiven Bildungsangeboten für Einheimische und Gäste und Mitarbeiter:innen im Sinne der BNE
- BILDUNGSINFRASTRUKTUR**
Instandhaltung und Verbesserung von nationalparkgerechten Bildungsinfrastrukturen
- BEWERBUNG UND ERFOLGSKONTROLLE**
Nationalpark- und umweltgerechte sowie zielgruppenorientierte Bewerbung und Evaluierung der Bildungsangebote
- KOOPERATION UND VERNETZUNG**
Aufbau und Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen



BILDUNG

Die Kommunikationsarbeit des Nationalparks vermittelt die Nationalparkidee und stärkt die Identität und Verankerung des Nationalparks in der Region

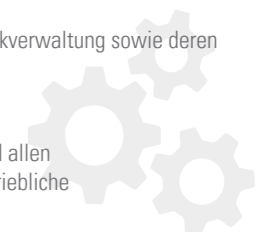
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Schärfung des Außenbildes und Verbreitung der Angebote des Nationalparks über zielgruppenspezifische Vermittlung von Inhalten und Themen
- JOURNALISTENKOMMUNIKATION / MEDIENKOMMUNIKATION**
Aufbau eines Netzwerks mit Vertreter:innen verschiedener Medien mit dem Ziel, den Schutzgedanken und die Schutzziele des Nationalparks in die Öffentlichkeit zu tragen
- PARTNER- UND STAKEHOLDERKOMMUNIKATION**
Aufbau und Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Interessensvertreter:innen und Nationalparkpartner:innen, um gemeinsam für die Ziele des Nationalparks einzutreten
- INTERNE KOMMUNIKATION**
Aufbau einer strategischen internen Kommunikation mit dem Ziel des Wissensaustausches, der Vertrauensbildung und der Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Nationalpark



KOMMUNIKATION

Bereitstellen und Optimieren der materiellen und personellen Grundlagen zur Erreichung der Ziele sowie kontinuierliche Verbesserung der Betriebsabläufe

- PERSONAL**
Weiterentwicklung und Qualifizierung des Personals entsprechend den an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben
- VERWALTUNGSSTRUKTUR**
Optimierung und zeitgemäße Anpassung der Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Mechanismen
- RESSOURCENPLANUNG**
Ziel- und bedarfsorientierte Bereitstellung personeller, finanzieller und materieller Ressourcen zur Sicherstellung eines qualitativvollen Managements
- NACHHALTIGKEIT**
Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks der gesamten Nationalparkverwaltung sowie deren Management
- ARBEITS- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT**
Anforderungen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sind allen Mitarbeiter:innen bekannt und werden eingehalten; entsprechende betriebliche Angebote werden geschaffen



ORGANISATION

Zur Handhabung

Der Nationalparkplan Berchtesgaden ist modular aufgebaut. Die Einzelteile stehen in einem wechselseitigen und gleichzeitig hierarchischen Bezug zueinander und besitzen unterschiedlichen Detaillierungsgrad. Dabei verlagert sich der Schwerpunkt von der allgemeinen, strategischen und langfristigen Perspektive mit jedem Teil zunehmend in Richtung konkreter Umsetzung, Handlungsorientierung und Unmittelbarkeit.

Mit dem **Bestandesplan – Grundlagen und Analysen** werden die wesentlichen inhaltlichen, räumlichen, institutionellen, infrastrukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Nationalpark Berchtesgaden skizziert. Die darin dargestellten Inhalte und Themen haben grundsätzlich eine langfristige Gültigkeit und hohe Beständigkeit. Die aktualisierten Bestandsdarstellungen und Analysen zu relevanten Bereichen des Nationalparkmanagements bilden die Grundlage für die Ausrichtung des darauf aufsetzenden Masterplans – Leitbilder und Ziele. Eine Sammlung von relevanten Gebietskarten aus dem Geografischen Informationssystem des Nationalparks sowie eine digitale Sammlung von Grundlegendokumenten (Verordnungen, Vereinbarungen, Planungsunterlagen etc.) bilden wesentliche Anhänge.

Der hier vorliegende **Masterplan – Leitbilder und Ziele** legt die zentrale Richtschnur für das operative Management des Nationalparks für die kommenden 10 Jahre fest. Einleitend werden rahmengebende Inhalte – im Wesentlichen aus dem Bestandesplan – zusammenfassend dargestellt. Neben den strategischen und parkübergreifenden Überlegungen (Vi-

sionen und Werte) bilden die Leitbilder und Ziele in den neu definierten Handlungsfeldern den zentralen Orientierungsrahmen. Die 6 Handlungsfelder Lebensraummanagement, Erholung, Forschung, Bildung, Kommunikation und Organisation sind relativ klar abgrenzbare Bereiche des Managements mit dem Hintergrund, die fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sachgebieten zu stärken. Weiterführende Zielsetzungen und Ausführungen sind in den bestehenden Fachplänen, die im Falle künftiger Aktualisierungen sukzessive dem Erscheinungsbild des Nationalparkplans angepasst werden, nachzulesen. Mit der übersichtsmäßigen Darstellung der Umsetzung und Evaluierung wird der Bogen zu den Maßnahmen und Projekten und der operativen Umsetzung im Zuge der 2-Jahresplanung gespannt.

Der **Umsetzungsplan – Maßnahmen und Projekte** liegt als einheitlich strukturierte, systematisch dokumentierte Sammlung vor und ist als rollierendes, internes Arbeitsdokument zu sehen. Die notwendige Flexibilität auf dieser dynamischen Ebene wird durch die digitale Dokumentenführung gewährleistet, in welcher jederzeit weitere Projektideen aufgenommen oder Anpassungen vorgenommen werden können. Die Maßnahmen sind den Zielen zugeordnet, womit eine stringente Durchgängigkeit von der Visions-, über die Leitbild- und Zielebene bis hin zu den Maßnahmen gewährleistet ist. Der Jahresplanung, die mit einer vorangehenden Prozessevaluierung im Zusammenhang steht, dient der Maßnahmenkatalog als zentrales Auswahldokument.



Der Aufbau des Nationalparkplans (grafische Beispieldarstellung)



1 | Rahmen und Grundlagen

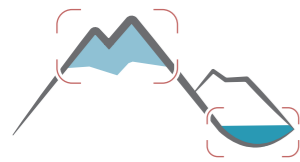
1.1 Regionssteckbrief und Übersichtskarte

1.1.1 Lage und Landschaft



Lage

Südöstlichster Ausläufer Bayerns im Landkreis Berchtesgadener Land. Auf den südlichen Flächenteilen der Gemeinden Schönau a. Königssee und Ramsau; nach SO bis SW von Österreich umschlossen.



Naturräumliche Gliederung und Landschaft

Teil der Nördlichen Kalkalpen, Naturraum: „Berchtesgadener Alpen“. Höhenlage von 603 m ü. NN am Königssee bis 2713 m ü. NN am Watzmann. Ausgeprägte alpine Karstlandschaft mit außergewöhnlich vielen, teilweise sehr tiefen Höhlensystemen und weitgehend unterirdischer Entwässerung. Gegliedert durch eiszeitliche Trogtäler und steil aufragende Gebirgsstöcke. Ausgeprägter Gradient von der montanen Berglaubmischwaldzone über die hochmontanen und subalpinen Fichten-, Lärchen-, Zirbenwälder und die Gehölze der Krummholzregion bis zu alpinen Matten und Felsgesellschaften. Am Hochkalter mit dem Blaueis die Reste des ehemals nördlichsten alpinen Kleingletschers. Eingestreut verschiedene Moortypen, Seen, kleinflächige Auwälder und anthropogen geprägte Almwiesen und -weiden.



Größe und Eigentum

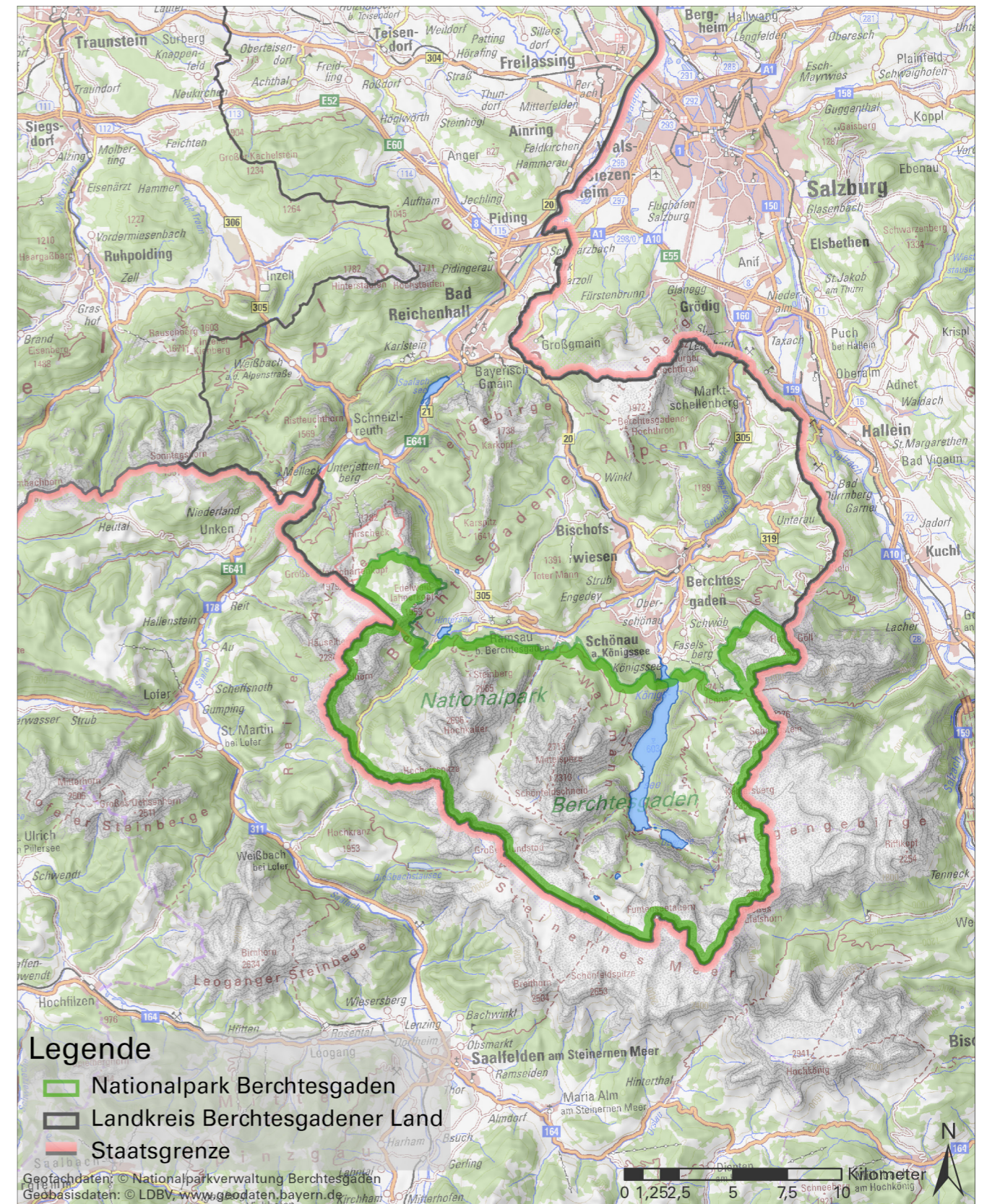
Nationalpark: 20.808 ha, vollständig in Staatseigentum. Zum Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden gehört nach der Verordnung auch das rund 26.000 ha große „Vorfeld“ auf Flächen der Gemeinden Ramsau, Schönau a. Königssee, Bischofswiesen, Berchtesgaden, Schneizelreuth und Bayerisch Gmain sowie der Stadt Bad Reichenhall.



Verkehrsanbindung

Straßenanschluss von Norden her über die Bundesstraße B20 und aus östlicher und westlicher Richtung über die Deutsche Alpenstraße B 305 erreichbar. Fernverbindung über die deutsche Autobahn A8 München-Salzburg und aus Österreich über die A1 und die Tauernautobahn A10. Öffentlicher Verkehrsanschluss mit Regionalbahn über Freilassing und Busverbindungen nach Salzburg.

1.1.2 Übersichtskarte



Lage des Nationalpark Berchtesgaden

1.2 Rechtliche Vorgaben und Zonierung

1.2.1 Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz

Die Ausweisung und die Zweckbestimmungen von Nationalparks in Deutschland sind in § 24 BNatSchG geregelt.

„§24 Nationalparke

(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und
3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

(2) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.

(3) Nationalparke sind unter Berücksichtigung ihres besonderen Schutzzwecks sowie der durch die Großräumigkeit und Besiedlung gebotenen Ausnahmen wie Naturschutzgebiete zu schützen. In Nationalparks ist die Errichtung von Anlagen zur Durchführung von Gewässerbenutzungen im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 3 und 4 des Wasserhaushaltsgesetzes verboten.“

Bayerisches Naturschutzgesetz

Das Bayerische Naturschutzgesetz sieht in Art. 13 - Nationalparke ergänzend zu § 24 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eine Mindestfläche für Nationalparke von 10.000 ha vor.

Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden (NLP-VO)

Die NLP-VO definiert die Gebietsgrenzen des Nationalparks (§ 5), beschreibt den Zweck (§ 6), die Verbote (§ 9), die funktionalen Beziehungen zwischen dem Nationalpark und seinem Vorfeld (§§ 1–3) und regelt die Organisation (§§ 14–15a).

§ 6 ZWECK

Der Nationalpark bezweckt

- die gesamte Natur zu schützen,
- die natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sowie einen möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten, wissenschaftlich zu beobachten, zu erforschen und, soweit dies bei Wahrung der Eigentumsrechte und bei Erhaltung der Schutzfunktion möglich ist, einer natürlichen Entwicklung zuzuführen,
- das Gebiet der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken zu erschließen, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

Der Nationalpark bezweckt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.



Natürliche Walddynamik in der Kernzone

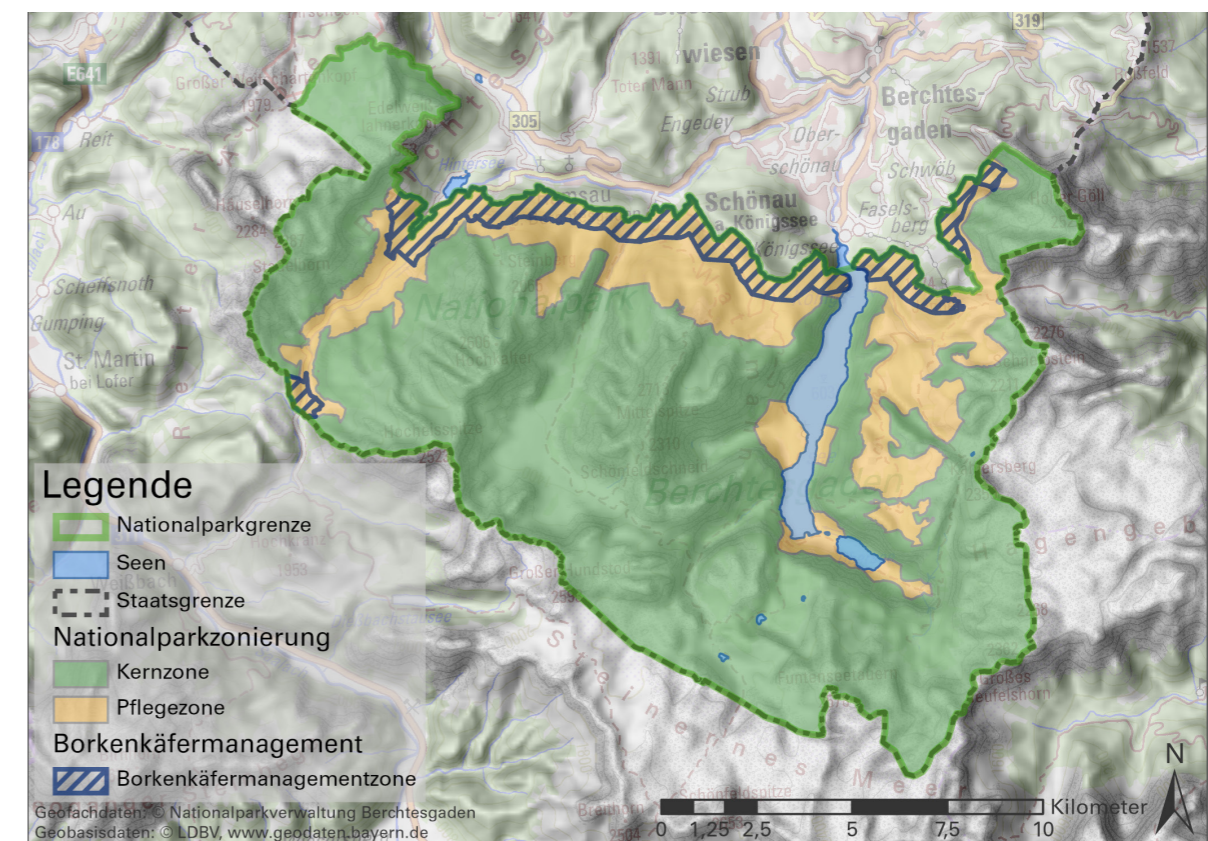
1.2.2 Zonierung

Die Zonierung der Nationalparkfläche baut auf den Richtlinien der IUCN (siehe 1_3_1) sowie weiteren nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen und Leitlinien für die Entwicklung von Nationalparks auf. Laut IUCN soll die Naturdynamikzone (hier: Kernzone) 75 % der Gesamtfläche einnehmen. Darin sind die Hauptfunktionen des Nationalparks zu erfüllen, d.h. Prozessschutz und Schutz natürlicher Ökosysteme. Nutzungen innerhalb der Kernzone sind nur soweit zulässig, als sie mit dem Hauptziel nicht in Konflikt geraten. Auf der restlichen Fläche, die maximal 25 % des Gesamtgebiets abdeckt, können weiterhin Kulturlandschaften gepflegt werden, um beispielsweise den besonderen Anforderungen des Artenschutzes oder der Erhaltung des Landschaftsbildes gerecht zu werden.

Seit der versuchsweisen Erweiterung im Jahr 2014 (Auflösung der bis dahin bestehenden sog. temporären Pflegezone) umfasst die Kernzone des Nationalparks Berchtesgaden eine Fläche von 15.607 ha und erfüllt damit die IUCN-Anforderung von 75 % Kernzone. Mit dem nun vorliegenden National-

parkplan wird diese Zonierung festgeschrieben. In dieser Zone können die naturbedingten Veränderungen und Entwicklungen in der belebten und unbelebten Umwelt in möglichst ungestörter Dynamik ablaufen. Um die natürliche Dynamik dieser Prozesse zu erhalten, werden menschliche Nutzungen in der Kernzone möglichst ausgeschlossen. Das Erscheinungsbild der Landschaft entwickelt sich vom Menschen weitgehend unbeeinflusst entsprechend der natürlichen Veränderungen der belebten und unbelebten Landschaftsteile.

Die Pflegezone des Nationalparks umfasst eine Fläche von 5.195 ha (25 %). In der Pflegezone befinden sich im Wesentlichen die halbnatürlichen und (bedingt) naturnahen Ökosysteme (Kulturlandschaften), die durch menschliche Nutzung in historischer Zeit entstanden oder geprägt wurden und die auch heute unterschiedlichen Formen der Nutzung unterliegen. In der Pflegezone findet almwirtschaftliche Nutzung auf Licht- und Waldweiden statt. Waldpflege und Borkenkäfermanagement sind hier wesentliche Maßnahmen. Die Erholungsnutzung und der Tourismus haben hier ihre Schwerpunkträume.



Kern- und Pflegezone des Nationalparks mit Borkenkäfermanagementzone

1.3 Konventionen und Richtlinien

Der Nationalpark ist eingebettet in eine Vielzahl an Konventionen und Richtlinien auf globaler und internationaler Ebene, die es zu berücksichtigen gilt. Wesentliche Grundlagen bilden dabei:

1.3.1 IUCN-Richtlinien

Die Weltnaturschutzunion (IUCN) ist ein Verbund von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Seit ihrer Gründung 1948 hat sie sich zum größten weltweiten Umweltschutznetzwerk entwickelt.

Die aktuelle Fassung der Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten wurde 1994 von der IUCN erlassen.

DEFINITION IUCN-KATEGORIE II NATIONALPARK

„Schutzgebiete der Kategorie II sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote ermöglichen.“ (Europarc Deutschland 2010)

1.3.2 Berner Konvention

Die Berner Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag (1979) des Europarates über den Schutz europäischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Die Europäische Union hat die Vorgaben des Europarates mit dem Beschluss der Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Rahmen des EU-weiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000 umgesetzt (siehe Pos. 1_3_5).

1.3.3 Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Das „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (kurz CBD genannt) ist das zentrale internationale Instrument zum Schutz der biologischen Vielfalt. Artikel 8 dieser Konvention enthält die Empfehlung, ein System von Schutzgebieten oder solchen Gebieten einzurichten, in denen besondere Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt stattfinden. Die CBD ist rechtlich verbindlich im Sinne des Völkerrechts.

Auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD wurde im Jahr 2004 ein „Arbeitsprogramm Schutzgebiete“ verabschiedet. Ziel dieses Arbeitsprogramms ist das Errichten und Erhalten effizient gemanagter, ökologisch repräsentativer nationaler und internationaler Schutzgebietssysteme mit Integration in ein globales Netzwerk. Mit einem effektiven Schutzgebietsmanagement leisten die deutschen Nationalparke einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung dieses weltweiten Abkommens.

1.3.4 Agenda 2030

Seit 2016 gibt es die UN-Agenda 2030 als globales Leitbild. Entlang der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDGs) soll ein weltweiter Transformationsprozess hin zu einheitlichen, sichtbaren und messbaren Nachhaltigkeitsprozessen geschaffen werden. 169 Unterziele regeln die Details. Die Agenda 2030 ist als Weltzukunftsvertrag von allen Staaten der Welt unterzeichnet.

Übergeordnet geht es um eine Weiterentwicklung sämtlicher Volkswirtschaften hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Klimapolitik, Armutsbekämpfung, erneuerbare Energiequellen, weniger Emissionen, Kreislaufwirtschaften und ein gelebter nachhaltiger Konsum sind dabei benannte Eckpunkte. Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden beteiligt sich mit EMAS (siehe Kapitel 4) intensiv an SDG 11/Nachhaltige Städte und Gemeinden, sowie an 12 weiteren Zielen.

1.3.5 EU-Strategie zur Grünen Infrastruktur

Im Mai 2013 verabschiedete die Kommission eine EU-weite Strategie zur Förderung von Investitionen in grüne Infrastruktur, um die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen wiederherzustellen. Zudem soll sichergestellt werden, dass Naturgebiete miteinander verbunden bleiben, um es Arten zu ermöglichen, ihren gesamten natürlichen Lebensraum zu nutzen.

In Deutschland dient das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur (BKGI) der nationalen Umsetzung. Des Weiteren arbeitet im Speziellen die Arbeitsgruppe 7 (AG7) im Rahmen der EUSALP Strategieumsetzung (s. unten) an der Identifizierung Grüner Infrastrukturen von transnationaler Bedeutung und der Verbesserung der ökologischen Konnektivität im EUSALP Gebiet.

1.3.6 Natura 2000

Natura 2000 ist das größte zusammenhängende Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das dem staatenübergreifenden Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie von deren Lebensräumen dient. Die Fläche des Nationalparks Berchtesgaden ist zusätzlich als Teil des Natura 2000-Netzwerks sowohl als FFH-Gebiet als auch als SPA-Gebiet ausgewiesen. Da für das Gebiet des Nationalparks ein Managementplan nach § 13 NLP-VO verpflichtend zu erstellen ist, sind die in einem FFH-Managementplan vorgesehenen Darstellungen von „realistisch umsetzbaren Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Gebietes und der Schutzgüter“ und von Monitoring und Erfolgskontrolle Teil dieses Nationalparkplanes. Parallel zum Nationalparkplan wurde dennoch ein Natura 2000-Managementplan erarbeitet. Der Teil „Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes der Schutzgüter“ aus Sicht des Natura 2000-Gebietes wird als Anlage zum Nationalparkplan erarbeitet.

1.3.7 EUSALP Strategie

Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist die vierte makroregionale Strategie, die von der Europäischen Kommission im Jahr 2015 angenommen und vom Europäischen Rat 2016 gebilligt wurde. Die Strategie deckt ein Gebiet mit über 80 Millionen Einwohnern ab (16 % der EU) und betrifft 48 Regionen in sieben Ländern. Berchtesgaden liegt dabei im Zentrum dieser Makroregion, die sich mit dem Förderraum Alpine Space und der Alpenkonvention überschneidet. Ein bedeutendes Ziel der EUSALP-Strategie ist die Erstellung integrativer, ökologischer Rahmenbedingungen und die Erstellung erneuerbarer, zuverlässiger Energielösungen für die Zukunft. Darin sind die Unterziele Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Ressourcen einschließlich Wasser und Kulturressourcen, die Entwicklung der ökologischen Anbindung im gesamten EUSALP-Gebiet sowie die Verbesserung des Risikomanagements und bessere Bewältigung des Klimawandels einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren von großer Bedeutung für den Nationalpark Berchtesgaden.

1.3.8 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention (AK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Alpenstaaten mit ihren alpinen Regionen zu stärken und auszubauen. Zentrale Elemente der Umsetzung und rechtlichen Verankerung bilden dabei die acht Durchführungsprotokolle, die Deutschland im Jahre 2002 ratifiziert hat. Die Protokolle Tourismus, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Verkehr, Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Energie sind für den Nationalpark in unterschiedlicher Weise relevant. Grundsätzlich besitzen sie innerstaatliche Geltung und sind für alle staatlichen Organe verbindlich.

Auf Grund des voranschreitenden Klimawandels wurde in der XV. Alpenkonferenz im April 2019 das Alpine Klimazielsystem 2050 verabschiedet. Es beinhalten Leitsätze, strategische und operationelle Ziele, die den Weg zu klimaresilienten und klimaneutralen Alpen leiten sollen und für den Nationalpark besondere Bedeutung besitzen.

1.3.9 Alpenplan

Seit 1972 regelt der Alpenplan die Verkehrserschließung im bayerischen Alpenraum. Ziel des Konzepts ist der Schutz der bayerischen Alpen, ihrer Berglandschaft sowie der alpinen Natur vor möglichen weiteren Belastungen.

Für eine differenzierte Betrachtung wurde der bayerische Alpenraum in drei Zonen eingeteilt. In den Zonen A und B sind infrastrukturelle Erschließungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. In der Zone C, zu der auch der Nationalpark Berchtesgaden gehört, sind Verkehrsvorhaben grundsätzlich unzulässig. Dadurch soll die einzigartige Bergwelt geschützt und der Erhalt eines naturnahen Tourismus gesichert werden.

1.4 Fachliche Vorgaben und Evaluierungsempfehlungen

Die Erstellung des Managementplans berücksichtigt folgende Rahmendokumente und fachliche Empfehlungen:

1.4.1 Nationalparkplan Berchtesgaden 2001

Der Nationalparkplan Berchtesgaden aus dem Jahre 2001 bildet eine wesentliche Grundlage für die Neuausrichtung der Nationalparkentwicklung. Themen und Ansätze wurden auf ihre Relevanz und Aktualität hin überprüft, gegebenenfalls adaptiert und im neuen Plan entsprechend berücksichtigt und integriert.



Eingangstein des Nationalparks

1.4.2 Vorschläge zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalpark-Plänen

Der 2015 in der BfN-Skriptenreihe erschienene Leitfaden gibt umfassende Vorschläge zur Strukturierung, Formulierung und inhaltlichen Ausrichtung im Rahmen der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung von Nationalparkplänen. Zahlreiche Überlegungen sind für die Ausgestaltung des vorliegenden Nationalparkplans relevant und wurden berücksichtigt.

1.4.3 Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke

Im Jahr 2008 wurde unter Federführung des Verbands EUROPARC Deutschland e.V. (heute Nationale Naturlandschaften e. V.) ein Evaluierungsverfahren zur Überprüfung der Managementqualität für deutsche Nationalparke erarbeitet. Hierzu wurden 10 Handlungsfelder mit entsprechenden Kriterien definiert, die die Weiterentwicklung der Arbeit in den Nationalparks unterstützen sollen.

1.4.4 Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Berchtesgaden

2011 wurde auf Basis der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke von einem Evaluierungskomitee ein Bericht über den Nationalpark Berchtesgaden verfasst. Dieser enthält u.a. die Bewertung zu den 10 Handlungsfeldern sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Sie stellen somit eine wertvolle Grundlage für die Neuausrichtung dar.

1.4.5 Fachbeiträge der Behörden

Im Frühjahr 2020 wurden im Rahmen des Nationalparkplan-Abstimmungsprozesses die Fachbehörden Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein, Bereich Forsten (AELF Traunstein) sowie das Wasserwirtschaftsamts Traunstein (WWA Traunstein) zu einer Stellungnahme bezüglich der Nationalparkplanung angefragt. Die entsprechenden Rückmeldungen wurden gesammelt und bei der weiteren Bearbeitung des Nationalparkplänenentwurfes entsprechend berücksichtigt.

1.4.6 Europadiplom Evaluierung

Der Nationalpark Berchtesgaden ist seit 1990 Träger des Europadiploms der Kategorie A, einer vom Europarat verliehenen Auszeichnung. Das Diplom wird auf jeweils fünf bzw. zehn Jahre widerruflich verliehen und in diesem Turnus im Rahmen einer Visite durch einen Beauftragten des Europarats evaluiert. Die letzte Evaluierung fand 2019 statt, die entsprechenden Empfehlungen bildeten eine maßgebliche Grundlage für die aktuelle Nationalparkplanung.

1.5 Trends und Entwicklungen

Das gesamte Nationalparkmanagement ist vor dem Hintergrund globaler und nationaler Trends zu betrachten, da sie starken Einfluss auf regionale Prozesse nehmen können. Neben den allgegenwärtigen Entwicklungen wie Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel, Digitalisierung, globalisiertes Konsumverhalten, Urbanisierung, Technisierung etc. sind folgende 5 Faktoren für den Nationalpark besonders relevant:

1.5.1 Klimawandel

Die globalen Veränderungen im Klima betreffen auch den Alpenraum und sind hier bereits deutlich nachweisbar. Sie führen zu Veränderungen in der Vegetationsdynamik und Phänologie von Lebensgemeinschaften. In Anpassung an das veränderte Klima verändern sich die Verbreitungsgebiete von Arten. In Gebirgsökosystemen sind diese Verschiebungen oft sehr komplex, da Höhengradient und Topographie zu einer kleinräumigen Vielfalt an kleinklimatischen Standorten führen. Die Auswirkungen des Klimawandels werden in Zukunft mit großer Sicherheit weiter zunehmen. Diese Veränderungen werden auch den Nationalpark zunehmend vor Herausforderungen stellen und bedürfen hoher Aufmerksamkeit.

1.5.2 Biodiversitätsverlust

Der Verlust der biologischen Vielfalt stellt eine existenzielle Bedrohung für Ökosysteme und letztendlich für den Menschen dar. Denn mit dem Verlust der Artenvielfalt werden Ökosystemprozesse eingeschränkt und die von der Natur bereitgestellten Leistungen, die Ökosystemdienstleistungen, nehmen ab. Der Rückgang von Populationen und das Verschwinden von Arten in Deutschland ist meist auf das Zusammenspiel mehrerer interagierender Ursachen zurückzuführen. Hierzu gehören insbesondere die intensive Landnutzung, Stoffeinträge, der Klimawandel und invasive Arten. Während gewisse Faktoren vor allem im nahen Umfeld wirken, können andere Faktoren auch fernab ihrer Quellen zu Wirkung kommen. Darüber hinaus sind die Populationen über die Nationalparkgrenzen hin vernetzt. Daher ist auch die Natur im Nationalpark potentiell den großräumigen Einflüssen, die zum Biodiversitätsverlust führen, ausgesetzt.

1.5.3 Tourismus

Der Nationalpark Berchtesgaden wird jährlich von rund 1,6 Millionen Besucher:innen zu Erholungszwecken genutzt. Damit ist er deutschland- und alpenweit das Schutzgebiet mit den höchsten Besucherzahlen. Rund 600.000 Menschen transportiert die Bayerische Seenschiffahrt jährlich über den Königssee. Die im Jahr 2019 neu eröffnete Jennerbahn erhöhte mit bis zu 1.600 Personen pro Stunde ihre Transportkapazitäten um das Dreifache. Die Übernachtungsplätze vieler Berggasthöfen in den Berchtesgadener Alpen sind schon Monate im Voraus ausgebucht, und die Konflikte mit Nationalparkbesucher:innen aus aller Welt hinsichtlich illegalen Campierens, Feuermachens, Drohnenfliegens und Rad- oder Autofahren auf nicht freigegebenen Wegen nehmen zu. Gleichzeitig werden Besucherschwerpunkte für die Bildungsarbeit gezielt genutzt und am Jenner und auf St. Bartholomä neue Informationsstellen eingerichtet.

1.5.4 Sport- und Freizeitverhalten

Neue Formen der individuellen Freizeitgestaltung und Trendsportarten sind nach wie vor stark im Kommen. Neben Wandern und Skitourengängen werden E-Biken, Mountainbiken, Downhill, Paragliten, Drohnenfliegen, etc. immer beliebter und stellen für das Besuchermanagement und die Besucherlenkung eine große Herausforderung dar.

1.5.5 Digitale Medienlandschaft

Die Kombination von erweitertem Sport- und Freizeitverhalten mit neuen Medien (Social Media) wie Facebook, Instagram, Outdoor-Maps oder diversen Internetforen führt zu erweiterten Aktionsradien für eine immer breiter werdende Freizeit-Community. Die „Instagramability“ bestimmt in der Generation der „Digital Natives“ die Entscheidung für oder gegen eine Urlaubsdestination. Die vermeintliche „Naturverbundenheit“ als Selbsteinschätzung der Deutschen nimmt ebenso zu wie das Bedürfnis nach Selbsterfahrung, Individualisierung und gesellschaftlicher Anerkennung.

1.6 Organisationsstruktur und Ressourcen

1.6.1 Nationalparkverwaltung

Die Nationalparkverwaltung ist für die Umsetzung der in der Nationalparkverordnung festgelegten Ziele und Aufgaben verantwortlich. Sie ist als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterstellt. Seit der Novellierung der Nationalparkverordnung im Jahre 1987 ist die Nationalparkverwaltung auch Untere Forstbehörde und zudem für die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zuständig. Die Nationalparkverwaltung hat folgende Aufgabenbereiche abzudecken:

- Schutz der natürlichen Abläufe,
- Naturraummanagement,
- Gebietsbetreuung inkl. der Ansprüche Dritter (z. B. Forstrechte),

- Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur,
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Monitoring und Forschung,
- Kommunikation,
- Kooperationen und Netzwerke,
- Finanz-, Personal- und Liegenschaftsverwaltung,
- Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld

Die Nationalparkverwaltung ist in sechs Sachgebieten und eine Stabsstelle gegliedert, die unmittelbar der Leiterin/dem Leiter unterstellt sind.

1.6.2 Personal und Finanzierung

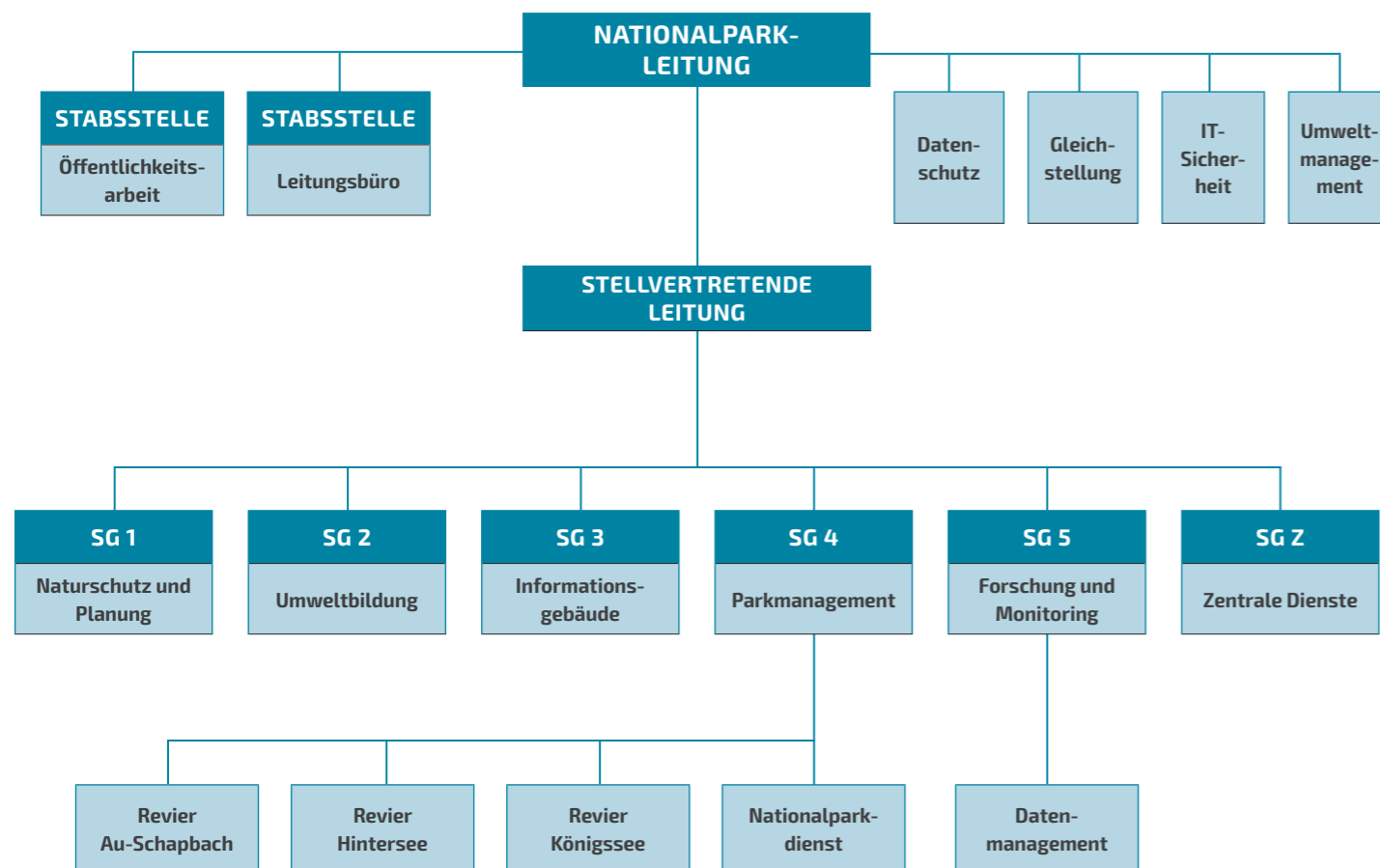
Insgesamt stehen der Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben 74 feste Vollzeitstellen (Stand Haushaltsplan 2019) zur Verfügung, die sich auf ca. 110 Personen verteilen (Beamten:innen, Angestellte, Ranger:innen, Waldarbeiter:innen, Saisonkräf-

te usw.). Voll- und Teilzeitbeschäftigung halten sich in etwa die Waage, mit 56 % aller Beschäftigten überwiegt der männliche Anteil leicht. Daneben unterstützen dauerhaft Praktikant:innen und Zeitvertragsnehmer:innen die Arbeit der Nationalparkverwaltung. Die Beantragung neuer Stellen, von Stellenhebungen und des Budgets erfolgen jeweils im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung. Die jährliche Maßnahmenplanung wird jeweils eng mit dem StMUV (Fach- und Haushaltsabteilung) abgestimmt. Die Finanzierung findet in erster Linie durch das Land Bayern statt. Ausgaben für spezielle Vorhaben, Forschungsprojekte, alpenweite Projekte usw. werden durch den Bund, die EU oder eigene Sondermittel finanziert.

Zur Umsetzung der Ziele der Handlungsfelder im Masterplan wurde eine Maßnahmenammlung vorgenommen. Aufgrund des Planungshorizontes von mindestens 10 Jahren ist die künftige Entwicklung der Arbeitskapazität (vorhandene Stellen) und des Arbeitsvolumens (anfallende Aufgaben) schwer im Sinne eines Soll-Ist-Abgleichs einer Arbeitsplanung (und einer Finanzplanung) für die Summe aller Maßnahmen in den Handlungsfeldern durchzuführen. Alternativ werden sowohl verpflichtende Kernaufgaben als auch wünschenswerte Zusatzaufgaben berücksichtigt, mit dem hohen Anspruch, einen sinnvollen und maßgeblichen Beitrag zur Lösung und Gestaltung künftiger gesellschaftspolitischer und nationalparkspezifischer Vorgaben, Trends und Entwicklungen zu leisten. Während Kernaufgaben durch personelle und finanzielle Ressourcen abgedeckt sind (z. B. Borkenkäfermanagement), müssen diese für Zusatzaufgaben speziell beantragt werden (z. B. Kompetenzerweiterung im Bereich Social Media). Dieser Planungsansatz setzt voraus, dass aus dem Maßnahmenkatalog jährlich Maßnahmen ausgewählt und hierbei Prioritäten gebildet werden. Arbeitsabläufe sollen dabei stets optimiert, vorhandene Personal- und Finanzressourcen zielorientiert eingesetzt und Strukturen effektiver gestaltet werden, um die Aufgabenerfüllung insgesamt zu verbessern (siehe Schnittstellen in den jeweiligen Handlungsfeldern).

Trotz Prioritätenbildung und Optimierungen zeigen die Analysen des sehr umfassenden und zunehmend komplexer werdenden Aufgabenspektrums, dass die Nationalparkverwaltung in naher Zukunft

vor großen Herausforderungen steht. Auch nach internen Verbesserungen wird die derzeitige Personaldecke zu dünn bleiben. In der Zusammenschau aus der derzeit und künftig notwendigen, prioritären Aufgabenerfüllung und der jetzt vorhandenen Personalkapazität ergibt sich in den Handlungsfeldern Kommunikation (Betreuung Social Media und Partnerinitiative), Bildung (Betreuung neuer Infostellen und Bildungsprogramme), Lebensraum und Erholung (Besucherlenkung und Maßnahmen Dritter) zusätzlicher Personalbedarf.



Organigramm des Nationalparks



Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen bei Forschungsarbeiten im Gelände

1.7 Netzwerke und weitere Gebietsprädikate

Der Nationalpark Berchtesgaden ist eingebettet in ein umfassendes Schutzgebiets-Netzwerk mit unterschiedlicher Ausrichtung auf verschiedenen Ebenen:

1.7.1 ALPARC

ALPARC, das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, wurde 1995 gegründet, um die Umsetzung des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention zu unterstützen. Hauptziel von ALPARC ist die Förderung des Austausches von Fachwissen, Techniken und Methoden zwischen den Verantwortlichen aller großen Schutzgebiete in den Alpen wie Nationalparke, regionale Naturparke, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate, Ruhegebiete, UNESCO-Welterbe-Gebiete, geologische Schutzgebiete und andere Gebiete mit besonderem Schutzstatus.

Das Netzwerk ist in drei Themenfeldern tätig: Biodiversität und ökologischer Verbund, regionale Entwicklung und Lebensqualität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Alpen. Der Nationalpark ist Gründungsmitglied und stellte mit dem ehemaligen Leiter Herrn Dr. Michael Vogel lange Jahre den Präsidenten des Netzwerkes und heute mit Herrn Dr. Roland Baier den Generalsekretär.

1.7.2 Nationale Naturlandschaften

Nationale Naturlandschaften e.V. (NNL) (im Jahr 2020 aus ehemals EUROPARC Deutschland e.V. umbenannt) ist der Dachverband der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke in Deutschland. Im Bundesnaturschutzgesetz sind diese Kategorien als Großschutzgebiete definiert und seit Herbst 2005 unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ zusammengefasst. Als unabhängige nichtstaatliche Organisation (NGO) ist NNL e.V. Träger der Dachmarke.

Der Nationalpark ist Gründungsmitglied des Dachverbandes (1991), der den Zweck verfolgt, die Nationalen Naturlandschaften in den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung und ehrenamtliche Einsätze zu unterstützen. Die Marke NNL soll die bundesweite Kommunikation vereinheitlichen und unterstützen, Aufmerksamkeit erregen und zeigen, welche

Naturschönheiten in Deutschland zu entdecken sind. Der Verband vertritt als nichtstaatliche Organisation (NGO) bundesweit die Interessen der Nationalen Naturlandschaften, fördert den Austausch von Erfahrungen und führt regelmäßig Evaluierungen durch.

1.7.3 Europadiplom

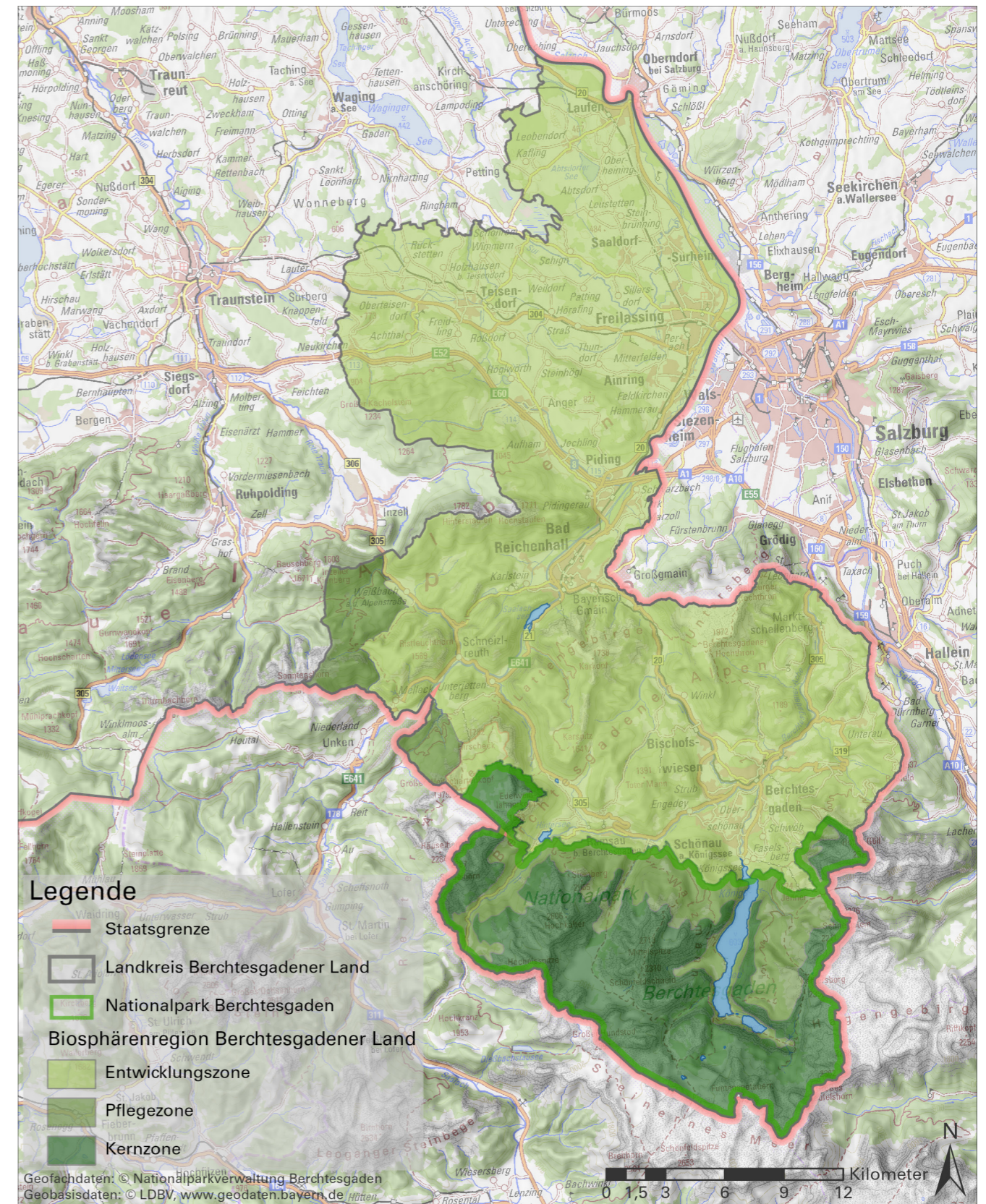
Seit 18. Juni 1990 ist der Nationalpark Berchtesgaden Träger des Europadiploms der Kategorie A für Geschützte Gebiete des Europarats. Unter dem Motto „An award for exemplary management of outstanding European natural heritage“ zeichnet der Europarat damit Gebiete aus, die in besonderer Weise zum „Schutz des europäischen Erbes von Flora und Fauna, seiner Umwelt und seiner Ökosysteme“ beitragen. Für Berchtesgaden sind dabei vor allem zwei Ziele bedeutend:

- Schutz von Lebensräumen und Rückzugsgebieten für Tier- und/ oder Pflanzenarten, die selten, endemisch oder gefährdet sind
- Bewahrung einzelner oder aller Beispiele von Umwelt, Vegetation und Lebensgemeinschaften, die typische Zeugen für die natürlichen europäischen Ökosysteme sind

1.7.4 Biosphärenregion Berchtesgadener Land

Die Fläche des Nationalparks Berchtesgaden und seines Vorfelds (zusammen als Alpenpark Berchtesgaden bezeichnet) wurde 1990 von der UNESCO als Biosphärenreservat Berchtesgaden ausgewiesen. Im Juni 2010 wurde dieses unter der neuen Bezeichnung Biosphärenregion Berchtesgadener Land auf den gesamten Landkreis Berchtesgadener Land erweitert. Die Biosphärenregion gehört damit zum Weltnetz der bedeutendsten Landschaftstypen, die von der UNESCO ausgezeichnet sind.

Als Teil der Biosphärenregion repräsentiert die Kernzone des Nationalparks ebenso die Kernzone der Biosphärenregion. Die Pflegezonen der Biosphärenregion bestehen aus der Pflegezone des Nationalparks und darüber hinaus aus zwei Naturschutzgebieten außerhalb des Nationalparks. Die Gebietshoheit für die gesamte Nationalparkfläche liegt jedoch alleine bei der Nationalparkverwaltung. Im Gegensatz zum Nationalpark mit seinen sehr



Zonierung des Nationalparks mit Vorfeld und Biosphärenregion

strengen Naturschutzziele steht in der außerhalb des Nationalparks gelegenen Entwicklungszone der Biosphärenregion der Mensch als Nutzer sowie wichtigster Landschaftsgestalter und -erhalter im Mittelpunkt. Das UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“ will die einzigartige und artenreiche Landschaft als natürliches und kulturelles Erbe erhalten und mit einer nachhaltig-umweltgerechten Landnutzung in Einklang bringen.

Zu den Kernaufgaben der Biosphärenregion zählen in erster Linie die Entwicklung von Initiativen, Kooperationen und Projekten zum Arten- und Biotopschutz sowie zur nachhaltigen Landwirtschaft und die gemeinsame Umsetzung mit den Grundstückseigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen.

Die Nationalparkverwaltung setzt sich gemeinsam mit der Biosphärenregion für den Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis Berchtesgadener Land ein. Die Förderung naturnaher Landwirtschaft, die Etablierung nachhaltiger Produktionsprozesse und die Vermittlung dieser Inhalte durch Bildung für nachhaltige Entwicklung sind Kern des gemeinsamen Auftrags.

1.7.5 LTER-Netzwerk

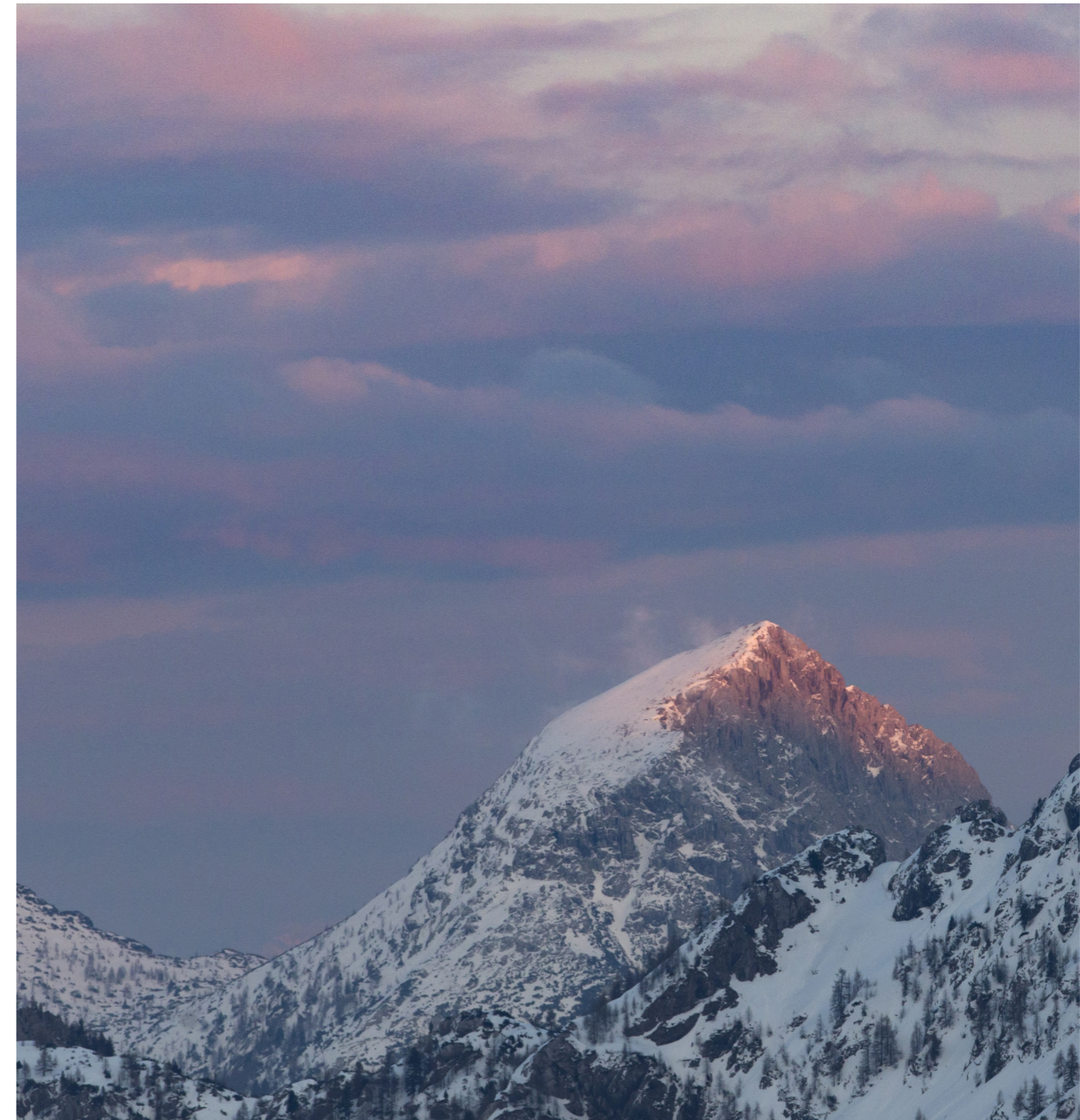
Der Nationalpark Berchtesgaden ist Teil des globalen Long-term Ecosystem Research Networks (LTER). Zu den Zielen dieser Forschungsplattform gehört es, langfristige Veränderungen in den Ökosystemen zu dokumentieren und deren Ursachen zu erforschen. Da die Mehrheit wissenschaftlicher Projekte auf sehr begrenzte Zeiträume angelegt ist, kommen Standorten mit dauerhafter Forschungsinfrastruktur wie dem Nationalpark Berchtesgaden eine besondere Bedeutung zu, langfristige Prozesse zu begleiten. Im Rahmen des deutschen Netzwerks LTER-D beteiligt sich der Nationalpark beispielsweise an einem bundesweiten Monitoring der Insektenbestände.

1.7.6 Partner-Initiative

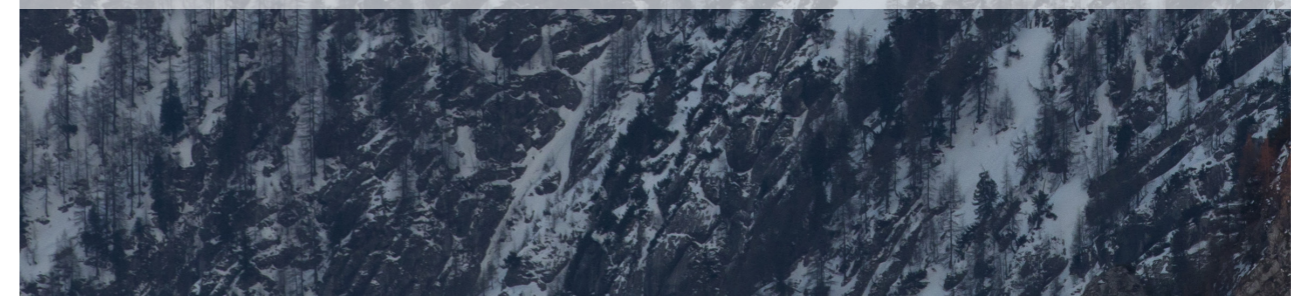
Das Konzept für Partner-Initiativen im Nationalpark und in der Biosphärenregion liefert der Dachverband Nationale Naturlandschaften e.V. Die vier Kernbereiche Identifikation, Umweltorientierung, Regionalität und Qualität/Service bilden die inhaltlichen Bezugspunkte. Partner:innen des National-

parks und/oder der Biosphärenregion kann werden, wer aus eigener Initiative heraus Qualitäts- und Umweltstandards erfüllt und diese Werte dokumentiert. Angesprochen sind Betriebe, Unternehmen, Organisationen, Vereine und Verbände. Im Netzwerk der Partner-Initiative soll Engagement für Natur und Umwelt anerkannt werden, das vor Ort bereits geleistet wird. Ziel ist eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen und Wissen.

Die Partner:innen des Nationalparks Berchtesgaden helfen, die Philosophie des einzigen alpinen Nationalparks Deutschlands mit seiner einzigartigen Flora und Fauna zu kommunizieren sowie nachhaltiges umweltbewusstes Handeln sichtbar zu machen.



2 | Nationalpark: Vision und Werte



2.1 Unsere Vision

Ursprünglich hatte sich der Mensch als Teil der Natur gesehen. Erst im Zuge der Aufklärung und späteren Industrialisierung empfand sich der Mensch zunehmend von der Natur – als Inbegriff des Großen Ganzen – abgetrennt. So entstand die Idee von der „Natur“ als „Alles außer dem Menschen“. Dies änderte sich mit Alexander von Humboldt, der mit seinen zwei Seiten des Denkens – der Begeisterung für Naturphänomene einerseits und seinem Ansatz des Messens, der systematischen Erfassung und Erforschung der Natur andererseits – geradezu als Wiederentdecker der „Natur“ gilt. Humboldt schreibt: *„Die Natur muss gefühlt werden, wer sie nur sieht und abstrahiert, kann (...) Pflanzen und Tiere zergliedern, er wird die Natur zu beschreiben wissen, ihr aber selbst ewig fremd sein.“*

Als Kontrapunkt zu einer Welt, in der heute scheinbar nichts ohne Nutzen und Zweck passiert, sind Nationalparke heute einzigartige Gebiete, in denen das Wirken der Naturkräfte erlebt und gespürt werden kann.

Im Besonderen weist der Nationalpark Berchtesgaden als einziger alpiner Nationalpark Deutschlands Prozessschutz entlang eines ausgeprägten Höhengradienten von über 2.000 m auf – vom Grund des Königssees über Wälder und Almen bis hin zu den Felsregionen der Gipfel.

Diesen Schatz zu bewahren, ist Auftrag an alle Nationalparkmitarbeiter:innen und Grundlage der Nationalparkvision, die gemeinsam mit den Menschen vor Ort umgesetzt und weiterentwickelt werden soll.

In diesem Sinne ist folgende Vision formuliert:

GEMEINSAM FÜR DIE VERTIKALE WILDNIS

„Der Nationalpark Berchtesgaden stellt ungestörte Naturvorgänge sicher – frei von menschlichen Ziel- und Wertvorstellungen.

Diese dynamische Gebirgsnatur wird vom Menschen als einzigartig wahrgenommen und geachtet. Nationalparkmitarbeiter:innen, Einheimische und Besucher:innen unterstützen in respektvollem Miteinander die Ziele des Nationalparks. Der Nationalpark wird als attraktiver Partner der Region für seine Kompetenz und Transparenz anerkannt.“

Global betrachtet beherbergen Bergregionen vielfältige Natur- und Kulturlandschaften, einzigartige Ökosysteme und unverzichtbare Rückzugsräume für Arten in kleineren und größeren Räumen. Gebirgslandschaften sind damit Schlüsselemente im Umgang mit den weltweiten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie dem Klimawandel und dem Erhalt der Biodiversität.

Die Alpen sind das größte und höchste Gebirge Mitteleuropas und gleichermaßen Heimat, Lebens- und Wirtschaftsraum für 14 Millionen Menschen. Die Alpen sind ein stark frequentiertes Transitgebiet für den Verkehr, ein wichtiger Großraum für die Forst- und Landwirtschaft, den Tourismus sowie für die Industrie, und nicht zuletzt ein einzigartiger Naturraum. 28 % der Fläche gehören einer Schutzgebietskategorie, wie z. B. Nationalpark, Biosphärenregion oder Naturschutzgebiet, an.

Der Nationalpark Berchtesgaden repräsentiert – mit seiner Entwicklung vom Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen 1910 über das Naturschutzgebiet Königssee 1921 bis hin zum Nationalpark 1978 – eines der ältesten Schutzgebiete der Alpen. Die ersten Jahrzehnte des Nationalparks waren, wie auch in anderen Nationalparks, von der Suche nach dem richtigen Weg der Entwicklung geprägt. Dabei kam der Orientierung an den internationalen Vorgaben eine große Bedeutung zu.

Nach einer aktuellen Studie von Job et al. (2019) vertreten heute 87 % der Berchtesgadener Bevölkerung die Auffassung, dass der Nationalpark die Lebensqualität in der Region erhöht. Diese hohe Wertschätzung hat konkrete Gründe:

- Neben der bislang sehr betonten regionalökonomischen Seite, d.h. der Bedeutung des Nationalparks als tourismusfördernde Einrichtung, treten heute zunehmend Aspekte wie das besondere Naturerleben und die Wildnisentwicklung im Nationalpark in den Vordergrund. Der Nationalpark hat damit für die Bevölkerung vor Ort und die Gesellschaft eine besondere Bedeutung und Qualität hinsichtlich Erholungsbedürfnis, Freizeitgestaltung, Naturgenuss, Umweltbildung und Forschung.
- Durch seine Philosophie „Natur Natur sein lassen“ ist der Nationalpark ein Gegenentwurf zur heutzutage überwiegend intensiv genutzten

Kulturlandschaft. Auch in Verbindung mit seinen historischen, schonenden Nutzungsformen wie der Almwirtschaft und zahlreichen kulturhistorischen Zeugnissen im Gebiet, bildet der Nationalpark ein naturgeschichtliches und kulturelles Gedächtnis. Diese traditionellen Nutzungen werden von lokalen und globalen Veränderungen begleitet.

- Prozessschutz (Kernzone) und schonende Landnutzung (Pflegezone) fördern die Struktur- und Nischenvielfalt und wirken gegen Artenverluste. Der Nationalpark Berchtesgaden ist damit unverzichtbar für den Erhalt der biologischen Vielfalt und ein „Biodiversitäts-Hotspot der Alpen“.
- Der Nationalpark ermöglicht eine intensive

emotionale Naturbegegnung für uns Menschen. Er ist Erfahrungsraum über Werden und Vergehen, für die Natur, die uns ästhetisch berührt. Hier kann Naturbeziehung aufgebaut werden und Naturbewusstsein entstehen.

Über den Nationalpark Berchtesgaden – den einzigen alpinen Nationalpark Deutschlands – dürfen wir heute zu Recht und mit Stolz sagen: Prozessschutz nach dem Motto „Natur Natur sein lassen“ bzw. das Zulassen natürlicher Dynamik, der ungestörte Ablauf der Naturvorgänge, ohne definiertes Ziel und festgelegten Endzustand, ist der Schlüssel zum Erfolg für Natur und Mensch. Und das durchgehend – vom Wasser des Königssees über Wälder und Almen bis hin zu den Felsregionen der Gipfel – entlang eines ausgeprägten Höhengradienten von über 2.000 m.



Natürliche Dynamik im Bergwald

2.2 Prozess und Schutz

Der klassische Ansatz im Naturschutz arbeitet an der Erreichung bestimmter Entwicklungsziele, die zumeist auf die Sicherung oder Wiederherstellung der gebietstypischen Biodiversität bzw. Habitate durch aktives Handeln ausgerichtet sind.

Anders in der Kernzone des Nationalparks: Akzeptiert man den Nationalpark mit seiner Haupt-Zielausrichtung „Natur Natur sein lassen“, so akzeptiert man autogene Entwicklungen, unbeeinflusste Naturvorgänge, aber vor allem: sich als Mensch zurückzunehmen, zuzuschauen, zu lernen. Der Prozessschutz im Nationalpark ist somit als moderner und zukunftsorientierter Ansatz und als Weiterentwicklung des Naturschutzgedankens zu werten. Doch das ist keine Selbstverständlichkeit. So fand die herkömmliche land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung nach 1978 zunächst vielfach noch weitgehend unverändert im Nationalpark statt. Gleichzeitig hatten damals auch nationale und internationale Vorgaben, selbst die Richtlinien der IUCN, für Nationalparke noch den bewahrenden, vergangenheitsorientierten Naturschutz oder den Schutz der Naturschönheiten zum Ziel. Das Zulassen von natürlichen Prozessen und Störungen, das Bewusstsein dafür, dass „Dynamik“ (im Raum und über die Zeit!) einen wichtigen Aspekt im Naturschutz (und in der Folge in Forschung und Umweltbildung) umfasst, hat sich erst in den 1980er Jahren mit dem Großbrand im Yellowstone Nationalpark (1988) und mit der großräumigen Borkenkäferentwicklung im Nationalpark Bayerischer Wald (nach 1983) herausgebildet. Der in die Zukunft gerichtete Prozessschutzgedanke wurde sogar erst 2010 von der IUCN für die Kategorie II Nationalparke aufgenommen.

Prozessschutz als übergeordnetes Ziel für die **Kernzone** (75 % Flächenanteil) im Nationalpark Berchtesgaden bedeutet, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die einen möglichst ungestörten Ablauf der natürlichen Prozesse zulassen. Welche Folgen dies dort für die Biodiversität, insbesondere für den Schutz einzelner Arten hat, ist nicht vorherzusagen – und auch nicht von Belang, da es für diese natürlichen Entwicklungen kein statisches Ziel gibt.

In der **Pflegezone** (25 % Flächenanteil, Managementbereich, „Kulturlandschaft“) werden so weit

wie möglich natürliche Prozesse (z. B. in die Waldentwicklung) integriert, soweit es die Regelungen der Nationalparkverordnung zulassen. Die Bewirtschaftung von Almen und Heimweiden in der Pflegezone, in der Regel auf der Grundlage alter Rechte, soll auch dem klassischen Arten- und Biotopschutz sowie dem Erhalt des Landschaftsbilds dienen.

Der Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften bei Eingriffen in der Pflegezone wird im Rahmen von naturschutzfachlichen Verfahren bis hin zu Verträglichkeitsprüfungen beurteilt. Gezieltes, aktives Eingreifen ist beispielsweise in der Borkenkäfermanagementzone zum Schutz der angrenzenden Wirtschaftswälder, im Rahmen der Trennung von Wald und Weide oder zur Gefahrenabwehr (z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen) vorgesehen.



In der Kernzone dürfen natürliche Prozesse wie Borkenkäferausbrüche ohne Einfluss des Menschen ablaufen

2.3 Prinzipien und Grundsätze

Im Rahmen der Planerstellung wurden in einem internen Abstimmungsprozess der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden die wichtigsten Handlungsleitprinzipien herausgearbeitet. An ihnen orientieren sich das Verhalten, die Tätigkeiten sowie die Kommunikation der Nationalparkverwaltung.

Proaktiv und transparent

Die Nationalparkverwaltung kommuniziert Themen und Maßnahmen proaktiv nach innen und außen und informiert dementsprechend die relevanten Ziel- oder Interessensgruppen transparent und zeitnah.

Partnerschaftlich und grenzüberschreitend

In zahlreichen Themenbereichen arbeitet die Nationalparkverwaltung eng mit Stakeholder:innen und Partner:innen in der Region sowie national und international in Netzwerken zusammen. Den Handlungsrahmen geben entsprechende Gesetze, die Nationalparkverordnung sowie der Nationalparkplan vor.

Themenübergreifend und interdisziplinär

Der Umgang mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen erfordert eine intensive, interdisziplinäre Zusammenarbeit und damit ein Ausschöpfen des Potentials aller Nationalpark-Beschäftigten.

Verantwortungsvoll und wertschätzend

Die Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung begegnen sich intern auf allen Ebenen respektvoll. Ein wertschätzender Umgang miteinander ist Basis für gegenseitiges Vertrauen und Loyalität.

Authentisch und loyal

Die Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung identifizieren sich mit den Nationalpark-Grundsätzen, verhalten sich loyal zu den Nationalparkzielen und stehen für nationalpark- und umweltgerechtes Handeln. Diese Grundsätze werden authentisch und selbstbewusst nach außen vertreten. Die Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung setzen sich konsequent und mit Augenmaß für die Einhaltung der Schutzgebietsbestimmungen ein.



2.4 Auftrag und Rollenverständnis

Der gesetzliche Auftrag und das gemeinschaftlich erarbeitete Rollen- und Selbstverständnis der Nationalparkverwaltung sind wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung des Managementplans. Das gemeinschaftlich von den Mitarbeiter:innen formulierte Rollenverständnis richtet sich auch nach außen an die zahlreichen Partner:innen und Stakeholder:innen des Nationalparks:

- Wir sind Hauptverantwortliche für die Umsetzung der in diesem Nationalparkplan festgelegten Ziele und Maßnahmen. Diese wurden so definiert, dass sie bei entsprechender Bereitstellung von Ressourcen auch erreichbar sind.
- Wir verstehen uns als Anwalt und Anwältin der Natur und Vermittler/-in zwischen den Interessen der sozialen Dimension Mensch, der ökonomischen Dimension Wirtschaft sowie der ökologischen Dimension Natur.
- Wir bieten uns als kompetente/-r Ansprechpartner/-in und Expert/-in vor Ort an. Als Kompetenzträger/-in im Bereich Natur bringen wir unterschiedliche Interessen, Menschen und Organisationen zusammen.
- Wir sind uns der nationalen und internationalen Verantwortung für den Schutz natürlicher und naturnaher Lebensräume bewusst. Als solche bringen wir uns in den wissenschaftlichen Diskurs auf allen Ebenen ein.
- Wir sehen uns als Impulsgeber/-in und Unterstützer/-in für die Regionalentwicklung. Hier insbesondere durch die Förderung eines gemeinschaftlichen Bewusstseins über den Wert der Natur.
- Als Vertreter/-in des Grundstückseigentümers Freistaat Bayern tragen wir Verantwortung für das ordnungsgemäße Management der Flächen entsprechend der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. In diesem Sinn werden wir als Partner/-in von Kollegialbehörden wahrgenommen und frühzeitig in Planungen, die den Nationalpark betreffen, eingebunden.

ZIELE DER NATIONALPARKE DEUTSCHLAND (EUOPARC DEUTSCHLAND 2005)

- Nationalparke: Natur Natur sein lassen
- Bewahrung der Eigengesetzlichkeit der Natur
- Einblicke in die Werkstatt Natur
- Von der Natur lernen
- Naturschutz als regionaler Entwicklungsfaktor



Murmeltier beim Sammeln von Polstermaterial für den Winter

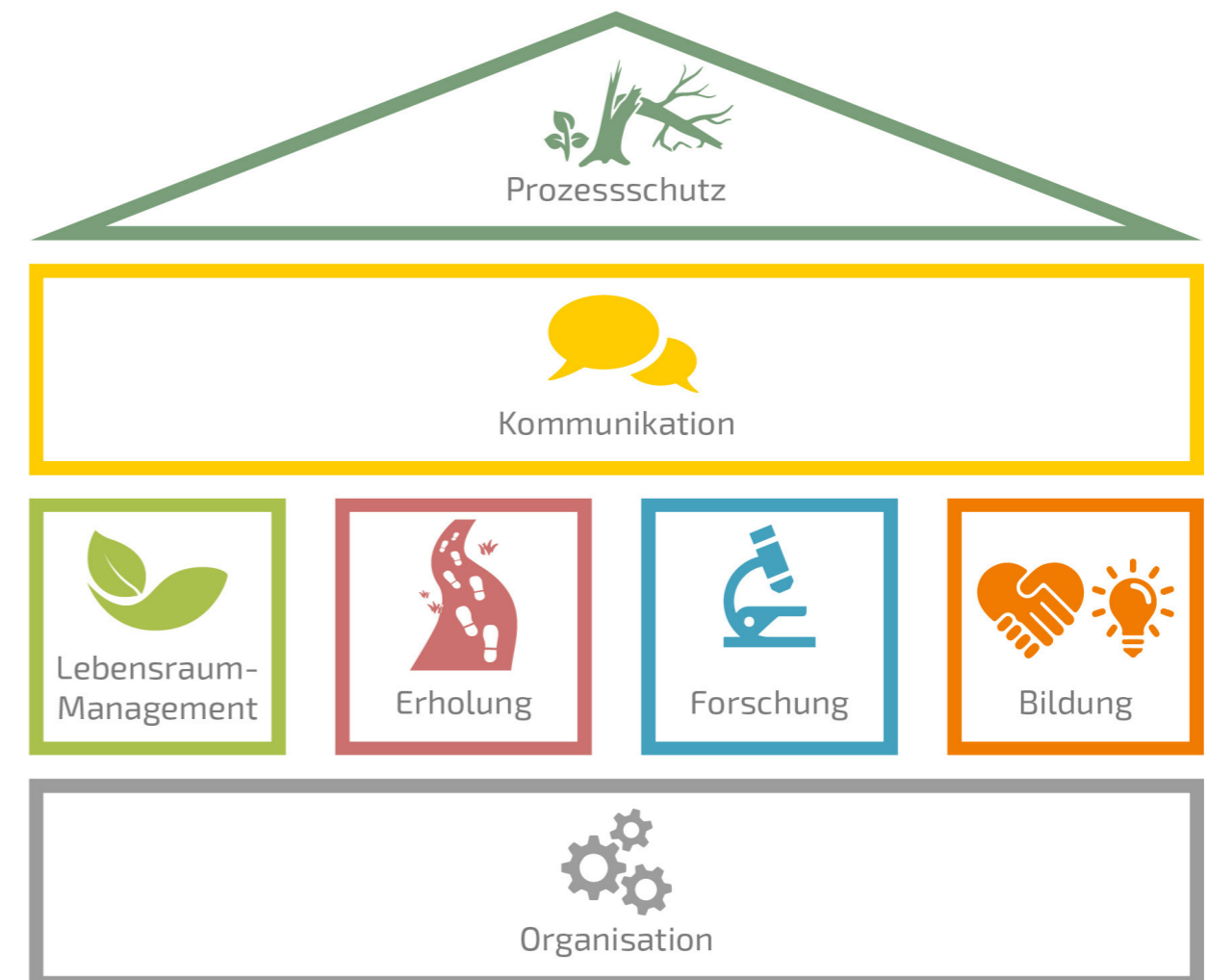
2.5 Handlungsfelder und Schnittstellen

Auf Grundlage der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen wurden die vielzähligen Aufgaben des Nationalparks in sechs Handlungsfelder gegliedert und dem Ziel des Prozessschutzes unterstellt. Zur Veranschaulichung der funktionalen Beziehungen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern wurde die unten stehende Darstellung entwickelt.

Den über allem stehenden Prozessschutz (siehe 2.2) tragen die vier gleichbedeutenden Säulen Lebensraummanagement, Erholung, Forschung und Bildung als jeweils eigenständige Handlungsfelder. Als Fundament dient das Handlungsfeld Organisation, das die Grundlage einer funktionierenden Verwaltung und damit Voraussetzung für die Erfüllung aller Aufgaben darstellt.

Das Handlungsfeld Kommunikation bildet als tragendes Gerüst und verbindendes Element aller Bereiche den Dachstuhl des Nationalpark-Hauses. Demnach zielen sämtliche Handlungsfelder darauf ab, den Prozessschutz in der Kernzone mit all seinen Facetten zu unterstützen und im Rahmen des Managements in der Pflegezone die charakteristischen Ökosysteme in ihrer besonderen Eigenart zu bewahren. In der Folge gibt es kein eigenes Handlungsfeld „Prozessschutz“, da dieser über allen Handlungsfeldern steht und in diesen vielfältig integriert ist.

Die sechs Handlungsfelder erfordern eine interdisziplinäre, querschnittsorientierte Zusammenarbeit mit dem Ziel, Synergien möglichst zu nutzen. Dabei spielen das Schnittstellenmanagement zwischen den Sachgebieten, das Bewusstsein über thematische und organisatorische Verlinkungen und deren Bedeutung zur Steigerung von Effektivität und Ef-



Handlungsfelder und ihre funktionalen Beziehungen

fizienz eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerfüllung. Diese Schnittstellen werden in jedem Handlungsfeld gesondert dargestellt. Dadurch soll das große fachliche Potenzial der Mitarbeiter:innen für eine themenübergreifende, interdisziplinäre und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Nationalparks ausgeschöpft werden.

Grundsätzlich arbeiten alle Sachgebiete zu unterschiedlichen Anteilen in allen Handlungsfeldern mit. Zum effizienten Management gibt es eine verantwortliche Koordinierungsstelle. Das Zusammenspiel ist in den entsprechenden Kapiteln der Handlungsfelder näher ausgeführt. Eine besondere Stellung nimmt der im Sachgebiet Parkmanagement angesiedelte und 1998 eingerichtete Nationalparkdienst (Ranger:innen) ein, der von der Grundidee her bereits sehr früh auf die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben ausgelegt war. Die Ranger:innen sind im Gelände das Gesicht des Schutzgebiets und für viele Besucher:innen der persönliche Kontakt zum Nationalpark. Gleichzei-

tig setzt der Nationalparkdienst Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder bzw. von den Sachgebieten Umweltbildung, Parkmanagement, Kommunikation und Forschung aktiv um. Die Hauptaufgabenbereiche sind der Besucherdienst im Gelände, die Überwachung der Schutzgebietsvorschriften, die Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Monitoring, Bildung sowie diverse Betriebsarbeiten.

Aufgrund dieser Aufgaben, die unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet sind, erscheint der Nationalparkdienst in diesem Plan nicht gesamtheitlich, sondern jeweils bei den entsprechenden Darstellungen der Schnittstellen und den Zielen in den Handlungsfeldern.



Nationalpark-Rangerin bei der Wegemarkierung



3 | Handlungsfelder: Leitbilder und Ziele

3.1 Handlungsfeld Lebensraummanagement

LEITBILD
Sicherung von Schutzfunktion und Schutzgütern in der Pflegezone und Vermeidung nachteiliger Wechselwirkungen zwischen der Kernzone und dem Nationalparkumfeld.

ALMEN

Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der kulturlandschaftlich geprägten standortangepassten Biodiversität auf Almen

Umsetzungsziele

- Zustand und Veränderungen in der Almwirtschaft in Abhängigkeit von abiotischen und biotischen Faktoren fachkundlich beobachten und bewerten.
- Zusammenarbeit und Kooperation mit den Almbauern fortführen, weiter optimieren und für die Ziele des NLP sensibilisieren
- Almen orientiert an den Zielsetzungen des Nationalparks zur Verbesserung der Artenvielfalt standortgerecht bewirtschaften
- Natürliche und besonders naturnahe Lebensraumelemente erhalten

WALD

Etablierung naturnaher standortgerechter Bergwälder in der Pflegezone unter Nutzung größtmöglicher naturnaher Walddynamik

Umsetzungsziele

- Vegetationskundliches Monitoring etablieren
- Wildbiologisches Monitoring etablieren
- Tanne und Buche einbringen
- Verjüngung vor Wildverbiss schützen
- Vorhandene Jungbestände von Tanne und Buche sichern

NATIONALPARKUMFELD

Minimierung möglicher Einflüsse auf das Nationalparkumfeld

Umsetzungsziele

- Borkenkäfermanagement optimieren
- Schutzwaldfunktionen sichern (gesetzlicher Auftrag)
- Verbreitung von Huftierseuchen sowie Schäden durch Huftiere im Umfeld verhindern

BIOTOPVERBUND

Verbesserung der ökosystemaren Vernetzung mit dem Umland

Umsetzungsziele

- Trittsteine und Korridore erkennen und entwickeln
- Vorhandene Barrieren erkennen und wo möglich entfernen/auflösen
- Zusammenarbeit mit fachlichen Partner:innen in der Region weiterentwickeln
- Alpenweiten Verbund fördern
- Den Nationalpark und sein Umfeld auf die Rückkehr der großen Beutegreifer vorbereiten
- Artenschutzprojekte nach den Kriterien des BfN umsetzen

EIGEN- UND FREMDNUTZUNG

Schutz der Arten und Lebensräume vor negativen Einflüssen menschlicher Aktivitäten

Umsetzungsziele

- Eigene Maßnahmen sowie Maßnahmen Dritter gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt
- Fahr- und Flugverkehr reduzieren
- Berechtigte für die Belange des Nationalparks sensibilisieren

3.1.1 Definition und organisatorische Einbettung

3.1.1.1 Definition

Zentrales Anliegen von Nationalparks ist es, dem freien Wirken natürlicher Kräfte – dem sogenannten Prozessschutz – Raum zu geben. Nach deutschem Recht haben sie zum Ziel, „in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets, den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge, in ihrer natürlichen Dynamik, zu gewährleisten“ (§ 24 Abs. 2 BNatschG). Das setzt voraus, Räume zu sichern oder wiederherzustellen, in denen keinerlei menschliche Eingriffe erfolgen. Diese Funktion übernimmt die Kernzone auf heute 75 % der Fläche.

Um in einer dicht besiedelten und durch Jahrtausende anthropogen genutzten und veränderten Landschaft solche Naturräume zu erhalten, ist es notwendig, Pufferzonen zu schaffen. Einerseits sollen anthropogene Wirkungen von der Kernzone ferngehalten, und andererseits mögliche nachteilige Wirkungen der sich selbst entwickelnden Natur für das Umfeld abgeschirmt werden.

Gleichzeitig ist es nach der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden Auftrag sowohl „die gesamte Natur zu schützen“ (§ 6 Abs. 1 Nr.1) als auch die „naturnahen Lebensgemeinschaften [...] zu erhalten“

Diese Funktionen können in der Pflegezone verwirklicht werden. Hier bietet sich einerseits die Chance, die wertvolle Kulturlandschaft mit ihrer speziellen Artenvielfalt zu erhalten und andererseits Fehlentwicklungen menschlicher Nutzung zu korrigieren. Dies erfordert wohlüberlegtes, steuerndes Handeln, das hier unter dem Begriff Management zusammengefasst wird.

3.1.1.2 Auftrag und Grundlagen

Der Auftrag für das Handlungsfeld Lebensraum ergibt sich in erster Linie aus § 6 der Nationalparkverordnung. In Abs. 1 heißt es „der Nationalpark bezweckt 1. die gesamte Natur zu schützen, 2. die natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sowie einen möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten, (...) und, soweit dies bei Wahrung der Eigentumsrechte und bei Erhaltung der Schutzfunktion möglich ist, einer natürlichen Entwicklung zuzuführen, (...)“. Gemäß Abs. 2 bezweckt der Nationalpark keine wirtschafts-

bestimmte Nutzung.

Des Weiteren gibt es eine Reihe von **Planungs- und Managementgrundlagen**, die für das Lebensraummanagement von erheblicher Bedeutung sind. Maßgebliche Inhalte davon sind in den Zielen des Nationalparkplans integriert, für weiterführende und detailliertere Betrachtungen sei auf folgende Dokumente verwiesen:

- **Bayerisches Naturschutzgesetz:**
2019 kam es durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ zu einigen Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz. Nach Art. 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 8 des BayNatSchG ist es beispielsweise verboten, ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen.
- **Natura 2000 Managementplan:**
Im Natura 2000-Standarddatenbogen für das Gebiet des Nationalparks Berchtesgaden sind die prioritären Arten und Lebensräume und ihr günstiger Erhaltungszustand definiert. Der Natura 2000 – Managementplan lag während der Erarbeitung des vorliegenden Masterplans im Entwurf vor und wird voraussichtlich kurz nach dem NLP-Plan veröffentlicht. Dort werden zur Erhaltung der im Standarddatenbogen genannten Arten und Lebensräume Zielsetzungen formuliert, die in der Kernzone durch das Zulassen der natürlichen Prozesse abgedeckt sind. In der Pflegezone wird das aktive Management an den speziellen Zielen des Natura 2000-Managementplans ausgerichtet.
- **Waldentwicklungsplan:**
Im Waldentwicklungsplan sind für die Pflegezone des Nationalparks Berchtesgaden Verjüngungs- und Jungbestandsflächen inkl. deren Baumartenzusammensetzung erfasst. Der Plan unterstützt die Revierleiter bei der Waldentwicklung, die auf Grundlage natürlicher Prozesse zu erfolgen hat.
- **Waldinventur:**
Mit Hilfe der Waldinventur werden Bestandsaufnahmen der Naturlandschaft in den Wäldern des Nationalparks über einen Zeitraum von 15 Jahren durchgeführt. Etwa 80 Parameter und Kriterien lassen Aussagen

über den aktuellen Waldzustand, über die Biodiversität und den Natürlichkeitsgrad örtlicher Waldstrukturen sowie über Veränderungen und Entwicklungstendenzen der Waldbestände über langjährige Zeiträume zu.

• **Borkenkäfermanagementplan:**

Der Nationalpark ist gesetzlich verpflichtet, die außerhalb des Nationalparks liegenden Waldbestände vor dem Borkenkäfer zu schützen. Dazu ist eine 500 m breite Borkenkäfermanagementzone entlang der Nordgrenze des Nationalparks und am Hirschbichl mit einer Flächengröße von 1.260 ha eingerichtet worden. Innerhalb dieser Borkenkäfermanagementzone werden die Waldbestände nach Borkenkäferbäumen und -nestern abgegangen und befallene Fichten konsequent aufgearbeitet.

• **Vorgaben zum Schutzwald:**

Ein Großteil der Wälder des Nationalparks (ca. 80 %) sind Schutzwälder im Sinne des Waldgesetzes für Bayern. Neben den Vorgaben im Waldgesetz sind auch die Nationalparkverordnung sowie die Alpenkonvention zu berücksichtigen. Die Wiederherstellung und der Erhalt der Schutzwaldfunktionen ist auch im Nationalpark bindend und kann daher menschliche Eingriffe erfordern.

• **Hubschraubervereinbarungen:**

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz erkennt die Notwendigkeit von Übungsflügen der Bundeswehr sowie der Polizeihubschrauberstaffel im Alpenraum an. Diese Nutzer:innen verpflichten sich aus Gründen des Schutzes von Natur und Umwelt zu Beschränkungen des Flugbetriebs in räumlicher und zeitlicher Hinsicht. Hubschraubereinsätze zur Versorgung der Unterkunftshäuser und -hütten Kärlingerhaus und Wasseralm im Nationalpark Berchtesgaden erfolgen in enger Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung, dem DAV und dem jeweiligen Hubschrauberunternehmen. Somit ist gewährleistet, dass notwendige Versorgungs- und Materialflüge und damit



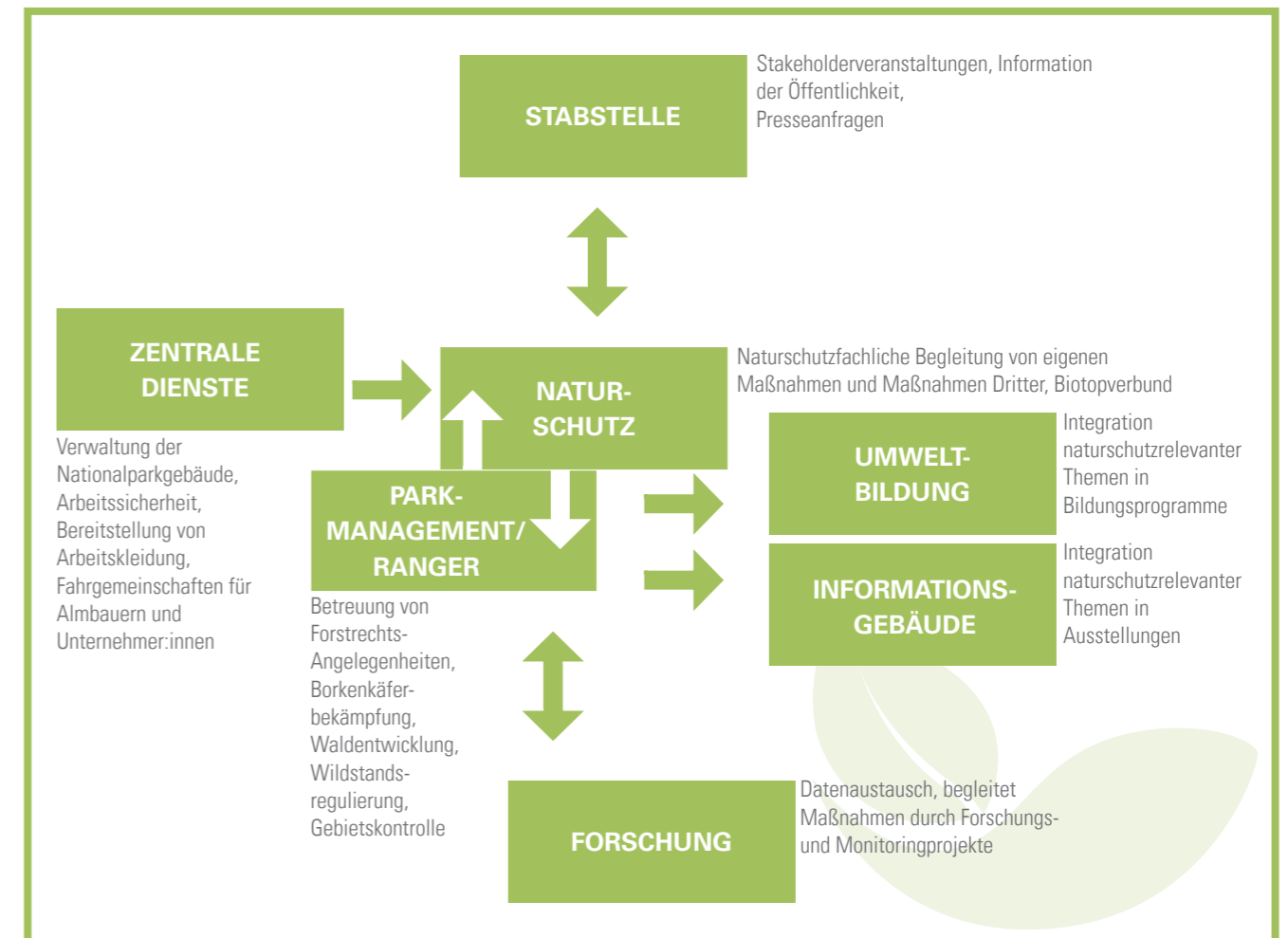
Vom Borkenkäfer befallene Fichten

einhergehende Belastungen durch Lärm und Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Informationen zu Natur- und artenschutzfachlichen Aspekten werden an das Hubschrauberunternehmen weitergegeben (zum Bsp. Meidung des Luftraums um Steinadlerhorste im 1 km Umkreis).

Bezug auf den Schutz der Arten und Lebensräume. Zusätzlich ist es für die ökologische Vernetzung mit dem Umland in der Fläche sowie mit Partner:innen verantwortlich. Die Schwerpunkte des Managements liegen in den Bereichen Waldbehandlung, Wildbestandsregulierung, Umsetzung der Besucherlenkungsmaßnahmen sowie im Bereich der Almwirtschaft.

3.1.1.3 Zuständigkeiten und Schnittstellen

Die Aufgaben in diesem Handlungsfeld werden in erster Linie von den beiden Sachgebieten Parkmanagement sowie Naturschutz & Planung übernommen. Das Sachgebiet Parkmanagement ist federführend für die Planung und Durchführung der Managementmaßnahmen zuständig. Das Sachgebiet Naturschutz und Planung hat stets alle Naturschutzbelange im Blick und begleitet die Planungen mit Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in



Schnittstellenmanagement im Handlungsfeld Lebensraum: Um alle Managementmaßnahmen fundiert aufzustellen und von allen Seiten abzusichern, ist ein enges Zusammenspiel aller Sachgebiete erforderlich

3.1.2 Ausgangslage und fachlicher Rahmen

3.1.2.1 Schlüsselthemen und -aspekte

Alle Managementmaßnahmen finden grundsätzlich in der Pflegezone statt. Nur vereinzelt betreffen Maßnahmenumsetzungen die Kernzone, da sie im Zuge der Erholungsnutzung, die den gesamten Nationalpark betrifft, erforderlich werden.

Waldentwicklung

Mit Gründung des Nationalparks erhielt die Nationalparkverwaltung den Auftrag, naturferne Wälder (Fichtenreinbestände) in der Pflegezone wieder zu natürlichen Waldgesellschaften hinzuentwickeln. Heute zeigen die Ergebnisse der Waldinventuren, dass die Waldmanagementmaßnahmen der letzten 40 Jahre, wie Pflanzung und Wildbestandsregulierung, greifen. So konnte der Anteil der Fichtenreinbestände gesenkt werden und eine natürliche Verjüngung findet sich heute auf größerer Fläche und in größerer Mischung der natürlicherweise vorkommenden Baumarten ein.

Die Kernzone ist aufgrund des hohen Anteils von Flächen oberhalb der Waldgrenze nur zu rund einem Drittel bewaldet. Da diese Wälder immer schon schwer nutzbar waren, entsprechen sie vielfach bis heute den natürlichen Waldgesellschaften. Die Ökosystemdynamik im Wald wird massiv von Windwurf und nachfolgendem Borkenkäferbefall beeinflusst. Brände spielen bislang eine untergeordnete Rolle. Der Umgang mit Waldbränden im Nationalpark liegt federführend in der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden. Für den Umgang mit Bränden in den Kernzonen aller bewaldeten Nationalparke wird derzeit von der AG Nationalparke innerhalb des Verbands Nationale Naturlandschaften e.V. ein Positionspapier entwickelt.

Wildbestandsregulierung

Im Nationalpark wird ein ausgeglichenes Miteinander von Wald und Wild angestrebt, deshalb ist eine dauerhafte Regulierung von Rot-, Reh- und Gamswild nötig. Aufgrund des Nationalparkprinzips „Natur Natur sein lassen“ hat sich die NLPV aber auch beim Thema Wildbestandsregulierung den weitestmöglichen Rückzug aus der Fläche zum Ziel gesetzt. Wildbestandsregulierung findet ausschließlich in der Pflegezone auf weniger als 25 % der Gesamt-

fläche des Nationalparks statt. Die anderen 75 % sind somit Wildruhezone. Dies basiert auf Grundlage eines langfristig entwickelten und beständig evaluierten Konzeptes. 2019 wurde als begleitendes Gremium das Fachforum Huftiermanagement gegründet, das in der ARGE „Wild-Mensch-Natur“ fortgeführt wird.

Borkenkäferbekämpfung

Seit Gründung des Nationalparks werden in der Borkenkäfermanagementzone (früher als Maßnahmenbereich Borkenkäferbekämpfung bezeichnet) konsequent und zeitnah alle befallenen Bäume aufgearbeitet. Ebenso wird nach Naturereignissen das Schadholz präventiv aufgearbeitet und somit dem Borkenkäfer als Brutraum entzogen. Dies dient allein dem Schutz der angrenzenden Wälder. Hierzu wurden bereits verschiedene Methoden erprobt. Auch heute werden je nach Standort und Möglichkeiten verschiedene Methoden angewendet. Aus ökologischen Gründen hat das Schlitzen der Rinde von befallenen Bäumen oder die Handentrindung oberste Priorität, damit möglichst viel Totholzbio-masse im Bestand verbleibt. Alternativ wird es bei einem sehr hohen Schadholzanfall, der nicht mehr manuell aufgearbeitet werden kann, durch Schlep-per mit Seilwinde oder Hubschrauber aus dem Bestand entfernt und aus dem Wald transportiert.

Almwirtschaft

Durch die mindestens seit römischer Zeit belegte Nutzung der Hochlagen als Sommerweide für das Vieh, ist eine vielfältige Almlandschaft mit typischen Weiden entstanden. Von den ursprünglich 91 Almen werden heute noch 33 bestoßen. Diese sind zu 23 Weidekomplexen zusammengefasst und werden von 50 Berechtigten bewirtschaftet. Durch die Trennung von Wald und Weide auf Alm- und Heimweideflächen westlich des Königssees wurden Waldweidebereiche von der tatsächlichen oder potenziellen Beweidung freigestellt. Heute werden 880 ha Lichtweideflächen und 1.774 ha Waldweide-flächen bestoßen.

Gewässernutzung

Der Königssee wird seit ca. 400 Jahren fischerei-wirtschaftlich genutzt. Der Wasserspiegel wird durch die Seeklause am Auslauf zur Königsseer

Ache relativ konstant gehalten und ist gegenüber dem natürlichen Zustand um etwa einen Meter erhöht. Am Auslauf des Obersees befindet sich eine Staumauer mit Wasserkraftwerk, das für die Strom-versorgung der Salet Gaststätte genutzt wird.

Seit 2017 saniert das Wasserwirtschaftsamt den Hochwasserdamm im Klausbachtal und ertüchtigt ihn im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes, das im Verbund mit weiteren Maßnahmen für die Unterlieger den Schutz vor einem einhundertjähri-chen Hochwasser sicherstellt. Die Baumaßnahmen dürfen aufgrund naturschutzfachlicher Auflagen ausschließlich von Oktober bis Februar stattfinden. Die Umsetzungsdauer des gesamten Vorhabens wird folglich noch einige Jahre in Anspruch neh-men.

Die meisten Unterkunftshäuser und Almen besit-zen eigene Quellen zur Trinkwasserversorgung. Die Wasserversorgung der Nationalparkgemeinden findet in erster Linie durch die zwei Wasserfassun-gen im Wimbach- und Klausbachtal statt.

Fels (und Schuttfluren)

Der Nationalpark Berchtesgaden als einziger alpi-ner Nationalpark in Deutschland ist großflächig von Fels- und Schuttfluren geprägt. Direkte Nutzungen finden in diesen Bereichen kaum statt. Die Nutzung durch Erholungssuchende wie Bergsteiger:innen, Kletterinnen und Kletterer wird im Handlungsfeld Erholung näher erläutert.

3.1.2.2 Besondere Herausforderungen

Je nach Lebensraum und dessen spezifischen Sen-sibilitäten und Dispositionen sind unterschiedliche Tendenzen erkennbar, mit denen es umzugehen gilt:

- **Veränderungen der Almbewirtschaftung:** Der Klimawandel stellt die traditionelle Almwirtschaft vor große Herausforderungen. Längere Vegetationszeiten, höhere Biomasseproduktion und gleichzeitiger Erhalt der typischen Artenzusammensetzung auf den Almen erfordern eine zielgerichtete Anpassung der Bewirtschaftung (z. B. Auftriebszeitpunkt und Viehzahl).
- **Wiederherstellung naturnaher gemischter Bergwälder:** Aufgrund des Nationalparkprinzips „Natur Natur sein lassen“ soll auch bei den erforderlichen Managementmaßnahmen in der Pflegezone auf eine möglichst naturnahe Umsetzung geachtet werden. Folglich führt die Nationalparkverwaltung Pflanzungen nur noch in natürlich entstandenen Bestandslücken durch und greift nicht mehr aktiv in die Fichtenreinbestände ein. Mit dieser neuen Waldentwicklungsplanung können zusätzli- ch rd. 3.000 Hektar Wald in der Pflegezone weitgehend, bis auf punktuelle Pflanzungen und Pflegemaßnahmen in Jungbeständen, natürlichen Prozessen unterliegen, mit den typischen, wertvollen Totholzstrukturen. Aktive

Übersicht und Unterschied Pflegezone – Kernzone (Stand 2019)

	Kernzone	Pflegezone
Nationalpark-Gesamtfläche	15.606 ha	5.196 ha
Waldfläche	5.550 ha	4.050 ha
Borkenkäfermanagementzone	nein	1.260 ha
Wildstandsregulierung	nein	4.658 ha
Waldpflege- und Pflanzflächen	nein	299 ha Pflanzung: 209 ha Pflege: 90 ha
Almwirtschaft	nein	ja
Wanderwege und Unterkunftshütten	ja	ja
Gewässernutzung	ja	

Entnahmen von Altbäumen finden nur noch in der Borkenkäfermanagementzone statt (auf 1.260 ha). Die Abhängigkeit von natürlichen Ereignissen stellt besonders in Hinblick auf die Planung von Managementmaßnahmen eine große Herausforderung dar. Der zunehmende Einfluss des Klimawandels verschärft diese Problematik durch häufigere Extremereignisse zusätzlich.

- **Wildbestandsregulierung:** Auf weniger als 25 % der Fläche findet Wildbestandregulierung statt. Das erfordert effektive Regulierungsmaßnahmen, um trotz dieser geringen Fläche den erforderlichen Abschuss zu gewährleisten und die natürliche Waldentwicklung (Verjüngung) zu sichern. Die rechtlichen und personellen Möglichkeiten werden entsprechend den Nationalparkzielen ausgeschöpft. In enger Abstimmung mit dem StMUV wird das zugrundeliegende Konzept weiterentwickelt. Schwerpunkte liegen dabei auf der Regulierung der Bestände von Rotwild im Revier Königssee und des Gamswildes, letzteres revierübergreifend. Maßgeblich fließen hier die Erkenntnisse wildbiologischer Studien ein. Forschungs- und

Monitoringaktivitäten mit Bezug auf Jagd und dem Jagdrecht unterliegende Arten werden dem StMELF zeitnah zur Kenntnis gegeben. Der jährliche Abschussplan wird auf Grundlage des erhobenen Wildbestands sowie der Ergebnisse von Verbissgutachten erstellt.

- **Bewahrung der ökologischen Konnektivität ins Umland:** Die Populationen der Arten im Nationalpark können nur durch das Sicherstellen des Austausches mit den Gesamtpopulationen erhalten werden. Dafür müssen Lebensraumtrittsteine im Umland erhalten/geschaffen und Barrieren passierbar gemacht werden.
- **Umgang mit der Rückkehr von Beutegreifern:** Es ist erkennbar, dass Wolf, Luchs, Bär sowie Fischotter wieder in Bereiche Mitteleuropas und der Alpen zurückkehren, in denen sie ausgestorben waren – allerdings in eine stark veränderte Umwelt. Almwirtschaft, Tourismus und auch das Management im Nationalpark müssen sich auf diese Rückkehrer einstellen und anpassen – eine Herausforderung, die nur gemeinsam gelingen kann.
- **Neobiota:** Da invasive Arten die biologische

Vielfalt gefährden können, hat sich die internationale Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, Vorsorge gegen gebietsfremde Arten zu treffen. In Anlehnung an den vom BfN herausgegebenen Leitfaden zum Umgang mit Neobiota geht die Nationalparkverwaltung in klar definierten Stufen gegen invasive Arten vor.

- **Gewässernutzung:** Bestehende Gewässerbarrieren, wie zum Beispiel die Seeklause oder das Wasserkraftwerk samt Staumauer am Obersee wirken sich negativ auf die Fortbewegungsmöglichkeiten von Fischen und anderen Wasserorganismen aus. Für Fische besteht zudem eine erhöhte Verletzungsgefahr. Die Unwägbarkeit bei Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit erschwert die Umsetzungspläne. Die meisten Unterkunftshäuser und Almen besitzen eigene Quellen zur Trinkwasserversorgung. Diese Quelfassungen, die häufig in der Kernzone liegen, stellen Eingriffe in wertvolle Lebensräume dar. In Hinblick auf den Klimawandel ist in den Sommermonaten ein häufigeres Versiegen der Quellen zu erwarten. Dies bedarf praktikabler, aber nationalparkgerechter Lösungen.
- **Georisiken:** Schuttströme werden im Wimbachgrieß durch Schutzwälle abgeleitet. Nach Starkregen müssen die Schuttmassen regelmäßig ausgebagert werden. Auch andere Formen von Georisiken wie zB. (mögliche) Felsstürze spielen im Nationalpark eine häufigere Rolle. Aufgrund des enormen Gefährdungspotenzials für Leib und Leben ist hier eine besonders fachkundige Bewertung nötig.

3.1.3 Leitbild und Grundsätze

3.1.3.1 Unser Leitbild

„Sicherung von Schutzfunktion und Schutzgütern in der Pflegezone und Vermeidung nachteiliger Wechselwirkungen zwischen der Kernzone und dem Nationalparkumfeld.“

Eine wichtige Funktion der Pflegezone ist jene einer Pufferzone zwischen Wildnis (Kernzone) und nachhaltiger Regionalentwicklung/Kulturlandschaft. Darüber hinaus stellt das Management in der Pflegezone sicher, dass

- die durch anthropogene Nutzung entstandene Artenvielfalt erhalten bleibt,
- die durch Salinenwirtschaft entstandenen Fichtenmonokulturen hin zu natürlichen Waldgesellschaften entwickelt und damit deren Schutzfunktionen gesichert werden,
- nachteilige Einflüsse vom Nationalpark auf dessen Umfeld z. B. durch Borkenkäfer, Hochwässer, Lawinen, Wildverbiss und -seuchen usw. nach Möglichkeit vermieden werden,
- potenziell negative Einflüsse aus dem Nationalparkumfeld auf den Nationalpark durch menschliche Nutzungen, Verkehrsaufkommen und Beunruhigungen, invasive Arten, usw. so weit wie möglich abgeschirmt werden, um so die Ungestörtheit der Kernzone zu garantieren.



Rotwild bei der winterlichen Fütterung

3.1.3.2 Grundsätze

Neben den allgemeinen Grundsätzen sind für das Lebensraummanagement in der Pflegezone insbesondere folgende weiteren Grundsätze relevant:

- **Die Natur im Fokus:** Managementmaßnahmen werden immer unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes und mit geringen Einflüssen auch auf die abiotischen Schutzgüter durchgeführt. Nutzungen Dritter sind so naturverträglich wie möglich zu gestalten. Den Schutzziele widerstrebende Nutzungen sind, wo immer möglich, einzustellen.
- **Alles was Recht ist:** Die Ausübung aller rechtstitelmäßigen Nutzungen ist sichergestellt und wird von der Nationalparkverwaltung fachlich begleitet. Eine Optimierung der Nutzung im Sinne der Ziele des Nationalparks ist anzustreben.
- **So wenig wie möglich, so viel wie nötig:** Bei der Waldentwicklung werden ausschließlich natürlich dynamische Prozesse als Impulsgeber für waldbauliche Maßnahmen herangezogen. Die Wildbestandsregulierung ist entsprechend den Nationalparkzielen an einer ausgewogenen Entwicklung von Wild und Wald und hier

insbesondere an einer in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortbedingungen grundsätzlich funktionierenden Verjüngung des Bergmischwaldes zu orientieren.

- **Interdisziplinär und transparent:** Der fachlich-inhaltliche und personelle Austausch über Sachgebietsgrenzen hinweg ist bei der Umsetzung nationalparkeigener Maßnahmen von essentieller Bedeutung.
- **Grenzübergreifend und international:** Der Nationalpark Berchtesgaden wirkt über seine Grenzen hinaus. Er arbeitet eng mit externen Partner:innen wie der Biosphärenregion zusammen und sorgt für eine Vernetzung der Naturräume im Nationalparkvorfeld. Der Nationalpark Berchtesgaden engagiert sich in nationalen (z. B. NNL) und internationalen (z. B. ALPARC) Netzwerken.



Vielfalt im Nationalpark

3.1.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele

3.1.4.1 Entwicklungsziel Almen

Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der kulturlandschaftlich geprägten, standortangepassten Biodiversität auf Almen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Zustand und Veränderungen in der Almwirtschaft in Abhängigkeit von abiotischen und biotischen Faktoren fachkundlich beobachten und bewerten**
Dabei werden insbesondere die klimatischen Rahmenbedingungen (Klimaerwärmung), aber auch die strukturellen Änderungen in der Almwirtschaft und deren zusammenspielende Auswirkungen auf die kulturlandschaftstypische Artenvielfalt untersucht.

- **Zusammenarbeit und Kooperation mit den Almbewirtschafter:innen fortführen, weiter optimieren und für die Ziele des NLP sensibilisieren**
Die Almbewirtschafter:innen werden für die Schutzziele des Nationalparks sensibilisiert.
- **Almen orientiert an den Zielsetzungen des Nationalparks standortgerecht bewirtschaften**
In Zusammenarbeit mit den Almbewirtschafter:innen wird nach Möglichkeit für die Almflächen ein ganzheitliches Weidemanagement erarbeitet. Im Rahmen der Möglichkeiten werden diese Maßnahmen zu Erhalt und Verbesserung der Artenvielfalt gefördert. Die weitere Ausbreitung von Hochstauden- und Lägerfluren ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- **Natürliche und besonders naturnahe Lebensraumelemente erhalten**
Dabei ist insbesondere auf die Bewahrung von Feuchtflächen, den Erhalt der Lichtweideflächen, eine gleichmäßige Beweidung usw. zu achten.



Blühende Almwiese

3.1.4.2 Entwicklungsziel Wald

Etablierung naturnaher standortgerechter Bergwälder in der Pflegezone unter Nutzung größtmöglicher natürlicher Walddynamik

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Vegetationskundliches Monitoring etablieren**
Die Entwicklung von Waldflächen mit erfolgten Pflanzmaßnahmen soll mit der Entwicklung unbehandelter Sukzessionsflächen verglichen werden. Ebenso dient dabei die Waldinventur als wichtiges Instrument zur Beurteilung von Veränderungen in der Waldentwicklung.
- **Wildbiologisches Monitoring etablieren**
Die Entwicklung ausgewählter Wildbestände wird in ihrer Dichte, ihrem Raumverhalten und ihrer Vitalität untersucht und in Beziehung zur Waldentwicklung betrachtet. Forschungs- und Monitoringaktivitäten mit Bezug auf Jagd und dem Jagdrecht unterliegende Arten werden dem StMELF zeitnah zur Kenntnis gegeben.
- **Tanne und Buche einbringen**
Dies wird ausschließlich in durch Borkenkäferbefall, Windwurf, Lawinen, usw. natürlich entstandene Bestandslücken, unter Berücksichtigung der natürlichen Verjüngung und Dynamik umgesetzt.



Buchendominierte Wälder sind die natürliche Vegetation der tiefer gelegenen Bereiche im Nationalpark

- **Wildbestandregulierung fortentwickeln**
Regulierungsmaßnahmen sind unter Ausnutzung der personellen und rechtlichen Möglichkeiten möglichst effektiv umzusetzen. Insbesondere für das Rotwild im Revier Königssee werden, in enger Abstimmung mit dem StMUV, neue Ansätze verfolgt.
- **Verjüngung vor Wildverbiss schützen**
Zur Sicherung der Waldverjüngung ist der Wildeinfluss auf Basis der gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die Wildbestandsregulierung basiert auf einem räumlich und zeitlich differenzierten Vorgehen, das die Belange von Wald und Wild gleichermaßen berücksichtigt, und auf daran angepassten Jagdzeiten.
- **Vorhandene Jungbestände von Tanne und Buche sichern**
Die Etablierung neuer Mischbestände kann auch Pflegemaßnahmen von aus der verbissgefährdeten Höhenstufe erwachsenen und somit zunächst gesicherten Pflanzungen bedürfen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die eingebrachte Tanne oder Buche trotz ihrer Schattenverträglichkeit von anderen Baumarten so weit zurückgedrängt wird, dass eine zukünftige Beteiligung an der führenden Baumschicht unwahrscheinlich scheint. Die Maßnahmen sollen sich auf einmalige, extensive Eingriffe, lediglich die Entnahme einzelner Bedränger betreffend, beschränken.

3.1.4.3 Entwicklungsziel Nationalparkumfeld

Minimierung möglicher Einflüsse auf das Nationalparkumfeld

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Borkenkäfermanagement optimieren:**
Weiterentwicklung des aktuellen Borkenkäfermanagements unter Zuhilfenahme von neuer Technik unter größtmöglicher Beachtung des Biotop- und Artenschutzes sowie des Schutzes des Landschaftsbilds. Ein effizienterer Einsatz des Personals und der Unternehmervkapazitäten und die Erprobung neuer Verfahren und Techniken unter Wahrung der Naturschutzziele sind maßgebliche Ansätze. Borkenkäferbekämpfungsverfahren und -techniken mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft ist der Vorzug zu geben. Der Einsatz von chemischen Mitteln zur Borkenkäferbekämpfung ist unzulässig.



Waldarbeiter beim Schepsen/Entrinden von Borkenkäferholz

• **Schutzwaldfunktionen sichern (gesetzlicher Auftrag):**

Durchmischte Wälder mit vertikaler und horizontaler Struktur sind Grundlage einer hohen Schutzwirkung. Diese Schutzfunktion sicherzustellen ist Verpflichtung der Nationalparkverwaltung. Naturnahe, gemischte, ungleichaltrige und totholzreiche Wälder sichern die Schutzfunktion. Bei ausreichend durchmischten Wäldern tragen natürliche Ereignisse wie Lawinen, Schneebruch, Borkenkäferbefall usw. zu keiner Verschlechterung der Schutzfunktion bei.

• **Verbreitung von Huftierseuchen sowie Schäden durch Huftiere im Umfeld verhindern:**

Bei zu hohen Huftierbeständen breiten sich Huftierseuchen wesentlich schneller aus (Bsp. Gamsräude) und ein Übergreifen auf Flächen außerhalb des Nationalparks ist wahrscheinlich. Ebenso ist ein Übergreifen größerer Huftierschäden auf den angrenzenden Wirtschaftswald bei erhöhter Huftierpopulation möglich, daher ist eine entsprechende Regulierung unter Beachtung der ökologischen Parameter unumgänglich.

3.1.4.4 Entwicklungsziel Biotopverbund

Verbesserung der ökosystemaren Vernetzung mit dem Umland

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Trittsteine und Korridore erkennen und entwickeln:** Für den Erhalt von Arten sind ein genetischer Austausch sowie die Vernetzung verschiedener Teilbiotope von großer Bedeutung. In Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion und dem angrenzenden Naturpark Weißbach bei Lofer soll die Vernetzung mit dem Umfeld weiter verbessert werden.
- **Vorhandene Barrieren erkennen und wo möglich entfernen/auflösen:** Im Nationalpark sind vor allem im Bereich der Gewässer Bauten vorhanden, die eine Barrierewirkung für Fische und sonstige Gewässerorganismen darstellen. Diese Barrieren gilt es auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und Lösungen für einen besseren Verbund der Lebensräume zu entwickeln.



Engverzahnte Lebensräume mit hoher Reliefenergie

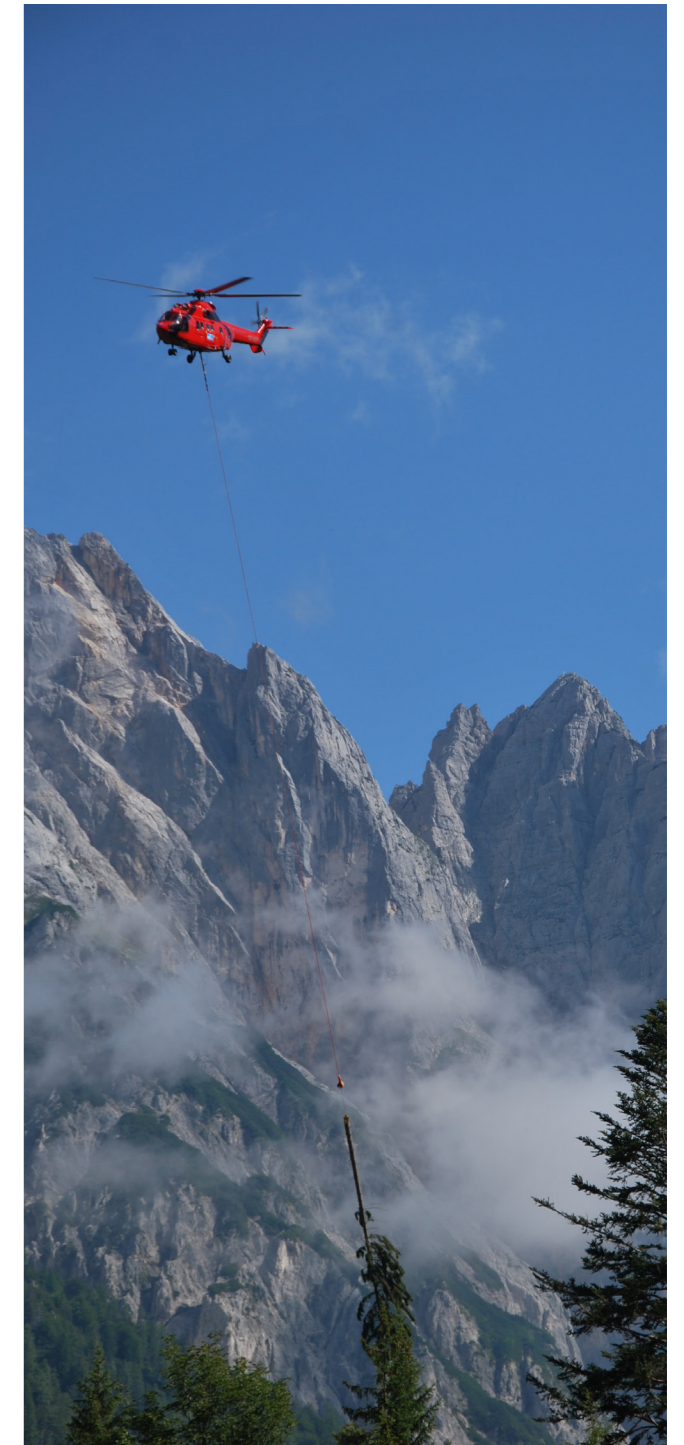
- **Zusammenarbeit mit fachlichen Partner:innen in der Region weiterentwickeln:** Gemeinsame Handlungsansätze mit den Landschaftspflegeverbänden Biosphärenregion Berchtesgadener Land und Land Salzburg, Naturpark Weißbach, Haus der Natur usw. zur Verbesserung von Lebensräumen und deren Vernetzung entwickeln.
- **Alpenweiten Verbund fördern:** Die Zusammenarbeit mit ALPARC, dem Netz der alpinen Schutzgebiete, soll aufrechterhalten werden, um den Schutz der Alpen gesamtheitlich weiterzuentwickeln und neue Herausforderungen gemeinsam anzugehen.
- **Den Nationalpark und sein Umfeld auf die Rückkehr der großen Beutegreifer vorbereiten:** Das bedeutet einerseits Lösungswege zu erarbeiten (wie z. B. für Wintergatter, Almen), und andererseits die Bevölkerung mit dem Thema vertraut zu machen, Ängsten und Unsicherheiten entgegenzuwirken.
- **Artenschutzprojekte nach den Kriterien des BfN umsetzen:** Es sollen nur Aktivitäten zum Schutz oder zur Förderung von Arten stattfinden, die zeitnah Erfolge verzeichnen und bei denen von einem langfristigen Erfolg auszugehen ist.

3.1.4.5 Entwicklungsziel Eigen- und Fremdnutzung

Schutz der Arten und Lebensräume vor negativen Einflüssen menschlicher Aktivitäten

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Eigene Maßnahmen sowie Maßnahmen Dritter gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt**
Übergeordnete rechtliche Grundlagen, die Vorgaben aus der Nationalparkverordnung sowie projektbezogene Auflagen sind bei allen Eingriffen und Nutzungen im Nationalpark konsequent einzuhalten. Alle Maßnahmen werden auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, naturschutzfachlich begleitet und negative Auswirkungen soweit möglich vermieden bzw. reduziert.
- **Fahr- und Flugverkehr reduzieren**
Fahr- und Flugverkehr stellen einen erheblichen Störfaktor im Gebiet dar. Einerseits sollen unnötige Fahrten reduziert werden, was durch eine bessere Organisation und Prioritätensetzung erreicht werden kann. Andererseits soll durch den Einsatz alternativer Verkehrsmittel wie E-Bike, Bergbahn, Zug, usw. der Einsatz der PKWs reduziert werden.
- **Nutzungsberechtigte für die Belange des Nationalparks sensibilisieren**
Alle Nutzungsberechtigten im Nationalpark sind regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu informieren und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.



Borkenkäfermanagement aus der Luft

3.2 Handlungsfeld Erholung

LEITBILD
Soweit es der Schutzzweck erlaubt, ist die einzigartige alpine Natur- und Kulturlandschaft im Nationalpark bedeutender Erlebnis- und Erfahrungsraum für Besucher:innen

BESUCHERLENKUNG

Proaktive Lenkung und Sensibilisierung der Nationalpark-Besucher:innen zur Vermeidung von negativen Einflüssen auf die Schutzgüter

Umsetzungsziele

- Raum-zeitliche und quantitative Verteilung der Gäste an die Belange der Schutzgüter anpassen
- Bedarf und Methoden der Besucherlenkung kontinuierlich an neue Entwicklungen anpassen
- Präsenz der Ranger:innen im Gelände erhöhen

ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR

Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen in qualitativ angemessener Weise

Umsetzungsziele

- Wegenetze entsprechend der definierten Standards unterhalten
- Verkehrssicherungspflicht gewährleisten
- Nationalparkgerechte Begrenzung des Ausbaus von Gaststätten, Unterkunftshäusern und Almen
- Ver- und Entsorgung der Gebäude optimieren
- Auslastung der Hütten an ökologischer Kapazität ausrichten
- Hütten- und Almbewirtung nachhaltig ausrichten
- Anbindung an das regionale Verkehrsnetz verbessern
- Almkaser in traditioneller Bauweise erhalten

NUTZERGRUPPEN

Verbesserung der Zusammenarbeit mit und des Informationsflusses zu den Nutzergruppen und den relevanten Akteur:innen im Feld Erholungsnutzung

Umsetzungsziele

- Schulung von Multiplikatoren intensivieren
- Gemeinsame Projekte mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden durchführen
- Runde Tische mit den verschiedenen Nutzergruppen etablieren, fortführen oder weiterentwickeln
- Der regelmäßige Austausch mit den Nutzergruppen ist ein essentieller Baustein für Themen der Besucherlenkung über verschiedene Kanäle
- Rahmenbedingungen zur kommerziellen Nutzung festlegen und kommunizieren



3.2.1 Definition und organisatorische Einbettung

3.2.1.1 Definition

Nationalparke sollen neben dem Schutz der Natur und ihrer natürlichen Prozesse auch dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen, soweit es der Schutzzweck erlaubt. Die Gebirgslandschaft des Nationalparks Berchtesgaden bietet dazu eine Vielzahl an Möglichkeiten: Spazierengehen, Wandern und Bergsteigen, Klettern, Skitouren- und Schneeschuhgehen sind die traditionellen und bestimmenden Erholungsnutzungen. Daneben können die Besucher:innen im Nationalpark baden und schwimmen. Das Radfahren ist auf dafür freigegebene Wege beschränkt, die Benutzung von privaten Booten oder sonstigen Schwimmhilfen ist verboten. Paragleiter:innen können den Nationalpark von oben bewundern, wobei das Starten und Landen mit jeglichen Fluggeräten nur außerhalb des Nationalparks erlaubt ist.

Das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf Erholung in der freien Natur ist durch Art. 141 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung zu ei-

nem subjektiven Recht im Range eines Grundrechts erhoben worden, das jedem Menschen gleichermaßen zusteht und das Betreten praktisch aller nicht eingefriedeten Bereiche auch abseits der Wege gestattet. Dieses freie Betretungsrecht wird durch die Nationalparkverordnung nicht beschränkt. Die Salzgrabenhöhle ist zum Schutz der Fledermäuse und wegen Vermüllung für das freie Betreten gesperrt; im Gebiet des Königsbachwasserfalles wurde im Jahr 2021 durch Verordnung des Landesratsamts das Betreten zunächst für 5 Jahre verboten, um eine Regeneration der Vegetation nach Trittschäden zu ermöglichen.

Aufgrund der hohen Besucherzahlen sowie der häufigen Unwissenheit der Besucher:innen über das Schutzgebiet und die Empfindlichkeit der Naturgüter sind Maßnahmen zur Besucherlenkung unabdingbar, um dem Schutzzweck des Nationalparks gerecht zu werden. Darunter werden alle Maßnahmen verstanden, mit denen die Besucher:innen so beeinflusst werden, dass sie sich in den Bereichen aufhalten, in denen es mit dem Schutz der Natur am besten vereinbar ist.



Gedenkkapelle auf Kühroint

3.2.1.2 Auftrag und Grundlagen

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 der Nationalparkverordnung fordert: „das Gebiet ist der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken zu erschließen, soweit es der Schutzzweck erlaubt“.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden sind Konzepte zur Besucherlenkung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Vereinbarungen mit verschiedenen Nutzergruppen erarbeitet worden. Diese bilden die Grundlage für die Aufgaben im Handlungsfeld Erholung. In Abhängigkeit von den ablaufenden Entwicklungen in Gesellschaft und Natur, müssen diese Konzepte ständig überprüft und fortentwickelt werden

Für weiterführende Informationen und detailliertere Beschreibungen sei auf folgende Dokumente verwiesen:

• **Hauptwegenetz**

Das Hauptwegenetz umfasst 276 km Wege und Steige im Nationalpark und wurde gemeinsam mit der Sektion Berchtesgaden des Deutschen Alpenvereins festgelegt. Dieses Wegenetz wird dauerhaft Instand gehalten und ist umfassend beschildert. Ein Teil dieses Wegenetzes ist auch für das Radfahren freigegeben.

• **Vereinbarung zum Klettern im Nationalpark**

In der Vereinbarung hat die Nationalparkverwaltung gemeinsam mit Vertreter:innen der lokalen Kletterszene fünf Kletterzonen festgelegt. Diese stellen die Schwerpunktbereiche der Kletternutzung im Nationalpark dar. Zukünftige Erschließungen sollen sich auf diese Bereiche beschränken. Mit der IG Klettern wurde ein Gremium geschaffen, das sich gemeinsam für nachhaltiges Klettern im Nationalpark einsetzt.

• **Leitfaden zum Schutz des Steinadlers**

Aufgrund der hohen Komplexität der Beziehung Mensch – Alpine Umwelt – Steinadler wurde 2001 dieser Leitfaden veröffentlicht. Er vermittelt Basiswissen rund um den Adler und gibt Handlungsempfehlungen zur Sicherung des Steinadlerbestandes in den Europäischen Alpen.

• **Leitfaden Verkehrssicherheit**

Der Leitfaden Verkehrssicherheit differenziert in verschiedene Kategorien die

Verkehrssicherung. Je nach Bedeutung des Weges sowie der Frequentierung sind die Wege hier eingeteilt. Anhand der Kategorie einzelner Wegeabschnitte werden die erforderlichen Maßnahmen hergeleitet.

• **Modellmanagementplan Barrierefreiheit**

Der Plan befasst sich mit den vorhandenen Angeboten des Nationalparks für Menschen mit Behinderung und gibt umfassende Vorschläge für Maßnahmen zur Erweiterung oder Verbesserung der Angebote.

• **Hinweise zur Bewirtung auf Almen (LRA-BGD)**

Im Schreiben des Landratsamts des Berchtesgadener Landes sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bewirtung auf Almen zusammengefasst (Schreiben des Landratsamts Berchtesgadener Land vom 13.06.2019, unveröffentlicht).

• **Forstrechtengesetz**

Die Rechte und Pflichten der Forst- und Almberechtigten in den Bayerischen Alpen, und damit auch im Nationalpark Berchtesgaden, unterliegen dem Forstrechtengesetz und sind im Forstrechtekataster festgelegt.

3.2.1.3 Zuständigkeiten und Schnittstellen

Die Nationalparkverwaltung stellt den Besucher:innen, unter Berücksichtigung des Schutzauftrags, ein attraktives Wegenetz zur Verfügung. Sie ist auch für alle Arbeiten zu Wegeunterhalt, Instandsetzung und die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht, sofern rechtlich geboten, verantwortlich. Auch die Hütten und Unterkunftshäuser als wichtige Stützpunkte im Gelände sind Teil der Erholungsinfrastruktur. Hier sind Hauptansatzpunkte, gemeinsam mit den Hüttenbetreiber:innen die Ver- und Entsorgung unter Wahrung des Schutzes von Natur und Landschaft zu optimieren und bei notwendigen Renovierungsmaßnahmen entsprechend der Nationalparkverordnung die Kapazitäten nicht zu erhöhen.

Darüber hinaus erstellt die Nationalparkverwaltung die Besucherlenkungskonzepte und setzt sie um. Sie betreut und entwickelt Übereinkünfte und Vereinbarungen mit den Nutzergruppen mit dem Ziel, dem Schutzzweck entsprechend ökologisch funktionsfähige, großflächig ungestörte Bereiche zu er-

halten und negative Auswirkungen zu verhindern bzw. auf ein erträgliches Maß zu minimieren.

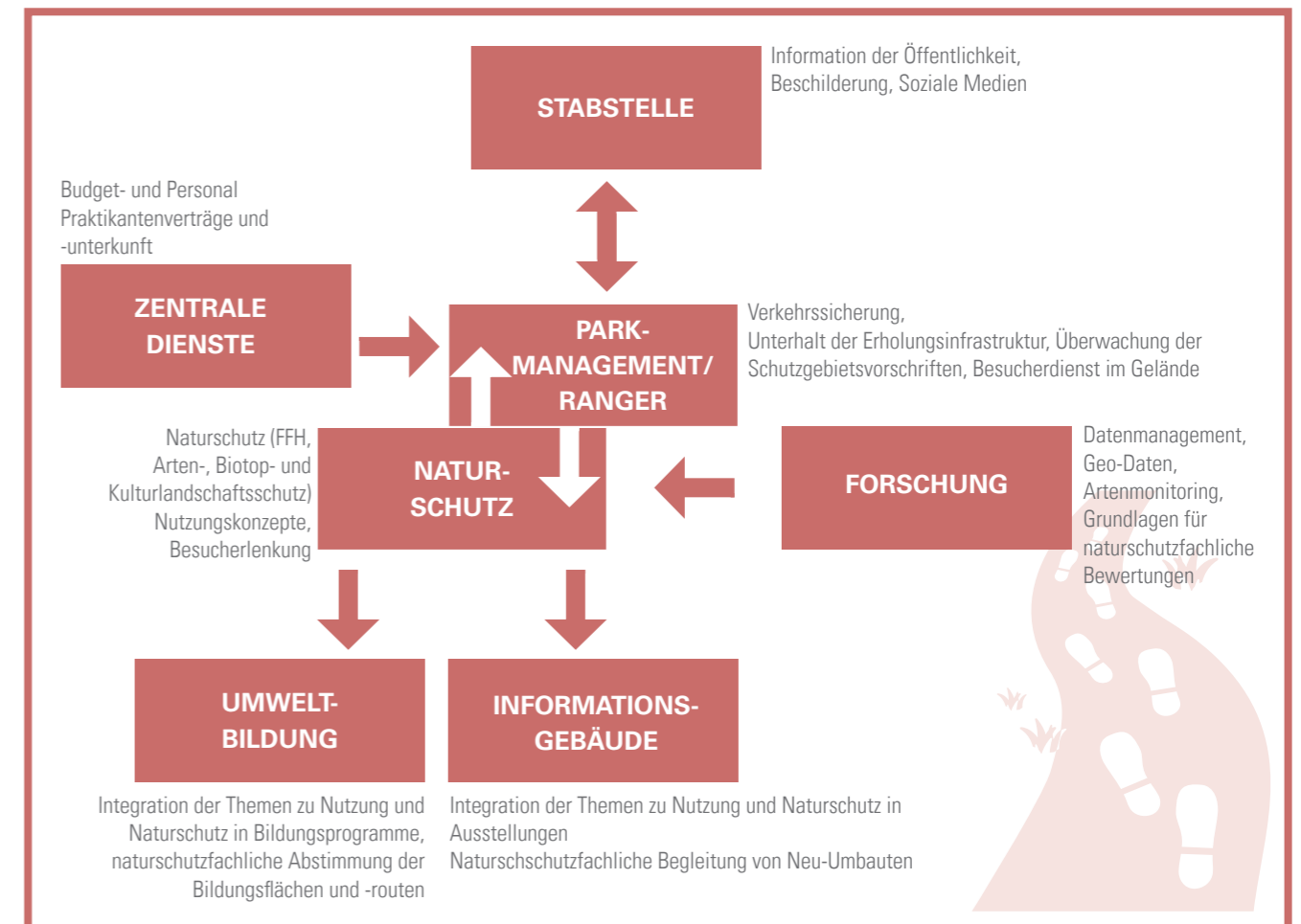
Die konzeptionellen Aufgaben in diesem Handlungsfeld werden vom Sachgebiet „Naturschutz und Planung“ wahrgenommen. Dazu gehören die Konzepte der Besucherlenkung von der Erstellung bis zur Umsetzung und die naturschutzfachliche Begleitung sämtlicher Maßnahmen im Gelände. In diesem Zusammenhang führt das Sachgebiet „Naturschutz und Planung“ einen intensiven Austausch mit den Nutzergruppen. Ausführender Partner ist in der Hauptsache das Sachgebiet Parkmanagement, das die Konzepte im Gelände umsetzt.

Als Schnittstellenmanager und Koordinator zwischen diesen beiden Sachgebieten ist revierübergreifend die Position eines Wegreferenten/ einer Wegreferentin eingerichtet. Dieser stellt die Verkehrssicherheit auf den Nebenwegen bezüglich

atypischer Gefahren sicher, stimmt die Ausbaustandards der Wegeinfrastruktur ab und koordiniert spezielle Maßnahmen zu deren Erhalt (z. B. Freihalten traditioneller Skirouten).

Weitere Schnittstellen bestehen zur Stabsstelle: die Besucherlenkung findet heute nicht mehr nur durch Maßnahmen im Gelände, sondern ganz wesentlich auch in den sozialen Netzwerken statt. Hier sind ein ständiger Austausch und die Abstimmung über Strategien und Maßnahmen erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Besucherlenkung sind speziell Daten des langfristigen Monitorings relevant. Diese stellt das Sachgebiet Forschung bereit. Besucherbefragungen sowie –zählungen werden vom Sachgebiet Naturschutz und Planung aber auch selbst organisiert. Die Auswertung findet in Abstimmung mit dem Sachgebiet Forschung statt.



Schnittstellenmanagement Erholung

3.2.2 Ausgangssituation und fachlicher Rahmen

3.2.2.1 Schlüsselthemen und -aspekte

Besucherlenkung

Der Nationalpark Berchtesgaden mit dem Watzmann, dem Königssee und St. Bartholomä, nahe bei Salzburg ist – ganz unabhängig vom Nationalpark-Status – eines der weltberühmten Tourismusziele in Deutschland. Für viele ist er ein Sehnsuchtsort, der auch durch Politik, Verwaltung und Tourismusindustrie stark gefördert wird. Entsprechend sind Tourismus und Erholung die alles bestimmenden Faktoren im Nationalpark Berchtesgaden. Die Besucherzahlen haben beim letzten Zensus im Nationalpark (Stand 2014) 1,6 Mio. jährlich erreicht: bei gleichzeitiger Verschiebung der Zahlen weg von den Übernachtungsgästen hin zu den Tagesgästen. Nach wie vor sind das Spaziergehen, Wandern und Bergsteigen auf Platz Eins der Erholungsaktivitäten im Nationalpark. Der überwiegende Teil der Nationalparkbesucher:innen konzentriert sich auf die klassischen touristischen Ziele in den drei Tälern sowie am Jenner, wo einfache bis barrierefreie Wege und Einkehrmöglichkeiten zu finden sind oder man die Gehstrecke mithilfe des Almerlebnisbusses, der Königsseeschiffahrt oder der Jennerbahn verkürzen kann.

Die Besucherlenkung im Nationalpark Berchtesgaden basiert auf einem gut ausgebauten, markierten und beschilderten Netz von Hauptwegen und -steigen in allen Schwierigkeitsgraden. Bewerbung, Information und Berichterstattung beschränken sich auf diese Bereiche des Nationalparks; Naturführungen, geführte Wanderungen und Veranstaltungen im Nationalpark finden ausschließlich auf diesen ausgewiesenen Wegen statt. Unterstützt werden die Maßnahmen der Besucherlenkung durch die Präsenz der Ranger:innen im Gelände. Sie stehen den Gästen als kompetente Ansprechpartner:innen zur Verfügung und übernehmen eine Kontrollfunktion für die Schutzgebietsvorschriften.

Freiwillige Konzepte und Vereinbarungen

Mit verschiedenen Nutzergruppen hat die Nationalparkverwaltung Konzepte oder freiwillige Vereinbarungen erarbeitet, die dazu beitragen, die Belange des Nationalparks in der regionalen Bevölkerung zu verankern und gemeinsam Lösungen für die nati-

onalparkgerechte Erholungsnutzung zu etablieren.

- **Skitouren und Schneeschuhwandern:** Die seit einigen Jahren vom Deutschen Alpenverein im gesamten bayerischen Alpenraum durchgeführte Kampagne „Natürlich auf Tour“ sensibilisiert die Wintersportler:innen für die Bedürfnisse der Wildtiere in dieser kritischen Jahreszeit. In diesem Rahmen hat auch die Nationalparkverwaltung gemeinsam mit dem Deutschen Alpenverein für den Nationalpark ein Konzept zur nationalparkgerechten Wintersportnutzung erstellt. Die Ski- und Schneeschuhrouten und die zum Schutz der Wildtiere ausgewiesenen Wald-Wild-Schongebiete werden in den DAV-Karten dargestellt. Im Gelände weisen Informationstafeln und Hinweisschilder den richtigen Weg.
- **Klettern:** Mit Vertreter:innen der lokalen Verbände und Vereine sowie mit individuellen Kletter:innen wurde 2016 als freiwillige Vereinbarung ein Kletterkonzept für den Nationalpark abgestimmt. Darin wurden gemeinsam fünf Kletterzonen definiert, auf die das Klettern und vor allem die Neuerschließung von Kletterrouten eingegrenzt wird. Der regelmäßige Austausch mit der Kletterszene ist dabei der essenzielle Baustein dieser Übereinkunft.
- **Gleitschirm- und Drachenfliegen:** Das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen ist im Nationalpark verboten. Die Startplätze am Jenner sowie am Predigtstuhl/Schleglalm bieten jedoch grundsätzlich auch die Möglichkeit für Flüge über den Nationalpark. Zum Schutz des Steinadlers werden entsprechend einer Vereinbarung mit dem Hängegleiterverband die besetzten Horste bekannt gegeben. Für diese gilt dann im Umkreis von 500 Metern ein Flugverbot. Ein regelmäßiger Austausch und eine zeitnahe Datenweitergabe sind hier auch zukünftig von besonderer Bedeutung.

3.2.2.2 Besondere Herausforderungen

Tourismus

Der stetig steigende Besucherandrang führt zu negativen Entwicklungen im Nationalpark und lässt Veränderungen im Besucherverhalten erkennen, wie überlaufene Hütten, Wege und besondere Orte (Hot-Spots), Zunahme von Verstößen gegen die Nationalparkverordnung, zunehmende Besucherzahlen auf Nebenwegen, fehlende Erfahrung und Kondition für längere Bergtouren oder mangelnde Tourenvorbereitung und blindes Vertrauen auf fehlerhafte Apps. Der Anteil internationaler Gäste ist tendenziell steigend. Damit wachsen auch die Herausforderungen, die durch die Sprachbarrieren und unterschiedliche kulturelle Prägungen bei der Vermittlung der Nationalparkregeln entstehen.

Digitalisierung

Langjährig etablierte Methoden der Besucherlenkung haben durch die ungebremsste Informationsweitergabe via Internet über soziale Medien, Wander-Apps oder Youtube in vielen Bereichen ihre Wirkung verloren. Das grundsätzlich geltende freie Betretungsrecht im Nationalpark erschwert hier häufig die Einflussnahme.

Technische Neuerungen

Neue technische Entwicklungen ermöglichen es, „natürliche Beschränkungen“ in Raum und Zeit zu überwinden: leistungsstarke Stirnlampen ermöglichen das Wandern, Ski- und Radfahren auch bei Nacht; E-Bikes erhöhen die Reichweite auch für ungeübte Radfahrer:innen; ultraleichte Ausrüstung und modernster Wetterschutz erleichtert das Fortkommen im schweren Gelände zu jeder Jahreszeit – Wenn Jede und Jeder zu jeder Zeit überall hingelangen kann, verliert die Natur ihren letzten Selbstschutz.

Anforderungen an Unterkunftshäuser

In den letzten Jahrzehnten sind die rechtlichen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygiene und Gestaltung der Arbeitsplätze und Mitarbeiteräume kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig haben auch die Ansprüche der Gäste bezüglich Essensauswahl, Internetanschluss, Duschen, Warmwasser und kleinerer Schlafräume zugenommen. Das und die steigende Auslastung führten in den letzten Jahrzehnten – bei an sich gleichbleibender oder sogar abnehmender Zahl der Betten – zu einer kontinuierlichen Erweiterung



Kletterer am Hohen Gerstfeld

der Gebäude in Umfang, Ausstattung und Versorgungsinfrastruktur. Das bedeutet: höherer Energie- und Wasserverbrauch, mehr Abwässer und Müll, verstärkter Fahr- und Flugverkehr. Der Ausbau der Sanitäreinrichtungen mit Wasserklosetts und Duschen hat den Wasserbedarf vieler Häuser vervielfacht. In der Folge werden neue Quellfassungen, größere Wassertanks und größere Kläranlagen notwendig. Parallel zu dieser Entwicklung kommt es seit einigen Jahren durch die Auswirkungen des Klimawandels zum vermehrten Trockenfallen von Quellen.

Verkehrssicherung

Die zunehmenden haftungsrechtlichen Anforderungen an die Verkehrssicherung machen sich auch im Nationalpark bemerkbar. Dabei stellen vor allem alte, absterbende Bäume – die ja eigentlich ein Ziel eines Nationalparks sind – in der Nähe von markierten Wegen ein besonderes Gefahrenpotential dar. Dieser Spagat zwischen Prozessschutz und Verkehrssicherung erfordert einen hohen personellen und technischen Aufwand und großes Fachwissen. Auch alle „Kunstabauten“ wie beispielsweise Seilsicherungen und Trittstufen unterliegen der Verkehrssicherungspflicht. Allein aufgrund ihrer Anzahl und Verteilung ist dies eine sehr zeit- und energieaufwändige Aufgabe. Wegen der rechtlich nie eindeutigen Haftungsanforderungen ist das für die Verantwortlichen – die persönlich haften – auch psychisch sehr belastend.

Zusammenarbeit mit Nutzergruppen

Die verschiedenen Erholungsformen werden mittels Verordnungen, Konzepten und Vereinbarungen geregelt. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nutzergruppen ist dabei die Voraussetzung für eine funktionierende Lenkung. Neben dem Festlegen von Rahmenbedingungen, geht es um die Sensibilisierung der Einheimischen, die das Gebiet ganzjährig als Sport- und Erholungsgebiet nutzen. Ein regelmäßiger Austausch muss gewährleistet sein, um durch Kontinuität und Offenheit gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die Interessen des anderen zu etablieren.

Um dem Schutz der Natur auch zukünftig gerecht zu werden, müssen neue Wege der Besucherlenkung und -begrenzung entwickelt und auf Ebene der digitalen Medien (siehe HF Kommunikation) weitergedacht und umgesetzt werden.



Lebensraum Felswand

3.2.3 Leitbild und Grundsätze

3.2.3.1 Unser Leitbild

„Soweit es der Schutzzweck erlaubt, ist die einzigartige alpine Natur- und Kulturlandschaft im Nationalpark bedeutender Erlebnis- und Erfahrungsraum für Besucher:innen.“

Für Besucher:innen offen zu sein, ist eine der ursprünglichen Zielsetzungen von Nationalparks. Der Nationalpark stellt den verschiedenen Besuchergruppen eine den naturräumlichen Gegebenheiten angepasste Besucherinfrastruktur zur Verfügung. Der stetig steigende Andrang erfordert eine Regulierung und Kanalisierung der Besucher:innen, um dem Schutzzweck des Nationalparks weiterhin gerecht zu werden.

Die Infrastruktur im Nationalpark ist in erster Linie auf die fußläufigen Erholungsformen – Spazierengehen, Wandern und Bergsteigen – ausgerichtet. Von barrierefreien Wegen über Forstwege und alpine Steige bis hin zu ungesicherten Kletterpassagen ist dabei jede Schwierigkeit vertreten. Somit findet jede Besucherin und jeder Besucher eine passende Tour – aber nicht jede Tour ist für Jedermann geeignet.

3.2.3.2 Grundsätze

Neben dem allgemeinen Leitbild sind für die Erholungsnutzung und Besucherlenkung insbesondere folgende weiteren Grundsätze relevant:

- **Schutz der Natur hat Vorrang:**

Jede Art der Erholungsnutzung hat sich den Schutzziele des Nationalparks unterzuordnen. Der Nationalpark ist kein Freizeitpark und soll nicht als Kulisse für sportliche Aktivitäten missbraucht werden. Die Erholungsnutzung im Nationalpark ist so zu gestalten, dass sie dauerhaft ohne Nutzungsausweitung und ohne Störung von Arten und Lebensgemeinschaften stattfinden kann.

- **Gemeinsam und partizipativ:**

Die Akteur:innen vor Ort werden in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Besucherlenkung involviert. Vor allem

mit den Tourismusverantwortlichen müssen gemeinsame Lösungen, die beide Interessen berücksichtigen, gefunden werden.

- **Weniger ist mehr:**

Die Nationalparkverwaltung hat laut Verordnung den Auftrag, einem weiteren Ausbau der Infrastruktur und Nutzungsänderungen entgegenzuwirken. Sie setzt sich dafür ein, die überwiegend touristische Nutzung des Gebiets zu begrenzen, zu lenken und den Mehrwert von Enthaltung und Nicht-Wachstum zu vermitteln. „Wir wollen weniger an Freizeit- und Tourismus-Konsum und mehr an nachhaltigem Naturerleben bieten.“

- **Barrierefrei:**

Der Nationalpark Berchtesgaden bietet allen Besucher:innen ein angepasstes attraktives Angebot. Wo immer möglich und sinnvoll, wird die Barrierefreiheit berücksichtigt.



Barrierefreie Aussichtsplattform an der Wildfütterung im Klausbachtal

3.2.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele

3.2.4.1 Entwicklungsziel Besucherlenkung

Proaktive Lenkung und Sensibilisierung der Nationalpark-Besucher:innen zur Vermeidung von negativen Einflüssen auf die Schutzgüter

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Raum-zeitliche und quantitative Verteilung der Gäste an die Belange der Schutzgüter anpassen**
Durch eine gezielte Lenkung und Information der Besucher:innen werden Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere erhalten und dauerhaft gesichert. In Ausnahmefällen ist eine Betretungsregelung per Verordnung in Erwägung zu ziehen.

- **Bedarf und Methoden der Besucherlenkung kontinuierlich an neue Entwicklungen anpassen**
Die Besucherlenkung wird an die Veränderungen durch das Internet bzw. die sozialen Medien, die neue Wege erfordern, angepasst. (Maßnahmen siehe HF Kommunikation)
- **Präsenz der Ranger:innen im Gelände erhöhen**
Als Ansprechpartner:innen im Gelände leisten die Ranger:innen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Besucher:innen. Zusätzlich führt der Nationalparkdienst verstärkt Kontrollen durch, um Übertretungen der Nationalparkverordnung konsequent zu verfolgen und auf Dauer zu reduzieren.



„Stau“ bei der Watzmann-Überschreitung

3.2.4.2 Entwicklungsziel Erholungsinfrastruktur

Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Infrastrukturen in qualitativ angemessener Weise

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Wegenetze entsprechend der definierten Standards unterhalten**
Die mit dem DAV gemeinsam festgelegten Ausbaustandards werden bei allen Maßnahmen zum Wegeunterhalt eingehalten. Grundsätzlich findet kein Ausbau der Wege in Umfang und Qualität statt. Kunstbauten (Seilsicherungen, Stufen usw.), die über den Standard für den Schwierigkeitsgrad des Weges hinausgehen, werden einvernehmlich zurückgebaut.
- **Verkehrssicherungspflicht gewährleisten**
Die Wege und Steige werden entsprechend des Leitfadens zur Verkehrssicherung kontrolliert und gesichert.

- **Nationalparkgerechte Begrenzung des Ausbaus von Gaststätten, Unterkunftshäusern und Almen**

Trotz stetig steigender Besucherzahlen werden die Maßnahmen an den Hütten im Nationalpark auf Instandhaltung und die Umsetzung gesetzlich notwendiger Standards reduziert. Dabei sind auch die Folgewirkungen zu prüfen und in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Grundsätzlich werden die Ausstattung und das Angebot der Häuser sowie die Übernachtungskapazität nicht gesteigert.

- **Ver- und Entsorgung der Gebäude optimieren**
Die Ver- und Entsorgung der Hütten wird in Hinblick auf deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft weiter verbessert. Auch hier sind neben den direkten Auswirkungen auch die Folgewirkungen des jeweiligen Ausbaus und mögliche Alternativen zu prüfen. Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung von Gebäuden sind zu minimieren.



Gotzenalm hoch über dem Königssee

- **Auslastung der Hütten an ökologischer Kapazität ausrichten**
Auf tretende Versorgungsprobleme mit Wasser, Strom usw. können zukünftig nicht durch weitere Quellfassungen, mehr Versorgungsflüge und immer aufwändigere Bauwerke gelöst werden. Vielmehr muss sich die Bewirtschaftung der Hütten an diese Gegebenheiten anpassen, was unter Umständen weniger Gäste oder eine kürzere Saison zur Folge hat.
- **Hütten- und Almbewirtung nachhaltig ausrichten**
Um die Auswirkungen vor Ort sowie global so gering wie möglich zu halten, soll die Bewirtung im Nationalpark mit regionalen Produkten aus ökologischer Landwirtschaft stattfinden.

- **Anbindung an das regionale Verkehrsnetz verbessern**
Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss attraktiver werden, um den Verkehr im Inneren Talkessel sowie die Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren.
- **Almkaser in traditioneller Bauweise erhalten**
Die traditionellen Almkaser prägen das Landschaftsbild maßgeblich und sollen als Kulturdenkmal in ihrer historischen Bauweise erhalten werden.

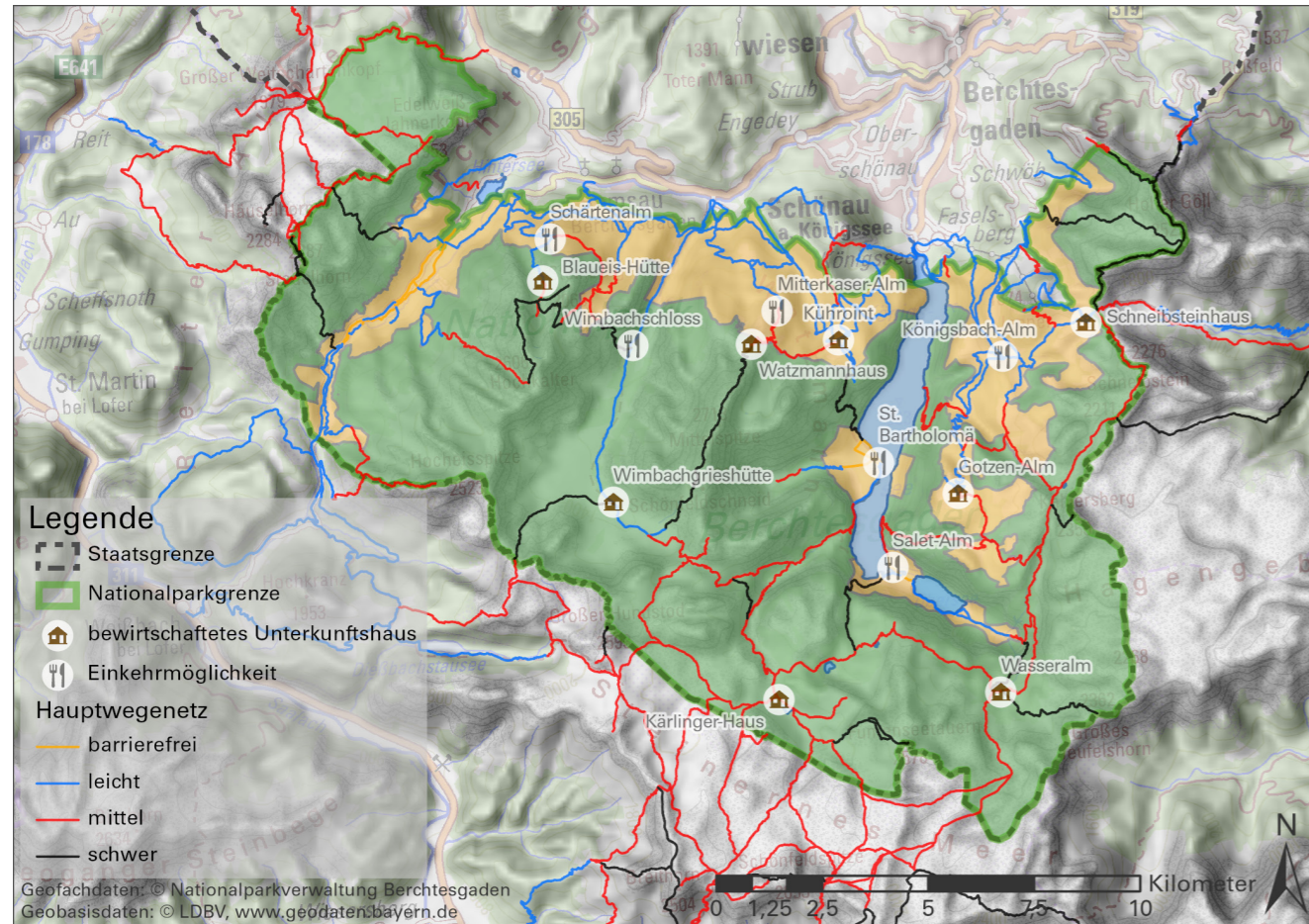
3.2.4.3 Entwicklungsziel Nutzergruppen

Verbesserung der Zusammenarbeit mit und des Informationsflusses zu den Nutzergruppen und den relevanten Akteur:innen im Feld Erholungsnutzung.

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Schulung von Multiplikatoren intensivieren**
Aus den verschiedenen Nutzergruppen sollen Multiplikatoren gefunden und geschult werden. Damit wird die Bildungsarbeit des Nationalparks in den verschiedenen Interessensgruppen unterstützt. Die Belange des Nationalparks können so in den jeweiligen Gruppen fundiert vertreten werden.
- **Gemeinsame Projekte mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden durchführen**
Die Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen, vor allem mit denen, die einen engen Bezug zum Nationalpark haben (z. B. Deutscher Alpenverein), wird durch gemeinsame Aktionen zu Naturschutzthemen verbessert.

- **Runde Tische mit den verschiedenen Nutzergruppen etablieren, fortführen oder weiterentwickeln**
Der regelmäßige Austausch mit den Nutzergruppen ist ein essentieller Baustein für die Akzeptanz und das Funktionieren von Besucherlenkungsmaßnahmen. Mindestens einmal jährlich finden mit den verschiedenen Nutzergruppen Runde Tische statt. Probleme werden dadurch frühzeitig angesprochen und können gemeinsam gelöst werden.
- **Themen der Besucherlenkung über verschiedene Kanäle kommunizieren**
Um ein möglichst breites Publikum zu erreichen, sollen die Themen über vielfältige Kanäle kommuniziert werden. (Siehe HF Kommunikation)
- **Rahmenbedingungen zur kommerziellen Nutzung festlegen und kommunizieren**
Für die vielfältigen Arten der kommerziellen Nutzung wie geführte Wanderungen, Exkursionen, Sportveranstaltungen usw. werden einheitliche Rahmenbedingungen definiert und den Betroffenen nachvollziehbar vermittelt.



Unterkunftshäuser und Einkehrmöglichkeiten sowie das Wegenetz im Nationalpark



Besuchergruppe am Eisbach auf Sankt Bartholomä

3.3 Handlungsfeld Forschung

LEITBILD
Erforschung und
Dokumentation der
Vielfalt und Prozesse
in den Ökosystemen
des Nationalparks so-
wie in ihren räumlich-
zeitlichen Verän-
derungen

UMWELTBEOBACHTUNG UND MONITORING

Langfristige Erfassung von nationalparkrelevanten Umwelt- und Naturschutzparametern

Umsetzungsziele

- Abiotische Bedingungen erfassen
- Landbedeckung und landschaftsformende Ereignisse erfassen
- Arten und Lebensgemeinschaften erfassen
- Ökosystemprozesse und -funktionen erfassen
- Anthropogene Nutzungen erfassen

FORSCHUNG

Durchführung und Koordination von Grundlagenforschung und angewandter Forschung

Umsetzungsziele

- Natürliche Ökosystemdynamik analysieren
- Anthropogene Einflüsse auf die Natur erforschen
- Klimaeinfluss erforschen:
- Nationalpark als Leuchtturm der Forschung etablieren
- Erkenntnisgewinne nutzbar machen

DATENMANAGEMENT UND FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

Bereitstellung einer nutzerorientierten und funktionalen Basisinfrastruktur zur Generierung, Speicherung und Verwendung von Wissen und Daten

Umsetzungsziele

- Daten und Erkenntnisse verschiedener Quellen integrieren
- Daten und Erkenntnisse nutzergruppenorientiert bereitstellen
- Zentrales Datenmanagement und fachspezifische Anwendungen dauerhaft betreiben
- Geodateninfrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln
- Messeinrichtungen und Geräte funktionsfähig halten und innovative Methoden zum Einsatz bringen
- Laborkapazitäten ausbauen

VERNETZUNG UND KOOPERATION

Aufbau und Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur:innen

Umsetzungsziele

- Netzwerke und Kooperationen ausbauen
- Nationalpark als Referenzstandort in Forschungsprojekten und Monitoringprogrammen ausbauen
- Datenaustauschinitiativen fördern
- Bürgerbeteiligung prüfen und zielgerichtet ausbauen



3.3.1 Definition und organisatorische Einbettung

3.3.1.1 Definition

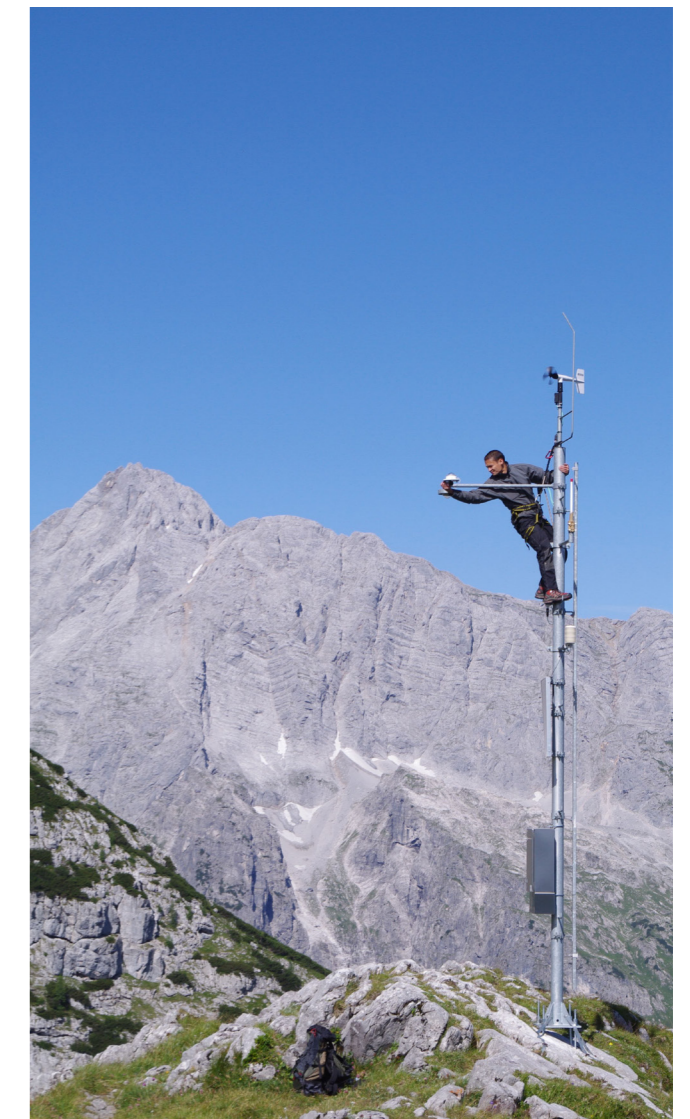
Die Dauereinrichtung Nationalpark erschafft die **stabilen administrativen Rahmenbedingungen** für langfristige wissenschaftliche Untersuchungen. Schutzstatus und organisatorische Infrastruktur gewährleisten die Funktion als Referenzgebiet und Lernort für natürliche und weitgehend vom Menschen unbeeinflusste Ökosystemdynamik im Gebirge. Durch die enge Verbindung zwischen Nationalpark und universitärer Forschung (im speziellen der Technischen Universität München) werden Synergien im Erkenntnisgewinn genutzt.

Das Handlungsfeld Forschung im Nationalpark Berchtesgaden umfasst sowohl die Erforschung der Umwelt im Rahmen von befristeten Projekten als auch die zeitlich umfassendere Umweltbeobachtung im Rahmen von langjährig angelegten Wiederholungsuntersuchungen. Aufgrund der Referenzfunktion des Nationalparks ist Forschung und Monitoring – wo sinnvoll – in bayerische, nationale und internationale Initiativen eingebettet (z. B. Quell- und Biodiversitätsmonitoring der Bayerischen Nationalparke, deutschlandweites LTER-D Insektenmonitoring, weltweites GLORIA Monitoring der Gipfelvegetation, European Forest Reserves Initiative (EuFoRla)).

Wissenschaftliche **Forschung** erfolgt stets zur Beantwortung definierter Fragestellungen und auf Basis bestimmter Hypothesen. Im Nationalpark werden sowohl Grundlagenforschung (also Forschung zum generellen Erkenntnisgewinn) als auch angewandte Forschung (d.h. Forschungsfragen mit klarem Praxis- und Handlungsbezug) durchgeführt. Die **Umweltbeobachtung** dagegen kann auch ungerichtet ohne konkrete Zielsetzung erfolgen – insbesondere im Hinblick auf mögliche rückwirkende Analysen in ferner Zukunft (z. B. durch Konservieren von Proben für künftige Untersuchungen). Geschieht die Umweltbeobachtung mit einer konkreten Fragestellung oder mit dem Ziel, bei Erreichung bestimmter Schwellenwerte steuernd einzugreifen, spricht man von **Monitoring**. Monitoring ist deshalb ein Sonderfall der Umweltbeobachtung.

Essenziell für die Aussagekraft und Wiederholbarkeit wissenschaftlicher Anordnung ist die Nutzung **standardisierter Methoden**. Insbesondere für die

Umweltbeobachtung muss die Datenerhebung in gleichbleibender Weise und qualitätsgesichert über lange Zeiträume erfolgen. Daher können Methoden der Umweltbeobachtung oft nicht das Maximum des technisch Möglichen repräsentieren, wohl aber den unter den gegebenen Bedingungen langfristig leistbaren Grad der Wiederholbarkeit. Die Forschung dagegen kann experimentellen Charakter haben oder innovative neue Methoden entwickeln, um spezifische Forschungsfragen zu beantworten. Um die langfristige Nutzbarkeit der gewonnenen Daten zu sichern, beinhaltet das Handlungsfeld Forschung zudem den verantwortungsbewussten und generationenüberdauernden Umgang mit Datenbeständen und Erkenntnisgewinnen.



Wartung einer vollautomatischen Klimastation im Nationalpark

3.3.1.2 Auftrag und Grundlagen

Der Auftrag für das Handlungsfeld Forschung ergibt sich aus **§ 6 Abs.1 Nr. 2 der Nationalparkverordnung**. Danach bezweckt der Nationalpark nicht nur, die natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sowie einen möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestand **zu erhalten**, sondern auch die Natur **wissenschaftlich zu beobachten und zu erforschen**.

Zusätzlich zu den eigenen Aktivitäten der Nationalparkverwaltung sollen weitere Forschungen in geeigneter Weise gefördert werden. Im Einvernehmen mit dem Nationalpark können deshalb sowohl anerkannte Forschungseinrichtungen als auch Einzelpersonen wissenschaftliche Naturbeobachtungen und Forschungen durchführen. Unter Wahrung der Eigentumsrechte dürfen diese auch über die Grenzen des Nationalparks hinausreichen. Über die Ergebnisse ist der Nationalparkverwaltung ein wissenschaftlicher Bericht vorzulegen (§ 7 Nationalparkverordnung). Organisatorisch ist die Forschung im Nationalpark so einzubetten, dass Anregung, Vergabe und Koordinierung von Forschungsvorhaben möglich sind (§ 14 Nationalparkverordnung). Im Hinblick auf Bildung und Erholung (§ 8 Nationalparkverordnung) soll die Allgemeinheit über die wissenschaftlichen Aktivitäten im Nationalpark unterrichtet werden.

Weitere Instrumente zur Erfüllung und Regelung der Aufgaben des Handlungsfelds Forschung beinhalten:

- Dauerhafte **Kooperationsvereinbarungen** mit externen Partnern, die meist den gegenseitigen Datenaustausch und die wechselseitige Unterstützung zum Gegenstand haben.
- **Rahmenbedingungen** für die Zusammenarbeit mit externen Forschungsgruppen insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der notwendigen wissenschaftlichen Standards und der Schutzziele des Nationalparks, sowie den Berichts-/Dokumentationspflichten.
- **Nebennutzungsvereinbarungen** mit externen Nutzern, denen das Gebiet des Nationalparks z. B. zum Betreiben von Messinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
- **Naturschutzrechtliche Genehmigungsprozesse** für externe und interne Aktivitäten im

Zusammenhang mit der Forschung oder der Umweltbeobachtung. Hier werden nach Befürwortung durch die Nationalparkverwaltung (ggfs. unter Auflagen) rechtlich erforderliche Ausnahmegenehmigungen durch die oberste oder untere Naturschutzbehörde erteilt. Darunter fallen auch Befreiungen von den Verboten der Nationalparkverordnung, die nach § 12 für wissenschaftliche Vorhaben im Einzelfall erteilt werden können, soweit der Zweck des Nationalparks nicht entgegensteht.

- **Leistungsbeschreibungen** bei Auftragsvergaben, die den Rahmen für Dienstleistungen im Rahmen der Forschung, wie z. B. Kartierstandards vorgeben.
- **Einberufung beratender Gremien**, so dient der Nationalparkbeirat nach § 15 der Nationalparkverordnung der fachlichen Beratung des Nationalparks, unter anderem auch in Fragen der wissenschaftlichen Ausrichtung.

3.3.1.3 Zuständigkeiten und Schnittstellen

Die Aufgaben im Handlungsfeld Forschung werden organisatorisch durch das **Sachgebiet Forschung und Monitoring** wahrgenommen. Seit dem Jahreswechsel 2019-2020 wird dieses Sachgebiet in Kooperation mit der **Technischen Universität München** geleitet, welche dazu den Lehrstuhl für Ökosystemdynamik und Waldmanagement in Gebirgslandschaften geschaffen hat. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Nationalparkdienst und den Sachgebieten Naturschutz und Planung und Parkmanagement.

Auch **externe Forschungseinrichtungen** und Einzelpersonen sind wichtige Partner:innen im Erkenntnisgewinn und können mit Zustimmung des Nationalparks oder in direkter Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet wissenschaftliche Vorhaben durchführen. Externe Forschungsanfragen werden hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Zielen des Nationalparks, ihrer wissenschaftlichen Qualität und Relevanz überprüft, bevor ihnen die Zustimmung erteilt wird.

Bedingt durch die Generierung von wissenschaftlichen Daten auf verschiedenen Ebenen kommt

dem **Datenmanagement** besondere Bedeutung zu. Neben der Integration verschiedener Quellen sorgt das Datenmanagement auch für deren nachhaltige Verfügbarkeit. Hinzu kommt der sachgebietsübergreifende Dauerbetrieb von digitalen Fachanwendungen innerhalb der Infrastrukturen des Nationalparks und des Bayerischen Behördennetzes, sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, dem Nationalpark Bayerischer Wald und Anderen. Diesen Umständen wird durch die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe Datenmanagement innerhalb des Sachgebietes Forschung und Monitoring Rechnung getragen (siehe Organigramm).

Neben dem intrinsischen Wert von Erkenntnisgewinn haben Umweltbeobachtung und Forschung auch eine **Dienstleistungsfunktion** für andere Handlungsfelder des Nationalparks sowie für die (wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche) Öffentlichkeit außerhalb des Schutzgebiets. Hieraus

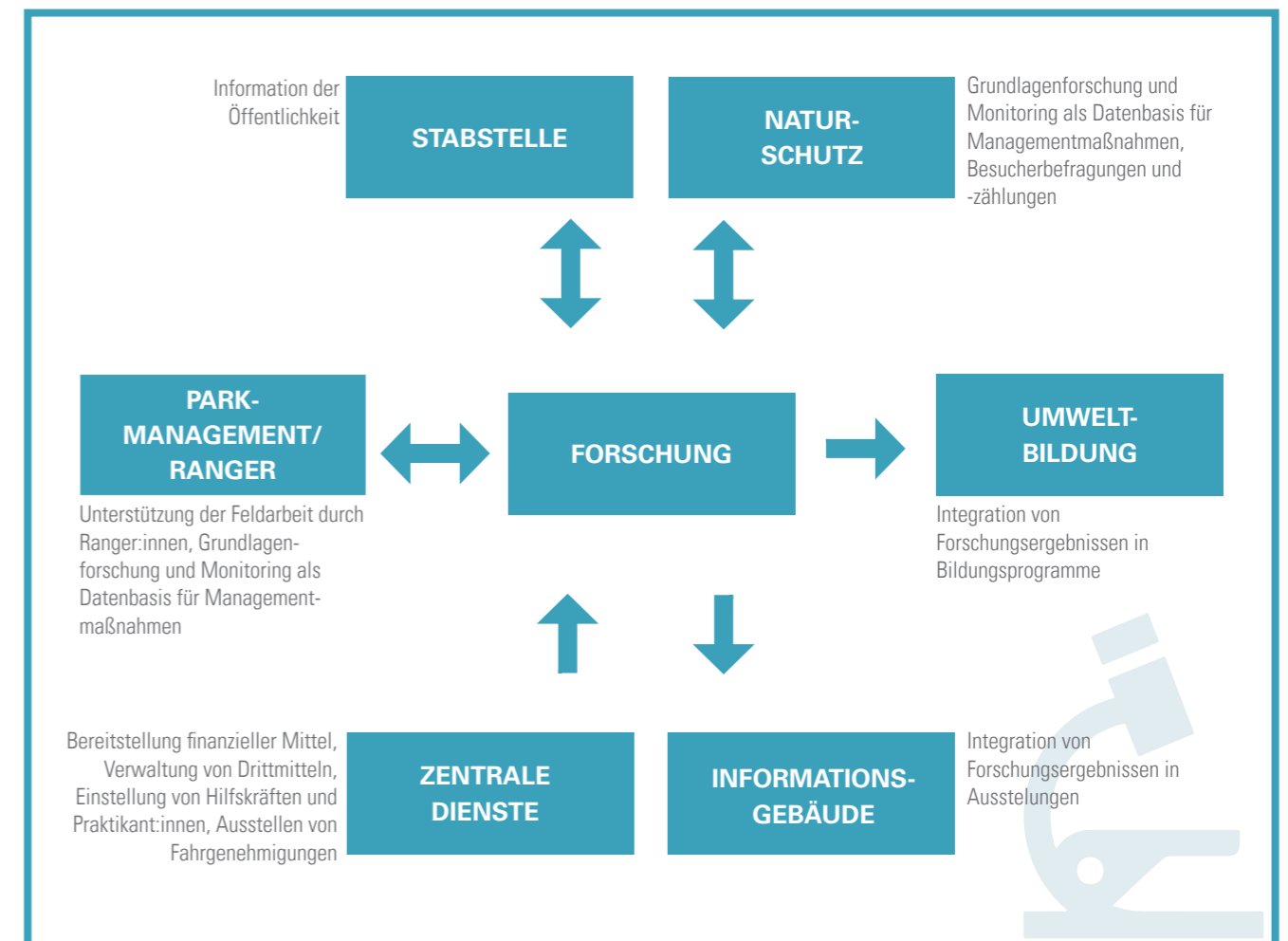
ergeben sich zahlreiche Schnittstellen, in Bezug auf die Zieldefinition von Forschungsvorhaben und Dauerbeobachtungen (Anwendungsbezug) sowie auf die Vermittlung von Forschungserkenntnissen an verschiedene Zielgruppen (Wissenstransfer).

Anwendungsbezug

Damit Erkenntnisse aus Umweltbeobachtung und Forschung in das Schutzgebietsmanagement einfließen können, müssen relevante Projekte mit den Sachgebieten Naturschutz und Planung sowie Parkmanagement abgestimmt sein.

Wissenstransfer

Die erfolgreiche, zielgruppenorientierte Vermittlung von Erkenntnissen aus Umweltbeobachtung und Forschung erfordert einen intensiven Austausch mit dem Sachgebiet Umweltbildung und der Stabsstelle.



Schnittstellenmanagement Handlungsfeld Forschung

3.3.2 Ausgangssituation und Rahmen

3.3.2.1 Schlüsselthemen und -aspekte

Umweltbeobachtung und Forschung finden **in allen Hauptlebensräumen** des Nationalparks (Wasser, Wald, Offenland, Fels) sowie übergeordnet auf Landschaftsebene und in der abiotischen Umwelt statt. Des Weiteren werden – wo für die Forschungsfrage relevant – auch das Nationalparkvorfeld, die gesamte Biosphärenregion Berchtesgadener Land sowie der größere biogeographische Kontext, in welchem der Nationalpark eingebettet ist, in die Forschung miteinbezogen.

Natürliche Ökosystemdynamik und anthropogene Einflüsse:

Eine Besonderheit und spezielle Chance für die Forschung im Nationalpark stellt dessen Zonierung dar. In der **Kernzone** werden dabei vorwiegend die vom Menschen ungestörten natürlichen Zustände, Ereignisse und Prozesse sowie die Auswirkungen historischer, menschlicher Nutzungen untersucht, in der **Pflegezone** schwerpunktmäßig die Einflüsse gezielter Managementmaßnahmen. Dadurch sind vergleichende Studien sowohl entlang einer zeitlichen als auch räumlichen Achse möglich. Außerdem können durch die vorliegende Zonierung die Effekte von überregionalen Entwicklungen (wie z. B. die Effekte des Klimawandels) unter verschiedenen Managementregimen untersucht werden.

Vertikaler Gradient:

Bedingt durch die extreme Höhendifferenz von über 2.000 Metern im Gebiet des Nationalparks entsteht kleinräumig eine sehr hohe Variabilität der abiotischen Bedingungen und daraus resultierend eine hohe Biodiversität der biotischen Ausstattung auf engem Raum. Dieser vertikale Gradient bietet einmalige Gelegenheiten die Auswirkungen des Klimawandels zu untersuchen, da sich klimatische Gradienten auf engem Raum verwirklichen lassen, die die zu erwartenden Veränderungen über die Zeit räumlich vorwegnehmen. Darüber hinaus wirkt sich der Klimawandel in unterschiedlichen Höhenlagen unterschiedlich aus, was zu einer besonderen Relevanz dieses Themas für den Nationalpark führt.

Interdisziplinarität und Vernetzung:

Eine weitere Besonderheit im Forschungskontext ist die Anforderung, die ökologischen Prozesse im Nationalpark umfassend zu dokumentieren und zu verstehen. Dies ist nur durch einen interdisziplinär aufgebauten Mitarbeiterstamm des Sachgebietes Forschung und Monitoring möglich. Hier sollten ggf. aktuell vorhandene Lücken in der Expertise noch geschlossen und die personellen Kapazitäten weiter gestärkt werden. Darüber hinaus ist die Vernetzung mit externen Wissenschaftler:innen und Einrichtungen daher ein zentrales Element für die Nationalparkforschung. Daraus entsteht die große Chance, die Ökosysteme des Nationalparks und deren Dynamik über trophische Ebenen hinweg – von den Primärproduzenten bis zu den Destruenten – gesamtseitlich zu verstehen.

Langfristigkeit der Forschung:

Der Nationalpark stellt eine **Forschungseinrichtung mit festem Personal** dar, eine Besonderheit in der größeren Forschungslandschaft. Dieses Personal ermöglicht es der Nationalparkverwaltung, Schlüsselprojekte gezielt zu unterstützen, Umweltbeobachtung langfristig und konsistent durchführen zu können und Forschungsinfrastruktur langfristig aufrecht zu erhalten. Die Mitarbeiter:innen des Sachgebietes Forschung und Monitoring und deren breite Expertise stellen somit ein wichtiges Kernelement für die Nationalparkforschung dar.

3.3.2.2 Besondere Herausforderungen

Universitäre Anbindung:

Die Kooperation des Nationalparks mit der Technischen Universität München ermöglicht die Leitung des Sachgebietes Forschung und Monitoring in Personalunion mit dem Lehrstuhl für Ökosystemdynamik und Waldmanagement in Gebirgslandschaften. Dies bringt einerseits neue administrative Herausforderungen mit sich, stellt jedoch auch die Bedeutung des Schutzgebiets als Referenzgebiet und Wissenszentrum stärker als bisher in den Vordergrund. Des Weiteren ermöglicht die Verbindung die Nutzung von Synergien in der Forschung und katalysiert den Erkenntnisgewinn im Nationalpark (z. B. durch verstärkt im Nationalpark durchgeführ-

te universitäre Abschlussarbeiten, internationale Verbundprojekte etc.). Durch die universitäre Anbindung wird auch die Sichtbarkeit der Nationalparkforschung in der nationalen und internationalen Wissenschaftsgemeinschaft erhöht.

Forschungen Dritter:

Externe Forschungspartner:innen tragen einen essenziellen Teil zum Erkenntnisgewinn im Nationalpark bei. Sie sind strategische Partner:innen ohne deren Expertise die umfassende Erforschung der komplexen Gebirgsökosysteme des Nationalparks nicht möglich wäre. Gleichzeitig stellt das steigende Interesse von Dritten, im Nationalpark Forschung durchzuführen, auch eine Herausforderung auf administrativer sowie inhaltlicher Ebene dar. Es ist dabei sicherzustellen, dass Kapazitätsgrenzen nicht überschritten werden und gewonnene Daten und Erkenntnisse auch in den Park zurückfließen. Vor allem ist aber sicherzustellen, dass externe Forschungsprojekte nicht mit den Zielen des Nationalparks in Konflikt stehen.

Artenkenntnis:

Der steigende Bedarf Artengemeinschaften hinsichtlich Flora, Fungi und Fauna zu erfassen, er-

zeugt ressourcenbedingte Engpässe und wird durch die Anzahl von qualifizierten Taxonomen limitiert. Die Umweltbeobachtung muss daher thematisch-räumlich-zeitlich so strukturiert werden, dass mit den langfristig verfügbaren Ressourcen eine repräsentative Aussage über den Zustand der Artengemeinschaften im Nationalpark getroffen werden kann. Darüber hinaus bietet die Kombination aus traditionellen taxonomischen Verfahren und innovativen (teil-)automatisierten Verfahren zur Arterhebung, wie beispielsweise automatische akustische Analysen oder Metabarcoding, weitreichende Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung sowie zur Schließung bisheriger Lücken.

Forschung, Umweltbeobachtung und Schutzziele:

Forschung und Umweltbeobachtung sind von großer Bedeutung, um die Schutzziele des Nationalparks zu erreichen. Beispielsweise ist es notwendig, die Auswirkungen von Nutzungsänderungen und Managementmaßnahmen auf Ökosysteme in der Pflegezone zu verstehen, wie auch die zukünftig zu erwartenden Veränderungen durch Walddynamik und Klimawandel abzuschätzen. Jedoch stellt auch die Forschung selbst eine Nutzung der Schutzgüter dar. Der Methodenbaukasten der Nationalparkfor-



Natürliche Walddynamik in der Kernzone

schung reicht von nicht-invasiven fernerkundungs-basierten Methoden und Beobachtungen vor Ort bis hin zu experimentellen Ansätzen. Die Wahl der jeweils eingesetzten Methode soll sich neben den Notwendigkeiten, die aus der Forschungsfrage entstehen, auch an der Abwägung ihrer zu erwartenden Störwirkung relativ zu dem erzielbaren Erkenntnisgewinn orientieren.

Technischer Wandel und Qualitätsmanagement: Bedingt durch den technischen Fortschritt und die Dauer der Unterschutzstellung besteht Zugang zu so vielen Daten wie nie zuvor. Je länger die Datenreihen werden, desto mehr Bedeutung erlangen Plausibilisierung und Qualitätssicherung. Die Referenzfunktion des Nationalparks erstreckt sich somit nicht nur auf die geschützte Natur, sondern auch auf das Angebot an umweltbezogenen Daten. Daraus resultiert die Verantwortung der Nationalparkforschung, Daten und Erkenntnisse für nachfolgende Generationen nutzbar zu halten. Die Herausforderung ist, ein nachhaltiges Datenmanagement innerhalb von langlebigen Strukturen zu erreichen, die im großen Gegensatz zur Schnelligkeit der Informationstechnologie stehen. Sie birgt aber auch das Potential, den Nutzen einer langjährigen Schutzgebietsverwaltung außenwirksam aufzuzeigen, indem sich der Nationalpark konsequent zu einer Autorität für die Integration und Bereitstellung von qualitätsgesicherten Umweltdaten entwickelt.

Open Data und Wissenstransfer:

Gesetzliche Grundlagen verpflichten die Umweltverwaltungen zur „passiven“ Bereitstellung ihrer Daten. Damit einher geht der Verlust der Kontrollierbarkeit, wer welche Daten wie verwendet. Besondere Vorsicht ist bei der Veröffentlichung sensibler Information geboten. Hier ist ein Mittelweg zwischen einer Datenöffnung einerseits und einer zielgerichteten Bereitstellung andererseits zu leisten.



Das langfristige Monitoring von Veränderungen in der Artengemeinschaft ist eine zentrale Aufgabe des Nationalparks.

3.3.3 Leitbild und Grundsätze

3.3.3.1 Unser Leitbild

Erforschung und Dokumentation der Vielfalt und Prozesse in den Ökosystemen des Nationalparks sowie in ihren räumlich-zeitlichen Veränderungen.

Das Handlungsfeld Forschung nutzt den Nationalpark als Referenzgebiet für die Beobachtung und Erforschung natürlicher und naturnaher Umweltbedingungen und -prozesse in einem hohen vertikalen Gradienten. Dabei werden die Schutzziele respektiert und das Schutzgebietsmanagement querschnittsorientiert unterstützt. Die Forschung unterstützt die Wissensvermittlung mit aktuellen Erkenntnissen.

3.3.3.2 Grundsätze

Neben den allgemeinen Grundsätzen sind für das Handlungsfeld Forschung insbesondere folgende weiteren Grundsätze relevant:

Erkenntnisgewinn: Oberste Prämisse des Handlungsfeldes ist es, das Verständnis über die Dynamik von Gebirgslandschaften im Generellen und über die Artengemeinschaften und Ökosysteme des Nationalparks im Speziellen zu erhöhen.

Nationalparkgerechtigkeit: Die Geländeaktivitäten im Rahmen von experimenteller Forschung und Umweltbeobachtung finden minimalinvasiv und mit den erforderlichen Ausnahmegenehmigungen statt. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Nationalparkverwaltung dienen der Vorbildfunktion und werden eingehalten. Diese gelten auch für die Forschungsaktivitäten Dritter, die durch das Handlungsfeld integriert werden.

Qualität: Datenerhebung und Datenmanagement erfüllen höchste methodische und wissenschaftliche Standards. Dadurch wird die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen gewährleistet und der langfristige Wert der erhobenen Daten gesichert.

Anwendungsbezug: Die Forschung im Nationalpark beinhaltet sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Forschung. Soweit möglich, werden Erkenntnisse aus Forschung und Monitoring in Bezug zum Schutzgebietsmanagement gesetzt, um dieses evidenzbasiert laufend weiter zu verbessern.

Repräsentativität und Aktualität: Die erfassten Standorte und Parameter sind repräsentativ für die Nationalparkfläche im Hinblick auf die Arten und Lebensräume, die abiotischen Bedingungen und die menschlichen Nutzungen. Sie werden in einem zeitlich ebenfalls repräsentativen Beobachtungsintervall stets aktuell gehalten.

Verwertung: Gewonnene Erkenntnisse werden in entsprechenden Medien veröffentlicht und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Priorität haben hier Veröffentlichungen in internationalen, begutachteten Fachzeitschriften. Daneben sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisempfehlungen aber auch in zielgruppenspezifischen, nichtwissenschaftlichen Medien Eingang finden.

Prioritätensetzung: Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten und geplanten Vorhaben orientieren sich an den Gegebenheiten und Besonderheiten des Nationalparks und sind aufgrund der Teilkonzepte für Umweltbeobachtung und Forschung nachvollziehbar. Das Datenmanagement ist Teil der Prioritätensetzung.

Langfristigkeit: Umweltbeobachtung und Datenmanagement sind Daueraufgaben, die die Langfristigkeit der Datenerhebung und -nutzbarkeit herstellen.

3.3.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele

3.3.4.1 Entwicklungsziel Umweltbeobachtung und Monitoring

Langfristige Erfassung von nationalparkrelevanten Umwelt- und Naturschutzparametern

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Abiotische Bedingungen erfassen**
Die wesentlichen Bestandteile der abiotischen Umweltbedingungen werden erfasst und regelmäßig dokumentiert, darunter die Witterungsparameter, der Wasserhaushalt, die Stoffflüsse, die Bodenparameter sowie die geomorphologischen und ggfs. geologischen Gegebenheiten.
- **Landbedeckung und landschaftsformende Ereignisse erfassen**
Die gesamte Nationalparkfläche wird mit geeigneten Einheiten der Landbedeckung regelmäßig flächendeckend dokumentiert.



Messung abiotischer Parameter im Rahmen des Quellenmonitorings

Die Veränderungen auf Landschaftsebene werden ebenso erfasst wie die Ereignisse und Maßnahmen, die diese Veränderungen auslösen.

- **Arten und Lebensgemeinschaften erfassen**
Lebensgemeinschaften der wichtigsten Lebensräume werden gesamtheitlich über alle trophischen Ebenen hinweg – von den Primärproduzenten bis zu den Destruenten – in ihrer räumlichen Verbreitung und Bestandsentwicklung inventarisiert und regelmäßig überwacht.
- **Ökosystemprozesse und -funktionen erfassen**
Die wichtigsten Ökosystemprozesse, wie beispielsweise Primärproduktion, Abbau und Herbivorie, werden in den Hauptlebensräumen regelmäßig erfasst.
- **Anthropogene Nutzungen erfassen**
Die Nutzungsformen im Nationalpark werden in ihrer Art, Intensität, raum-zeitlichen Ausprägung und Veränderung dokumentiert.



Der Abbau von Holz ist einer der Schlüsselprozesse in Wäldern

3.3.4.2 Entwicklungsziel Forschung

Durchführung und Koordination von Grundlagenforschung und angewandter Forschung

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Natürliche Ökosystemdynamik analysieren**
Forschungsprojekte werden initiiert, um die räumlichen und zeitlichen Muster von Ökosystemen zu quantifizieren, deren Treiber zu verstehen und deren zukünftige Entwicklung zu antizipieren. Dabei wird – wo sinnvoll – auf Monitoringdaten zurückgegriffen und diese damit in Wert gesetzt.
- **Anthropogene Einflüsse auf die Natur erforschen**
Für historische sowie aktuelle Landnutzung wird untersucht, welche Einflüsse sie auf natürliche Prozesse haben und welche raum-zeitlichen Veränderungen in der Ökosystemdynamik sie verursachen.

• Klimaeinfluss erforschen

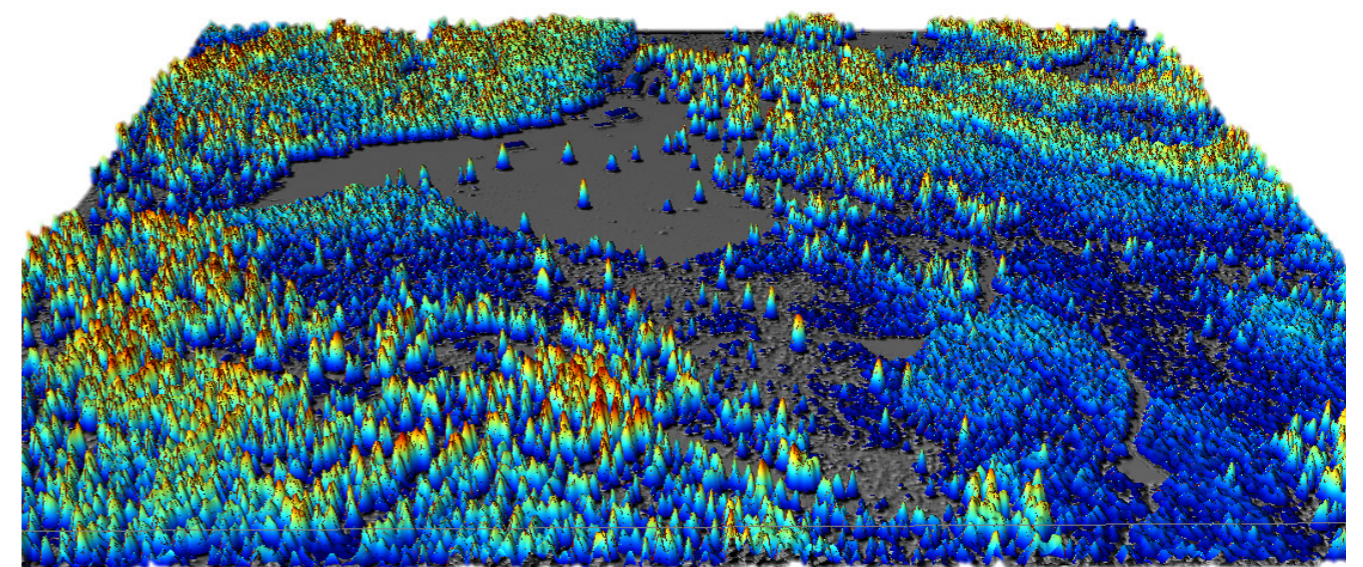
Der weite Klimagradient des Nationalparks sowie die vergangene Klimavariabilität werden genutzt, um Klimaeffekte auf Ökosysteme und Artengemeinschaften zu erforschen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen in Modelle einfließen, mit welchen mögliche zukünftige Klimaeffekte abgeschätzt werden können.

• Nationalpark als Leuchtturm der Forschung etablieren

Der Nationalpark wird als Schlüsselort der Forschung zur Ökosystemdynamik in der internationalen Forschungsgemeinschaft etabliert. Renommierte Wissenschaftler:innen und globale Forschungsnetzwerke arbeiten verstärkt im Nationalpark und rezipieren die im Nationalpark gewonnenen Erkenntnisse.

• Erkenntnisgewinne nutzbar machen

Der Wissenszuwachs über die natürliche Dynamik, die menschlichen Nutzungen und die Klimawandelfolgen sollen an die Öffentlichkeit vermittelt und Handlungsempfehlungen für das Management abgeleitet werden.



3.3.4.3 Entwicklungsziel Datenmanagement und Forschungsinfrastruktur

Bereitstellung einer nutzerorientierten und funktionalen Basisinfrastruktur zur Generierung, Speicherung und Verwendung von Wissen und Daten

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Daten und Erkenntnisse verschiedener Quellen integrieren**
Nationalparkrelevante Daten und Erkenntnisse fallen in zahlreichen Disziplinen, Institutionen und Zeiträumen an. Diese werden in einem Wissenszentrum zusammengeführt und auch in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) aufbereitet. Dies gilt auch für bereits erhobene Daten, die bislang noch nicht zentral aufbereitet worden sind.
- **Daten und Erkenntnisse nutzergruppenorientiert bereitstellen**
Die Nutzergruppen für dieses Wissen und ihre Anforderungen sind bekannt. Das Wissen wird dementsprechend aufbereitet und über geeignete Werkzeuge intern wie extern bereitgestellt.
- **Zentrales Datenmanagement und fachspezifische Anwendungen dauerhaft betreiben**
Die langfristige Schutzgebietsverwaltung wird durch ein ebenso stabiles und dauerhaftes Datenmanagement gestützt. Fachspezifische Arbeitsprozesse und interdisziplinärer Wissenstransfer werden durch digitale Anwendungen dauerhaft sichergestellt.
- **Geodateninfrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln**
Die Infrastruktur für Daten und Wissen mit Raumbezug wird dem technischen Fortschritt und den Nutzeranforderungen entsprechend angepasst und dauerhaft erhalten.
- **Messeinrichtungen und Geräte funktionsfähig halten und innovative Methoden zum Einsatz bringen**
Messeinrichtungen und -geräte müssen funktionsfähig gehalten werden. Gleichzeitig

soll die eingesetzte Methodik auf dem Stand der Technik gehalten und gegebenenfalls durch neuere Methoden ersetzt werden. Dabei wird auf die Vergleichbarkeit der Daten der Umweltbeobachtung und des Monitorings über die Zeitreihen hinweg geachtet.

- **Laborkapazitäten ausbauen**
Für den Aufbau eines breit angelegten terrestrischen und aquatischen Biodiversitätsmonitorings sowie für hydrologische Forschung werden notwendige Kapazitäten zur Bearbeitung von Proben aufgebaut.



Eine von 15 vollautomatischen Klimastationen im Nationalpark

3.3.4.4 Entwicklungsziel Vernetzung und Kooperation

Aufbau und Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur:innen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Netzwerke und Kooperationen ausbauen**
Wissenschaftliche Netzwerke, sowie Schnittstellen zwischen Forschung und nicht-wissenschaftlicher Einrichtungen werden ausgebaut und verstärkt.
- **Nationalpark als Referenzstandort in Forschungsprojekten und Monitoringprogrammen ausbauen**
Die Bedeutung des Nationalparks als wissenschaftlicher Lernort wird durch die Referenzfunktion gestärkt und damit der Wert der Unterschutzstellung verdeutlicht.
- **Datenaustauschinitiativen fördern**
Das Zusammenbringen von Umweltbeobachtungen unterschiedlicher

erhebender Stellen und deren Auswertung durch spezialisierte Fachdisziplinen stärken die Bekanntheit des Nationalparks als Datenzentrum und erhöhen den Erkenntnisgewinn für die Schutzgebietsforschung.

- **Bürgerbeteiligung prüfen und zielgerichtet ausbauen**
Wissenschaftlich interessierte Teile der Bevölkerung können eine wichtige Ressource zur Erhebung umweltrelevanter Daten sein. Voraussetzung sind bürgernahe Methoden, ein qualitätsgesicherter Meldevorgang und die Fokussierung auf existierende Datenlücken.



Vegetationsaufnahmen im Rahmen eines weltweiten Forschungsnetzwerks zur Veränderung der Vegetation von Berggipfeln (GLORIA).

3.4 Handlungsfeld Bildung

LEITBILD
Die Bildung im
Nationalpark vermittelt
den Zweck und die
Bedeutung des
Schutzgebiets

BILDUNGSANGEBOTE

Bereitstellung und Weiterentwicklung von zeitgemäßen und attraktiven Bildungsangeboten für Einheimische, Gäste und Mitarbeiter:innen im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung [BNE]

Umsetzungsziele

- Wanderprogramm nationalpark- und umweltgerecht fortführen
- Bildungsprogramm aktualisieren und nationalparkgerecht umsetzen
- Kindergruppen fortführen und Jugendangebote ausbauen
- Ferienprogramm fortführen und weiterentwickeln
- Infostände bei Großveranstaltungen optimieren
- Mobile Bildungsangebote im Gelände etablieren
- Neue Medien sinnvoll integrieren
- Mehrsprachigkeit und Inklusion fördern
- Fortbildungsprogramm für Multiplikator:innen ausbauen
- Interne Aus- und Fortbildung verbessern
- Organisation der Bildungsangebote optimieren

BILDUNGSINFRASTRUKTUR

Instandhaltung und Verbesserung von nationalparkgerechten Bildungs-Infrastrukturen und Information zum NLP (extern sowie intern)

Umsetzungsziele

- Das Nationalparkzentrum „Haus der Berge“ mit Informationszentrum, Bildungszentrum und Außengelände instand halten und weiterentwickeln
- Alle dezentralen Infostellen erhalten und aktualisieren
- Infopoints im Gelände sinnvoll ausbauen und weiterentwickeln
- Flächen für Wildnisangebote ausweisen

BEWERBUNG UND ERFOLGSKONTROLLE

Nationalpark- und umweltgerechte sowie zielgruppenorientierte Bewerbung und Evaluierung der Bildungsangebote

Umsetzungsziele

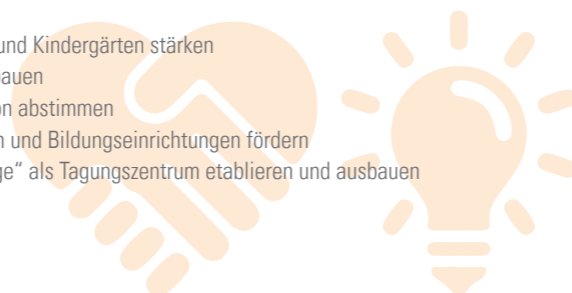
- Analyse zu Besucherzahlen, -verhalten und -bedürfnissen durchführen
- Kommunikations-, Informations- und Bildungsarbeit gegenseitig abstimmen
- Bewerbung der Bildungs- und Informationsangebote fortsetzen
- Bewerbung des Nationalpark-Informationszentrums „Haus der Berge“ (überregional) sowie der dezentralen Infostellen (regional) fortsetzen, anpassen und gegebenenfalls ausbauen
- Gedruckte Flyer bedarfsorientiert reduzieren und durch neue Medien ersetzen
- Erfolgskontrolle sowie Integration der Ergebnisse sicherstellen

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Aufbau und Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen

Umsetzungsziele:

- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten stärken
- Kooperation mit Vereinen aufbauen
- Bildungsangebote in der Region abstimmen
- Vernetzung mit Schutzgebieten und Bildungseinrichtungen fördern
- Infozentrum im „Haus der Berge“ als Tagungszentrum etablieren und ausbauen



3.4.1 Definition und organisatorische Einbettung

3.4.1.1 Definition

Die Bildungsarbeit im NLP Berchtesgaden setzt sich aus verschiedenen Bildungsprogrammen und – angeboten sowie einer vielfältigen Informations- und Bildungsinfrastruktur zusammen.

Die Bildungsarbeit umfasst gleichermaßen Natur- und Wildnisbildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), wobei ein klarer Schwerpunkt auf der Vermittlung der Nationalparkidee liegt. Sie ist interdisziplinär verankert und behandelt naturwissenschaftliche, kulturelle, historische, soziale, ökonomische und ethische Aspekte des Zusammenlebens. Damit fördert sie nicht nur ökologisches Bewusstsein, sondern auch umweltgerechtes Handeln. Sie bietet ein partizipatives Lernfeld, in dem Zukunftsperspektiven entwickelt werden. Die vielfältige Naturlandschaft des Nationalparks ermöglicht unmittelbare Begegnungen mit der Natur. Da das Schutzgebiet aufgrund seiner Topografie nicht für alle gleichermaßen gut zugänglich ist, sorgen künstliche, erlebnisorientierte und möglichst barrierefreie Lernorte für vergleichbare Erfahrungen. Die Ausstellungen in den Infostellen sind überwiegend so konzipiert, dass sie selbstän-

dig und nach individuellem Interesse erkundet werden können. Zu den Grundsätzen der Bildung im Nationalpark zählen das Lernen vor Ort, die Einbeziehung aller Sinne sowie das Vermitteln von positiven Naturerfahrungen. Um umweltverträgliches Handeln zu fördern, muss an die Lebenswelt der Teilnehmer:innen angeknüpft und der persönliche Dialog mit kleinen Gruppen gefördert werden.

3.4.1.2 Auftrag und Grundlagen

Unterschiedliche regionale, nationale und internationale Regelwerke bilden die Basis für die Bildungsarbeit im Nationalpark. An dieser Stelle sei auf die Wesentlichen verwiesen.

• Nationalparkverordnung

Nach der Nationalparkverordnung ist das Gebiet der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken zu erschließen, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

Dabei ist es Zweck des Nationalparks seine ökologischen Zusammenhänge der Allgemeinheit insbesondere durch Anschauungsmaterial und durch Unterrichtung über die Arbeiten im Nationalpark einschließlich der wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben der



Lernen durch Entdecken – Fossilienklopfen im Naturerlebnissgelände am Haus der Berge

Nationalparkverwaltung näher zu erläutern (BAYSTMLU, 1987).

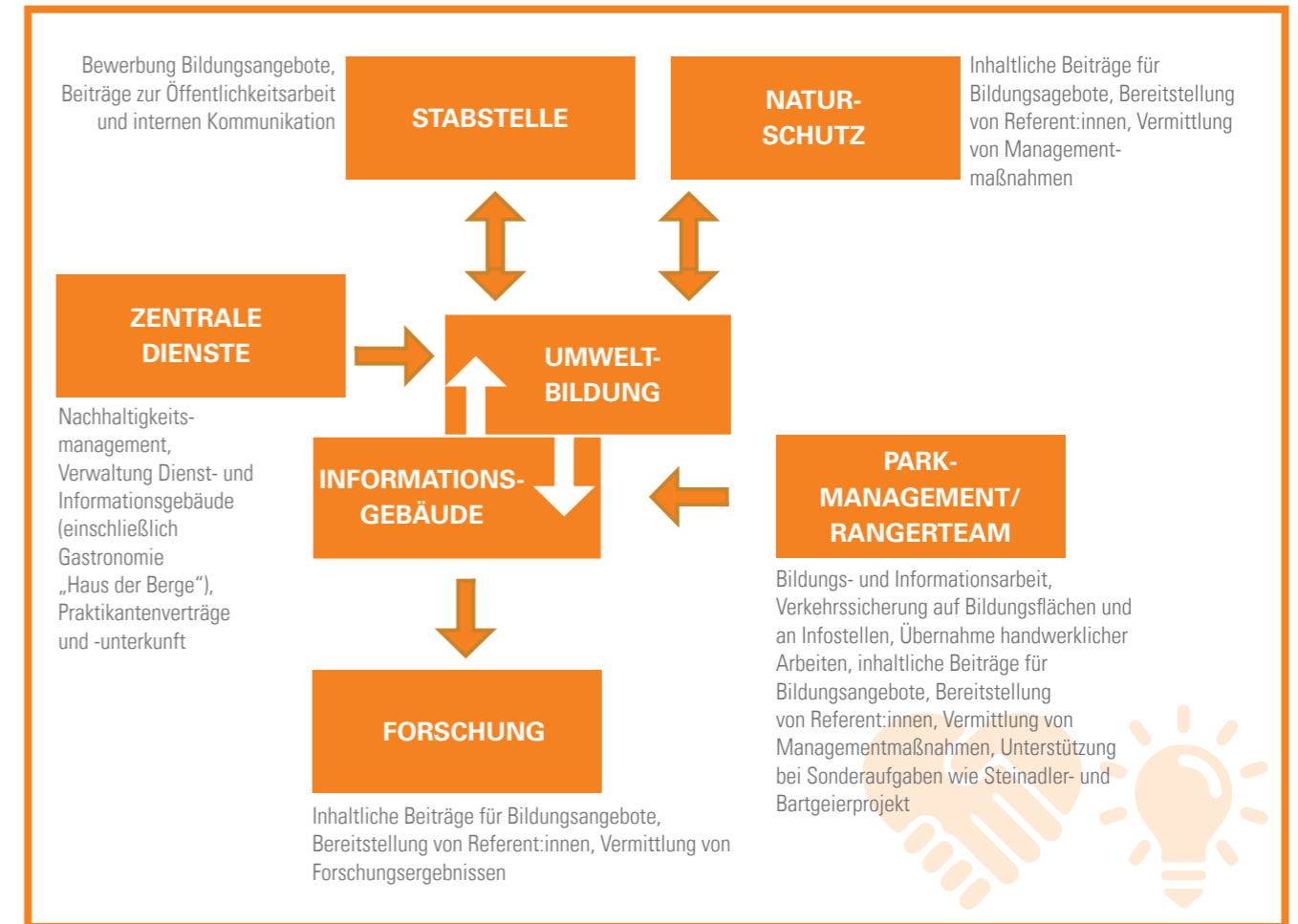
- **Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern**
Bereits seit 2006 ist das Sachgebiet Umweltbildung mit dem Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern ausgezeichnet. Als Träger des Siegels verpflichtet es sich zur Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und leistet den in einem Leitfaden zusammengestellten Kriterien Folge (Leitfaden Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern).
- **IUCN**
Nach den Vorgaben der IUCN hat der Nationalpark Berchtesgaden als Schutzgebiet der Kategorie II die Förderung von Bildung und Erholung zum vorrangigen Ziel.
- **Nationaler Aktionsplan**
Das UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP BNE 2015–2019) unterstützt weltweite Aktivitäten, um Bildung und Lernen so zu gestalten, dass jede und jeder die Möglichkeit hat, sich das Wissen, die Fähigkeiten, Werte und Einstellungen anzueignen, die erforderlich sind, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit dem Unterziel 4.7 der SDGs wird Bildung für nachhaltige Entwicklung erstmals als eigenständiges Handlungsfeld definiert. Um den internationalen Zielen gerecht zu werden, hat Deutschland sein Engagement und seine Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung stetig erweitert. Bildung wurde als Schlüsselfaktor, um Nachhaltigkeit zu verwirklichen, weit oben auf die Agenda von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gesetzt. Somit ist Bildung für nachhaltige Entwicklung gleichermaßen eine staatliche wie eine gesellschaftliche Aufgabe, die von formalen und non-formalen Bildungsträgern umgesetzt werden soll (Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, 2017). Als außerschulische Bildungseinrichtung leistet auch der Nationalpark Berchtesgaden seinen Beitrag dazu.

3.4.1.3 Zuständigkeiten und Schnittstellen

Für die Aufgaben im Handlungsfeld Bildung sind in erster Linie die beiden **Sachgebiete Umweltbildung und Informationsgebäude** zuständig. Zum Handlungsfeld Kommunikation grenzt sich das Handlungsfeld Bildung dahingehend ab, dass die Kommunikation auf andere Medien zurückgreift, sich an die breite Öffentlichkeit wendet und die Möglichkeit hat, sehr schnell auf aktuelle Themen eingehen zu können. **Eine gute Abstimmung der Handlungsfelder Bildung und Kommunikation ist deshalb nötig, um Einheimische und Besucher:innen aktuell zu informieren und auf deren Bedürfnisse und Interessen einzugehen.**

Das Sachgebiet Umweltbildung organisiert alle personell betreuten Bildungsveranstaltungen im Nationalpark und im Bildungszentrum. Die Umsetzung der Bildungsprogramme erfolgt hauptsächlich durch Mitarbeiter:innen des Sachgebiets Umweltbildung und Mitarbeiter:innen des Nationalparkdienstes. Jedoch übernimmt das Sachgebiet Umweltbildung auch die Organisation von Führungen und Vorträgen weiterer Sachgebiete. Es bündelt die Anfragen, koordiniert diese und organisiert die Durchführung. Dabei führt es alle Daten in einer gemeinsamen Datenbank zusammen. Die Bewerbung der Bildungsveranstaltungen erfolgt in Kooperation mit der Stabsstelle über Flyer, Presse, Website und weitere moderne Medien. Eine sehr enge Kooperation und deshalb auch die Zusammenfassung in einem Handlungsfeld besteht zum Sachgebiet Informationsgebäude.

Das Sachgebiet Informationsgebäude ist für den Betrieb des Informationszentrums, die dezentralen Infostellen, die Beobachtungspunkte im Gelände sowie die Instandhaltung, Konzeption und Umsetzung neuer Ausstellungen verantwortlich. Das Bildungszentrum mit Außengelände und das Informationszentrum bilden gemeinsam das Nationalparkzentrum „Haus der Berge“. Führungen und Programme in den Infostellen sind auf deren Örtlichkeiten und Inhalte abgestimmt. Zahlreiche Bildungsveranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt und bauen inhaltlich und thematisch unmittelbar aufeinander auf (Bsp.: Bildungsprogramme im Bildungszentrum in Kombination mit Führungen durch die Ausstellung „Vertikale Wildnis“ im Informationszentrum).



Schnittstellenmanagement Bildung



Naturbegegnung mit allen Sinnen im Nationalpark

3.4.2 Ausgangssituation und Rahmen

3.4.2.1 Schlüsselthemen und -aspekte

Die Bildungsarbeit im Nationalpark Berchtesgaden wurde in den letzten 20 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt bzw. ausgebaut und nimmt eine zentrale Stellung im Aufgabenspektrum des Nationalparks ein. **Die wichtigsten Bausteine der Bildungsarbeit sind das Wander- und Bildungsprogramm, die Nationalpark-Kindergruppen, die Informationsstellen im Gelände sowie das „Haus der Berge“, als zentrales Bildungs-, Informations- und Veranstaltungszentrum.**

Haus der Berge

Das „Haus der Berge“ (HdB) besteht aus drei Bereichen, die barrierefrei gestaltet sind und eine moderne inklusive Bildungsarbeit ermöglichen:

- Das **Informationszentrum** mit der zentralen Ausstellung „Vertikale Wildnis“ führt die Besucherin / den Besucher im Wechsel der Jahreszeiten durch die vier Hauptlebensräume Wasser, Wald, Almen und Fels. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Veranstaltungs-

und Vortragssaal sowie das Foyer mit Kino, einer Sonderausstellung im Obergeschoss, einer Bibliothek und zeitlich begrenzten Wechsellausstellungen zu aktuellen Themen.

- Das **Bildungszentrum** im „Haus der Berge“ ermöglicht angemeldeten Gruppen aufgrund seiner innovativen und umfangreichen Ausstattung die Vermittlung unterschiedlichster Umweltthemen und den Einsatz zahlreicher Methoden. Hier kommen die Aktivitäten zum Einsatz, die im Gelände nur schwer durchführbar sind, wie beispielsweise Bestimmungsübungen am Binokular oder Kochen mit heimischen Kräutern.
- Das **Außengelände** bietet sowohl den Besucher:innen des Infozentrums als auch den betreuten Gruppen viel Raum und Möglichkeiten zur Naturerfahrung bzw. zum aktiven Naturerlebnis anhand praktischer Arbeiten wie dem Ausheben von Bodenprofilen, der Entnahme von Pflanzen und Tieren zur Bestimmung oder dem unmittelbaren Almerlebnis im Lahnerkaser, einer traditionellen Almhütte.

Dezentrale Infostellen

Die dezentralen Informationseinrichtungen knüpfen direkt an das Konzept bzw. an die Philosophie des „Haus der Berge“ an und vermitteln spannende Inhalte mit unmittelbarem Ortsbezug:

- Jenner Bergstation: Lebensraum Fels
- St. Bartholomä: Lebensraum Wasser
- Wimbachbrücke: Lebensraum Fels und Karst
- Kühroint: Lebensraum Wald
- Klausbachhaus: Lebensraum Almen
- Engert-Holzstube: Lebensraum Wald

Bildungsangebote im Gelände

Um die Naturerfahrung im Gelände zu ermöglichen, werden betreute Exkursionen und Programme sowohl für Individualbesucher:innen (Wanderprogramm) als auch für Gruppen (Bildungsprogramm) angeboten. Dabei ist das Themenspektrum sehr vielfältig und auf die jeweiligen Zielgruppen ab-

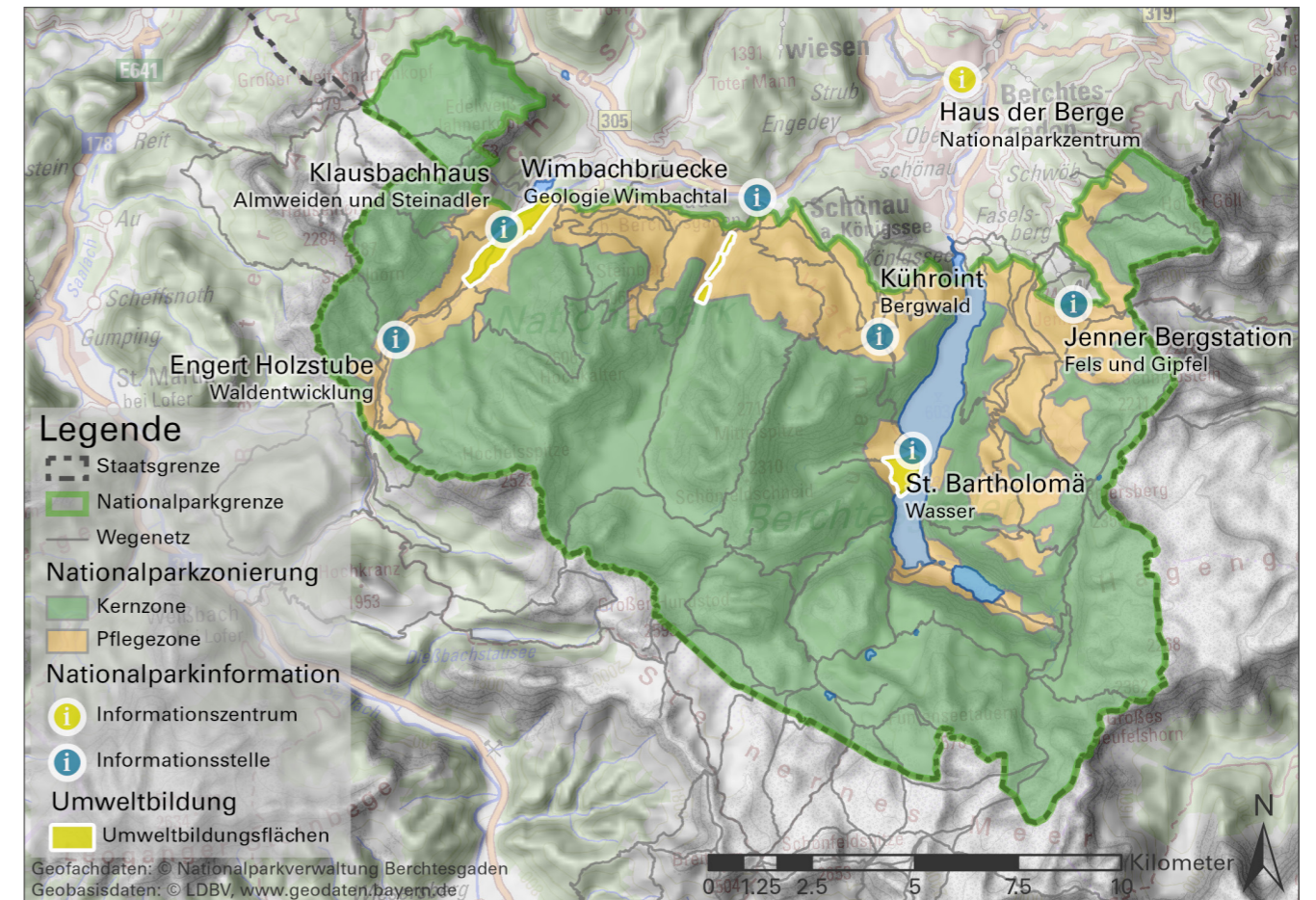
gestimmt. Damit die Programme im Nationalpark möglichst nur geringen Einfluss auf den Naturhaushalt nehmen, beschränkt sich die Bildung dort auf eine eher beobachtende Form und nimmt Rücksicht auf besonders schützenswerte Lebensräume und Arten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit finden interaktive Programme im Gelände hauptsächlich auf den besonders ausgewiesenen Bildungsflächen in der Pflegezone statt.

Orte und Routen

Bei den Exkursionen im Gelände steht nicht das Wandern oder Bergsteigen selbst, sondern die Vermittlung der Nationalparkidee und das unmittelbare Naturerlebnis im Vordergrund. Das heißt auf große Distanzen bei Tages- und Halbtageswanderungen wird verzichtet. Für die Auswahl der Orte und Routen der Veranstaltungen gelten folgende Kriterien:



Bildungszentrum Haus der Berge



Lage der Informationsstellen und Bildungsflächen

- Beschränkung auf das offizielle Wegenetz aus Gründen der Sicherheit, Haftung und Besucherlenkung, bis auf wenige Ausnahmen
- Integration bestehender Infrastruktur (Infostellen,-tafeln)
- Gewährleistung des Ortsbezugs zum Inhalt der Veranstaltung
- Beobachtungswahrscheinlichkeit ausgewählter Tier- und Pflanzenarten
- Abstimmung der An- und Abreise sowie der Ortswahl auf das Angebot des ÖPNV
- Auch bei mehrtägigen Veranstaltungen soll kein Fahrverkehr entstehen, darauf ist bei der Wahl der Unterkünfte zu achten.
- Gewährleistung der Barrierefreiheit, wenn topografisch möglich

3.4.2.2 Konzeptioneller Rahmen

Zielsetzung

Folgende drei Hauptaufgaben bilden die Basis der Bildungsarbeit im Nationalpark:

- **Schaffen von Verständnis und Begeisterung für natürliche Dynamik**
Die einzigartige wilde Natur im Nationalpark bietet Rückzugsraum für viele bedrohte Arten und stellt damit einen besonderen Wert für die Natur und die Gesellschaft dar. Aufgabe der Bildung ist es, die Besonderheiten unbeeinflusster Natur aufzuzeigen und diesen Lebensraum erlebbar zu machen. Die Begeisterung für wilde Natur soll entweder auf geeigneten Flächen im Schutzgebiet selbst oder in den künstlichen „Erlebniswelten“ der Infogebäude vermittelt werden.
- **Vermittlung nachhaltiger Nutzung und Entwicklung**
Der Nationalpark Berchtesgaden, der sich als einziger alpiner Nationalpark in Deutschland vom Tal bis zu den Gipfeln erstreckt, ist von zahlreichen Nutzungen vor allem in der Pflegezone geprägt. Hier kann an konkreten Beispielen nachhaltige Nutzung vermittelt werden. Darüber hinaus bietet dieses Spannungsverhältnis eine besondere Gelegenheit, grundsätzliche Gedanken über eine nachhaltige Entwicklung anzuregen. Dabei

sollen die Teilnehmer mit Hilfe von gezielten Fragen und Beispielen zum Nachdenken über Nachhaltigkeit veranlasst und zu einem nachhaltigen Lebensstil motiviert werden.

- **Steigerung der Akzeptanz von Schutzzielen und erforderlichen Maßnahmen**

Die Bildungsarbeit des Nationalparks berichtet transparent über die Entwicklungen im Nationalpark, über Forschungsergebnisse und Managementmaßnahmen und fördert den Dialog und das Gespräch mit der lokalen Bevölkerung und Nutzergruppen, damit sich die Menschen vor Ort für den Schutz der Natur im Nationalpark einsetzen.

Zielgruppen

Die Zielgruppen der Bildungsarbeit im Nationalpark lassen sich grob in Einheimische und Gäste untergliedern. Um die Zustimmung zum Nationalpark bei der lokalen Bevölkerung zu erhöhen, setzt die Bildung verstärkt auf Multiplikatoren:innen, Stakeholder:innen sowie auf Kinder und Jugendliche. Aber auch die zahlreichen Gäste in der Region spielen eine wesentliche Rolle. Zur Förderung von nationalparkgerechtem Handeln müssen die Besucher:innen bestmöglich informiert und für die Idee des Nationalparks begeistert werden. Aufgrund des hohen Anteils an Gästen aus dem Ausland sind immer häufiger fremdsprachige Programme und Exkursionen nachgefragt. Außerdem wird im Sinne von Barrierefreiheit und Inklusion der Nationalpark auf dafür geeigneten Flächen für Menschen mit Beeinträchtigung erlebbar gemacht.

Inhalte

Die Bildungsinhalte orientieren sich an den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort. Somit ergeben sich unterschiedliche Schwerpunkte für die Bildung. Die Zusammenhänge von Ökosystemen ohne menschliche Einflussnahme, deren Bedeutung für die Gesellschaft sowie die Auswirkungen der globalen oder überregionalen Veränderungen auf diese Systeme sind wesentliche Grundthemen und werden im Bildungszentrum und im Nationalpark behandelt. Im Informationszentrum steht die Vermittlung von Begeisterung und Wertschätzung für wilde Natur im Rahmen erlebnisorientierter, interaktiver und emotional gestalteter Angebote im Vordergrund.

Auch die zahlreichen anthropogenen Nutzungen in der Pflegezone und die damit verbundenen Nutzungskonflikte und Managementmaßnahmen werden in den Programmen und Ausstellungen erklärt und veranschaulicht.

Kompetenzen

Die Bildungsarbeit im Nationalpark will im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur Wissen, sondern vor allem auch Kompetenzen vermitteln. Zu diesen Fähigkeiten zählen:

- Konflikt-, Dialog- und Toleranzfähigkeit
- vernetztes Denken
- Gestaltungskompetenz
- Kritik-, Reflexions und Teamfähigkeit

- Auseinandersetzung des Menschen mit dem umgebenden Natur- und Kulturraum
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen
- praktische Fertigkeiten
- Entwicklung von nachhaltigen Zukunftsperspektiven

Darüber hinaus sind das Erlernen von Verhaltensweisen, die in entsprechenden Gebieten Störungen vermeiden oder geringhalten, von Nutzungen, die nachhaltig und umweltgerecht ausgeübt werden können, oder auch das verbesserte Schärfen der Sinne, um sein Naturerlebnis zu optimieren, erklärte Ziele.



Teamfähigkeit durch Spiel fördern vor dem Lahnerkaser im Außengelände „Haus der Berge“

3.4.2.3 Besondere Herausforderungen

Aufgrund der naturräumlichen Ausprägung des Nationalparks und angesichts der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ergeben sich für die Bildungsarbeit vielfältige Herausforderungen und Chancen.

- **Breites, heterogenes Zielgruppenspektrum**
Die Nachfrage an Bildungsangeboten ist stetig wachsend. Dabei muss ein breites Spektrum abgedeckt werden, das sich nicht nur vom Einheimischen zur Tourist:in, sondern auch über alle Altersgruppen und Sprachen hinweg erstreckt und unterschiedliche Fachkenntnisse von der Lai:in bis hin zur Expert:in erfordert. Die Anforderungen an Organisation und Personal sind damit sehr hoch.
- **Befristetes, teils nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal (Praktikant:innen, BFD, FÖJ)**
Vertreter:innen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres unterstützen ganzjährig die Bildungsarbeit. In den Sommermonaten kommen weitere Praktikant:innen hinzu. Durch das kurzfristige und ständig wechselnde Personal ist es schwierig, eine gleichbleibend hohe Qualität der Bildung sicherzustellen. Auch wenn das Heranführen junger Leute an den Nationalpark eine wichtige Aufgabe darstellt, um die Bedeutung der Schutzgebiete und das entsprechende Umweltbewusstsein in der Gesellschaft zu verankern, zieht diese Aufgabe einen hohen Einarbeitungs- und Betreuungsaufwand nach sich.
- **Vermittlung von Wildnis in der Pflegezone**
Große Bereiche des Nationalparks haben lange Zustiegswege, sind steil und für Ungeübte nur schwer erreichbar. Deshalb konzentriert sich die Bildungsarbeit auf die gut erschlossenen Haupttäler in der Pflegezone. Die Nutzungen dort erschweren das reine Naturerlebnis und ermöglichen kaum Begegnung mit vom Menschen unbeeinflusster Natur und Wildnis. Außerdem kommt es aufgrund der örtlichen Beschränkungen für die Bildung in den beengten Tälern häufig zu „Platzproblemen“.

- **Geändertes Besucherverhalten**
Viele Gäste haben nur mehr wenig Zeit und wollen in dieser Zeitspanne möglichst viele Erlebnisse mitnehmen. Deshalb bilden sich häufig Besuchermassen an Attraktionen im Gelände. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Natur erfordert aber für die meist naturferne Gesellschaft ausreichend Zeit, Offenheit und Ruhe. Hinzu kommt, dass sich die Besucher:innen aufgrund der permanenten Ablenkung durch neue Medien nur schwer auf neue Themen einlassen können.
- **Umweltbewusstsein im Wachsen**
Umweltthemen haben derzeit eine hohe Medienpräsenz, was wiederum zu einem stetigen Wachstum von Umweltbewusstsein in der Gesellschaft führt. Vor allem in der jungen Generation bildet sich eine Bewegung, z. B. Fridays For Future, die sich mit großem Engagement für die Umwelt einsetzt. Da mehr Menschen sensibilisiert und interessiert an Umweltthemen sind und Naturbegegnungen suchen, stellt dies eine einmalige Chance für die Bildungsarbeit im Nationalpark dar.
- **Zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft**
Der digitale Wandel wirkt sich auf immer mehr Aspekte des Lebens aus. Heute wird nicht nur die formale Bildung, sondern auch die außerschulische Bildung davon erfasst. Dies stellt die Bildungsarbeit im Nationalpark vor besondere Herausforderungen: Ein Spagat zwischen Naturerleben durch digitale Enthaltbarkeit und dem Erforschen der Natur mit neuen Medien. In der Natur- und Wildnisbildung sowie in der BNE ist es daher von großer Bedeutung, künftig viel stärker als bislang auf Medien als Wissensquelle und Kommunikationsmittel zu setzen und diese effektiv und sinnvoll für ihre Anliegen und Inhalte anzuwenden.

3.4.3 Leitbild und Grundsätze

3.4.3.1 Unser Leitbild

Die Bildung im Nationalpark vermittelt den Zweck und die Bedeutung des Schutzgebiets.

Sie begeistert für die Dynamik natürlicher Prozesse, die biologische Vielfalt und die ökologischen Zusammenhänge im Gebirge. Sie schafft Zustimmung für den Nationalpark, seine Schutzziele und die erforderlichen Maßnahmen. Sie vermittelt Wege der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung und fördert eigenverantwortliches, umweltbewusstes Verhalten.

3.4.3.2 Grundsätze

Neben den allgemeinen Grundsätzen sind für das Handlungsfeld Bildung insbesondere folgende weiteren Grundsätze relevant:

- **Kompetent und vorbildlich**
Die Nationalparkmitarbeiter:innen sind kompetente Ansprechpartner:innen vor Ort und fungieren als Vermittler:innen zwischen Natur und Mensch. Sie begeistern für Natur und natürliche Dynamik bzw. ermöglichen positive Naturerfahrungen mit allen Sinnen. Dabei vermitteln sie u. a. im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung Wissen, Werte und Kompetenzen rund um den Nationalpark. Sie fördern Achtsamkeit sowie eigenverantwortliches, umwelt- und nationalparkbewusstes Verhalten.
- **Nachhaltig und nationalparkgerecht**
Die Bildungsarbeit im Nationalpark setzt bei ihrer Ausführung auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit, umweltgerechte Mobilität und auf nationalpark- und umweltgerechtes Handeln. Das heißt sie steht für sparsamen Mitteleinsatz und sorgt für eine möglichst ökologische, regionale und umweltfreundliche Herkunft der eingesetzten Mittel.



Natur erleben - Jugendliche beim Mediencamp

- **Weltoffen und barrierefrei**

Die Bildung im Nationalpark richtet sich an alle Besucher:innen bzw. Anwohner:innen des Schutzgebiets unabhängig von deren sozialen Stellung oder Herkunft. Aufgrund des hohen Anteils an Gästen aus dem Ausland werden Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Außerdem wird im Sinne von Barrierefreiheit und Inklusion der Nationalpark für Menschen mit Beeinträchtigung erlebbar gemacht.

- **Zielgruppenorientiert und kooperativ**

Die Bildungsarbeit im Nationalpark orientiert sich an der großen Nachfrage nach Kurz-, Halbtages- und Tagesveranstaltungen, die im Baukastensystem mit anderen Besucherattraktionen in Berchtesgaden kombiniert werden. Da langfristige Betreuung jedoch mehr Erfolg der jeweiligen Bildungsmaßnahme verspricht, bemüht sie sich um feste Kooperationen sowie die Etablierung längerfristiger Angebote.

- **Interaktiv und vielfältig**

Die Bildungsarbeit im Nationalpark setzt auf vielfältigen Methodeneinsatz und fördert die Partizipation der Teilnehmenden durch

interaktive Elemente. Diese basieren auf dem Lernen vor Ort, der Einbeziehung aller Sinne sowie der Vermittlung von positiven Naturerfahrungen bzw. emotionalen Verknüpfungen zur Natur und dem Schutzgebiet. Auch neue Medien werden, soweit sinnvoll und gerechtfertigt, in die Bildungsarbeit integriert.

- **Interdisziplinär und vernetzt**

Die Bildung arbeitet regional, national und international stark vernetzt und fördert den gegenseitigen Austausch. Dies gilt auch innerhalb der Verwaltung für die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle und den Sachgebieten.

- **Selbstkritisch und vorausschauend**

Die Bildungsarbeit im Nationalpark bekennt sich zu einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement und will damit eine hohe Bildungsqualität sicherstellen. Kritische Selbstreflexion und unabhängige Evaluierung bilden dazu die Basis und werden als wesentliche Bestandteile aller Bildungsprogramme und Ausstellungen integriert.

3.4.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele

3.4.4.1 Entwicklungsziel Bildungsangebote

Bereitstellung und Weiterentwicklung von zeitgemäßen und attraktiven Bildungsangeboten für Einheimische, Gäste und Mitarbeiter:innen im Sinne der BNE

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Wanderprogramm nationalpark- und umweltgerecht fortführen:** Das Wanderprogramm soll an aktuelle Zielgruppenbedürfnisse angepasst und in Kooperation mit der Biosphärenregion auf den gesamten Landkreis erweitert werden.
- **Bildungsprogramm aktualisieren und nationalparkgerecht umsetzen:** Das Bildungsangebot soll an aktuelle Zielgruppenbedürfnisse und -interessen angepasst werden. Moderne Methoden der BNE sollen integriert und das Themenspektrum erweitert werden.
- **Kindergruppen fortführen und Jugendangebote ausbauen:** Die bestehenden Kindergruppen in den Nationalparkgemeinden sollen weitergeführt werden. Das außerschulische Angebot für Jugendliche in der Region soll bedarfsorientiert ausgebaut werden.
- **Ferienprogramm fortführen und weiterentwickeln:** Das seit 2013 etablierte Ferienprogramm soll fortgeführt und wie bislang durch Mitarbeiter:innen und externe Referent:innen betreut werden.
- **Infostände bei Großveranstaltungen optimieren:** Der Nationalpark ist auf regionalen und überregionalen Großveranstaltungen mit einem Infostand vertreten. Um diese Auftritte zu optimieren, soll ein Konzept erarbeitet werden, in dem die konkrete Zielsetzung und die Gestaltung und Besetzung des Infostands festgehalten sind.
- **Mobile Bildungsangebote im Gelände etablieren:** Um möglichst viele der Nationalparkbesucher:innen zu erreichen, sollen an Besucherschwerpunkten und managementrelevanten Punkten im Nationalpark mobile Bildungsangebote etabliert werden. Diese sind flexibel nach Wetterlage und Besucherzeiten eingeteilt und sollen methodisch vielfältig gestaltet werden.
- **Neue Medien sinnvoll integrieren:** Um unterschiedliche Zielgruppen, wie z. B. Jugendliche besser erreichen zu können, sollen die Bildungsangebote um den Einsatz moderner Medien erweitert werden. Die bereits etablierten Programme in diesem Sektor sollen fortgeführt werden.
- **Mehrsprachigkeit und Inklusion fördern:** Im Sinne einer guten Inklusion können auf Wunsch zahlreiche Programme für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gestaltet werden. Da immer mehr Besucher:innen aus dem Ausland den Nationalpark besuchen, sollen zukünftig Bildungsangebote auch in Englisch beworben und durchgeführt werden.
- **Fortbildungsprogramm für Multiplikator:innen ausbauen:** Multiplikator:innen spielen eine wichtige Rolle in der Bildungsarbeit, um das Umweltbewusstsein effektiv zu fördern. Vor allem im regionalen Kontext soll die Multiplikator:innen-Fortbildung weiter gefördert und proaktiv angeboten werden. Damit Multiplikator:innen auch eigenständig die Nationalparkidee vermitteln können, sollen sie durch geeignete Materialien bei diesem Vorhaben unterstützt werden.
- **Interne Aus- und Fortbildung verbessern:** Aufgrund der hohen Ansprüche durch das vielseitige Zielgruppen- und Themenspektrum bedarf es einer stetigen Fortbildung der Mitarbeiter:innen im Handlungsfeld, um eine hohe Bildungsqualität zu gewährleisten. Außerdem soll ein Einführungs- und Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeiter:innen etabliert werden, um die Identifikation der Nationalpark-Mitarbeiter:innen mit der Zielsetzung des Schutzgebiets zu stärken und ein einheitliches Außenbild zu fördern.
- **Organisation der Bildungsangebote optimieren:** Aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage bedarf es einer Optimierung der Arbeitsprozesse bei der Organisation von Veranstaltungen.



Kinder der Nationalpark-Kindergruppe beim Spiel im Schnee

3.4.4.2 Entwicklungsziel Bildungsinfrastruktur

Instandhaltung und Verbesserung von nationalparkgerechten Bildungsinfrastrukturen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Das Nationalparkzentrum „Haus der Berge“ mit Informationszentrum, Bildungszentrum und Außengelände instand halten und weiterentwickeln**

Eine zeitgemäße, erlebnisreiche und barrierefreie Informations- und Bildungseinrichtung soll dauerhaft gewährleistet werden. Dafür werden die Ausstellungen in regelmäßigen Abständen auf Grundlage von Besucherevaluierungen an aktuelle Zielgruppenbedürfnisse angepasst. Das Bildungszentrum soll fertig ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ebenso soll das Außengelände in Übereinstimmung mit den Bildungsangeboten durch verschiedene

Bildungsmodule ergänzt werden.

- **Alle dezentralen Infostellen erhalten und aktualisieren**

Zeitgemäße Ausstellungen, Einrichtungen und Umgriffe der Infostellen mit unmittelbarer inhaltlicher und didaktischer Anknüpfung an das „Haus der Berge“ sollen dauerhaft gewährleistet werden.

- **Infopoints im Gelände sinnvoll ausbauen und weiterentwickeln**

Die bestehenden Infopoints im Gelände sollen re-attraktiviert und neue Infopoints an geeigneten Besucherschwerpunkten bei Bedarf errichtet werden.

- **Flächen für Wildnisangebote ausweisen**

Aufgrund des alpinen Reliefs ist die Kernzone nur für wenige Gruppen und Besucher:innen in der zur Verfügung stehenden Zeit erreichbar. Deshalb müssen Flächen in der Pflegezone, an denen der Prozessschutz vermittelt werden kann, etabliert und neue innovative Bildungsmethoden, welche die Vermittlung auch andernorts zulassen, entwickelt werden.



Das Informationszentrum „Haus der Berge“ in Berchtesgaden

3.4.4.3 Entwicklungsziel Bewerbung und Erfolgskontrolle

Nationalpark- und umweltgerechte sowie zielgruppenorientierte Bewerbung und Evaluierung der Bildungsangebote

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Analyse zu Besucherzahlen, -verhalten und -bedürfnissen durchführen**

Um die Bildungsangebote im Rahmen des Bildungsauftrags bestmöglich auf die Zielgruppen abzustimmen und zu bewerben, bedarf es einer aktuellen Untersuchung der Besucherzahlen sowie deren Verhalten und Bedürfnisse (im Schutzgebiet sowie in den Informationseinrichtungen).

- **Kommunikations-, Informations- und Bildungsarbeit gegenseitig abstimmen**

Um die Leitziele effektiv umzusetzen und gemeinsame Botschaften besser zu transportieren, sollen die Bildungs-, Informations- und Kommunikationsarbeit noch enger miteinander verzahnt und abgestimmt werden. Dies betrifft auch alle Werbematerialien (z. B. Flyer), Veranstaltungsbewerbungen (z. B. Banner für Wechselausstellungen, Plakate), Ankündigungen sowie digitale Inhalte (z. B. Website).

- **Bewerbung der Bildungs- und Informationsangebote fortsetzen**

Alle Informationen zu Bildungsangeboten in den Infogebäuden werden in Kooperation mit dem Handlungsfeld Kommunikation einem möglichst breiten Publikum (Einheimische und Gäste) zugänglich gemacht.

- **Bewerbung des Nationalpark- Informationszentrums „Haus der Berge“ (überregional) sowie der dezentralen Infostellen (regional) fortsetzen, anpassen und gegebenenfalls ausbauen**

Das Infozentrum soll gezielt in der Region beworben werden, um möglichst diejenigen Gäste zu erreichen, die hier ihren Urlaub

verbringen oder als Tagesgäste anreisen. Überregionale Werbung soll nur sehr sporadisch bzw. in sinnvollen Einzelfällen betrieben werden.

- **Gedruckte Flyer bedarfsorientiert reduzieren und durch neue Medien ersetzen**

Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll die Auflage gedruckter Flyer zur Bewerbung von Bildungsaktivitäten weiter reduziert werden. Im selben Zuge muss die Werbung zeitgleich bedarfsorientiert durch neue Medien ersetzt und angepasst werden.

- **Erfolgskontrolle sowie Integration der Ergebnisse sicherstellen**

Anhand quantitativer und qualitativer Auswertungen soll eine hohe Qualität der Bildungsarbeit gesichert werden. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass die Ergebnisse der Evaluierung bei zukünftigen Planungen Eingang finden.



Nationalpark-Rangerin auf einer Führung im Nationalpark

3.4.4.4 Entwicklungsziel Kooperation und Vernetzung

Aufbau und Weiterentwicklung des Austausches und der Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten stärken**
In den Gemeinden rund um den Nationalpark soll ein System von Nationalpark-Schulen und -Kindergärten aufgebaut werden. Dabei sind bestehende Kooperationen weiter auszubauen.
- **Kooperation mit Vereinen aufbauen**
Kooperationen mit lokalen Vereinen, vor allem mit den Vereinen, die einen engen Bezug zum Nationalpark haben, vgl. Deutscher Alpenverein, sollen etabliert und ausgebaut werden. Die Kooperationen im Rahmen des „Steinadlerprojekts“ werden fortgesetzt bzw. gegebenenfalls noch weiter ausgebaut.

- **Bildungsangebote in der Region abstimmen**
In der Bildungsregion Berchtesgadener Land gibt es mehrere außerschulische Bildungseinrichtungen, die sich mit den Themen Natur und Umwelt befassen. Um das Angebot zu optimieren, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den einzelnen Akteur:innen.
- **Vernetzung mit Schutzgebieten und Bildungseinrichtungen fördern**
Der Nationalpark Berchtesgaden ist Partner in zahlreichen regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken. Die Kooperation mit anderen Schutzgebieten und Bildungseinrichtungen im Bereich der Umweltbildung und BNE optimiert durch den Austausch mit anderen Expert:innen die Bildungsarbeit im Nationalpark.
- **Infozentrum im „Haus der Berge“ als Tagungszentrum etablieren und ausbauen**
Das Infozentrum soll noch stärker als Begegnungsstätte vor Ort etabliert werden. Hierzu zählen Veranstaltungen wie wissenschaftliche Tagungen, Vorträge, Seminare etc.



Regionale und internationale Vernetzung – Vertreter:innen lokaler Schulen, der ANU Bayern, des Bayerischen Umweltministeriums und des Netzwerks alpiner Schutzgebiete bei einer gemeinsamen Tagung im „Haus der Berge“

3.5 Handlungsfeld Kommunikation

LEITBILD
Die Kommunikationsarbeit des Nationalparks vermittelt die Nationalparkidee und stärkt die Identität und Verankerung des Nationalparks in der Region

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Schärfung des Außenbildes und Verbreitung der Angebote des Nationalparks über zielgruppenspezifische Vermittlung von Inhalten und Themen

Umsetzungsziele

- Aufgaben und Ziele des Nationalparks sowie die Ge- und Verbote im Schutzgebiet transparent und zielgruppenspezifisch kommunizieren
- Kommunikationsbotschaften der Nationalparkverwaltung über vielfältige Kanäle in der Öffentlichkeit verbreiten
- Print- und Onlinekommunikation an technische Neuerungen des digitalen Zeitalters und geändertes Besucherverhalten anpassen
- Krisenkommunikation für den Nationalpark Berchtesgaden systematisieren
- Verbreitung und Bewerbung der Angebote für Einheimische und Gäste

JOURNALISTENKOMMUNIKATION / MEDIENKOMMUNIKATION

Aufbau eines Netzwerks mit Vertreter:innen verschiedener Medien mit dem Ziel, den Schutzgedanken und die Schutzziele des Nationalparks in die Öffentlichkeit zu tragen

Umsetzungsziele

- Aktuelle und generelle Nationalpark-Themen für die Medienkommunikation formulieren und zielgruppengerecht umsetzen
- Journalistenbetreuung weiterentwickeln
- Strategisches De-Marketing für den Nationalpark entwickeln
- Professioneller Umgang der NLPV-Mitarbeiter:innen (auf allen Ebenen) mit Medienvertreter:innen

PARTNER- UND STAKEHOLDERKOMMUNIKATION

Aufbau und Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Interessensvertreter:innen und Nationalparkpartner:innen, um gemeinsam für die Interessen des Nationalparks einzutreten

Umsetzungsziele

- Stakeholderkooperationen zu spezifischen Themen bilden, koordinieren und pflegen
- Innerhalb verschiedener Interessensgruppen Multiplikator:innen gewinnen
- Zusammenarbeit mit dem Tourismus vor Ort intensivieren
- Deutschlandweite, alpenweite und internationale Zusammenarbeit mit neuen und bestehenden Partner:innen und Schutzgebieten weiterentwickeln

INTERNE KOMMUNIKATION

Aufbau einer strategischen internen Kommunikation mit dem Ziel des Wissensaustausches, der Vertrauensbildung und der Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Nationalpark

Umsetzungsziele

- Strategie für die interne Kommunikation entwickeln
- Systematische Mitarbeiter:inneninformation auf allen Ebenen umsetzen
- Sachgebietsübergreifende, teambildende Prozesse etablieren



3.5.1 Definition und organisatorische Einbettung

3.5.1.1 Definition

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung im Bereich Kommunikation sind vielfältig, sie wirken nach außen ebenso wie nach innen und sind Vorgaben, Themen, Stimmungen und gesellschaftlichen Entwicklungen ebenso unterworfen wie persönlichen Erfahrungen, finanziellen oder personellen Ressourcen. Das Handlungsfeld systematisiert die strategische Kommunikation der Behörde in allen für sie relevanten Bereichen. Im vorliegenden Nationalparkplan werden im Wesentlichen zwei zentrale Bereiche unterschieden: Die externe (nach außen gerichtete) und interne (nach innen gerichtete) Kommunikation.

Dabei differenziert sich das weite Feld der **externen Kommunikation** in drei weitere wesentliche, nicht in allen Belangen völlig trennscharfe Bereiche:

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit bezeichnet die allgemeine Kommunikationsarbeit der Nationalparkverwaltung nach außen. Dazu zählen unter anderem die Kommunikation mit Besucher:innen im Gelände, die (schriftliche und bildliche) Kommunikation mit Interessierten über verschiedene analoge und digitale Kommunikationswege (z. B. Flyer, Broschüren, Webauftritt, Soziale Medien etc.) sowie die Präsentation des Nationalparks bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen. Schwerpunkt der Bewerbung des Nationalparkzentrums „Haus der Berge“ mit all seinen Bereichen und Angeboten (Infozentrum, Bildungszentrum, Außengelände etc.) liegt auf den Gästen vor Ort sowie für die Einheimischen. Überregionale Bewerbung kommt nur sparsam zum Einsatz.

- **Journalistenkommunikation / Medienkommunikation**

Dieser Bereich umfasst die Kommunikation mit Medienvertreter:innen sämtlicher klassischer Redaktionen (TV, Print, Radio etc.), außerdem Vertreter:innen der Neuen Medien wie Blogger:innen oder Influencer:innen. Große Bedeutung kommt in diesem Bereich auch der Zusammenarbeit mit der touristischen

Dachmarketinggesellschaft (BGLT) zu, die neben der touristischen auch für die mediale Vermarktung des Berchtesgadener Landes verantwortlich zeichnet. Auch die Zieldefinitionen des Nationalparks bzgl. Medienpräsenz (Mediaplanung) sind in diesem Bereich angesiedelt.

- **Partner- und Stakeholderkommunikation**

Dieser Bereich verdient wegen seiner Bedeutung als echte Querschnittsaufgabe der Nationalparkverwaltung besondere Berücksichtigung. Sie umfasst alle Kontaktpunkte und Kommunikationsformen zu Stakeholder:innen, die sich nach Aufgabe und Thema unterscheiden. Außerdem beleuchtet dieser Bereich die Inhalte und Ziele der Zusammenarbeit mit Bezugsgruppen vor dem Hintergrund des Aufbaus und der Pflege von Netzwerken.

- **Interne Kommunikation**

Die interne Kommunikation behandelt eine Dimension der strategischen Kommunikationsarbeit der NLPV, die bislang noch keiner konzeptionellen Ausrichtung folgte. Mit dem verstärkten Fokus auf die interne Kommunikation zwischen allen Mitarbeiter:innen sollen Informationsflüsse erkannt, Lücken geschlossen und Maßnahmen entwickelt werden, um alle Beschäftigten des Nationalparks im Innen- und Außendienst regelmäßig, transparent und verständlich mit für sie relevanten Informationen zu versorgen. Dies geschieht stets vor dem Hintergrund des Bewusstseins um das starke Führungsinstrumentarium der „Informationsweitergabe“. Vorbehaltlich personeller und/oder finanzieller Ressourcen wird sich die Nationalparkverwaltung mittelfristig verstärkt dem Aufbau einer strategischen, internen Kommunikationsarbeit widmen.

3.5.2 Auftrag und fachliche Grundlagen

Der zentrale Auftrag der Kommunikationsarbeit der Nationalparkverwaltung leitet sich aus § 6 und § 8 der Nationalparkverordnung ab. Demnach sollen die ökologischen Zusammenhänge und die Erholungsmöglichkeiten der Allgemeinheit durch Anschauungsmaterial und durch Unterrichtung über die Arbeiten im Nationalpark einschließlich der wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben der Nationalparkverwaltung näher erläutert werden. Was sich ändert, sind die Methoden und Wege der Wissensvermittlung. Die Kommunikationsarbeit der Nationalparkverwaltung hat sich dabei auch einzustellen auf neue Wege der Besucher bei der Informationsbeschaffung. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, greift die Kommunikationsarbeit auf folgende Grundlagen zurück:

- Vorgaben der vorgesetzten Dienstbehörde bzgl. Gestaltung, Design (Handbuch zur Gestaltung / Corporate Design der Bayerischen Staatsregierung und des StMUV)
- Vorgaben zur Barrierefreiheit der Bayerischen Staatsregierung (gemäß Programm „Bayern barrierefrei“, das den Abbau von Barrieren im Freistaat vorantreibt)
- Evaluierung der deutschen Nationalparke auf Grundlage der Nationalen Naturlandschaften e.V. (vormals EUROPARC Deutschland).
- Thematische Presseverteiler (für die Pressearbeit nutzt die Nationalparkverwaltung je nach Thema unterschiedliche Presseverteiler, um eine möglichst zielgruppenspezifische Verteilung der entsprechend aufbereiteten Inhalte und damit eine bestmögliche Berücksichtigung in den Medien zu erreichen (Streuverluste klein halten)
- EMAS-Umwelterklärung (Mit dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist die Nationalparkverwaltung in der Lage, Ressourcen intelligent einzusparen (seit 2019). Darüber hinaus leisten EMAS-geprüfte Organisationen einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz, sparen Kosten ein und zeigen gesellschaftliche Verantwortung.
- Nationalpark-Partnerinitiative nach Vorgaben

der Nationalen Naturlandschaften e.V. (Mit der im Jahr 2019 begründeten »Partner-Initiative« tritt die Nationalparkverwaltung mit regional ansässigen Organisationen, Betrieben, Vereinen, Verbänden und anderen Einrichtungen in Dialog.)

- Akzeptanzstudie (Wissenschaftliche Studie der Universität Würzburg aus dem Jahr 2019 zur Akzeptanz der Bayerischen Nationalparke in der lokalen Bevölkerung)
- Social Media-Strategie des Nationalparks Berchtesgaden (erstellt im Jahr 2019, fortlaufende Anpassungen an aktuelle Entwicklungen)
- Beschilderungskonzept Gelände / Infoträger (Beschilderung der Verhaltensregeln für Besucher:innen des Schutzgebiets, Kommunikation der Aufgaben und Ziele sowie der Ge- und Verbote)

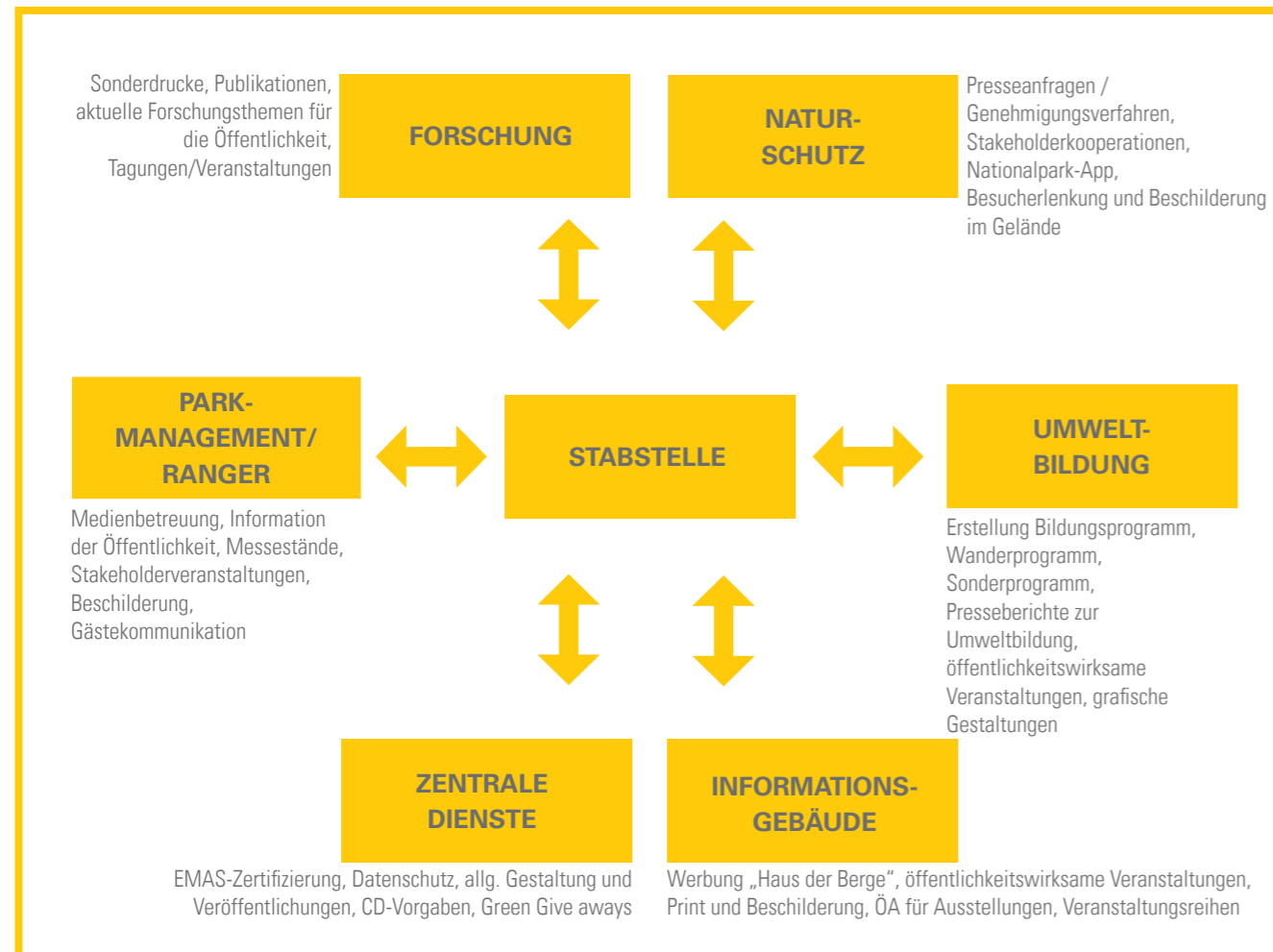
In Ausarbeitung bzw. in Planung befinden sich:

- Kommunikationskonzept (extern/intern)
- Handout: Umgang mit Journalist:innen (inkl. Schulung)
- Leitfaden nachhaltiges Veranstaltungsmanagement (2021)
- Leitfaden und Strukturpläne Print und Online (2021-2022)
- Krisen-PR (Leitfaden und Handlungsanweisungen) – (2021)
- Führungskonzepte für das Nationalparkzentrum „Haus der Berge“ zum Thema Nachhaltigkeit
- 10-Jahres-Themenplanung

3.5.2.1 Zuständigkeiten und Schnittstellen

Das Handlungsfeld Kommunikation verbindet als Querschnittsaufgabe die unterschiedlichen Handlungsfelder. Die Stabsstelle fungiert dabei als Drehscheibe für Informationen von und nach innen und außen und ist zuständig für die wesentlichen Aufgaben der Kommunikationsarbeit des Nationalparks. Als echte Querschnittsaufgabe ist von den Aufgaben im HF Kommunikation jede Nationalparkmitarbeiter:in in irgendeiner Weise betroffen. Die interne Kommunikation soll künftig die Informationsflüsse innerhalb der Verwaltung systematisieren und damit zur Optimierung der Informationsweitergabe zwischen den einzelnen Sachgebieten und der Leitung beitragen. Darüber

hinaus wird die Partner- und Stakeholderkommunikation je nach Aufgabe, Thema und Zuständigkeit von unterschiedlichen Sachgebieten übernommen. Jedes Sachgebiet pflegt Kontakte und Kommunikation zu Stakeholdergruppen, die sich überschneiden, ergänzen oder neu zusammensetzen. All diese werden im Handlungsfeld Kommunikation formal zusammengefasst.



Schnittstellenmanagement Handlungsfeld Kommunikation

3.5.3 Ausgangssituation und Rahmen

3.5.3.1 Schlüsselthemen und -aspekte

Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit dient dem Aufbau von Bekanntheit als eine Basis von Vertrauen mit dem Ziel, Reputation zu erlangen – nach innen ebenso wie nach außen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen an Gesellschaft und Technik angepasst. Die Zielsetzung hingegen ist im Wesentlichen seit der Nationalparkgründung gleichgeblieben:
- Die Vermittlung der internationalen Schutzgebietskategorie „Nationalpark“ unter dem Motto „Natur Natur sein lassen“. Auch die zentralen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit haben nach wie vor Bestand:
- Vermittlung der Nationalpark-Idee und des Wildnisgedankens sowie Schaffung von Akzeptanz für Managementmaßnahmen
- Information über die Naturausstattung und die Einrichtungen des Nationalparks sowie über die Aufgaben und Ziele und laufenden Arbeiten
- Steigerung der Akzeptanz und Schaffung von Bürgernähe, Transparenz und Glaubwürdigkeit,
- Kommunikation mit (möglichen) Kooperationspartnern

In der Öffentlichkeitsarbeit bedient sich die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden verschiedener Werkzeuge zur Adressierung externer und interner Teilöffentlichkeiten bzw. Anspruchsgruppen.

Bekanntheit und öffentliches Interesse

Jährlich besuchen rund 1,6 Millionen Menschen den Nationalpark Berchtesgaden (Stand 2015, Studie Prof. Job), das ist ein Plus von 40 Prozent gegenüber der letzten Zählung im Jahr 2005. Die Bekanntheit und das Interesse am Nationalpark Berchtesgaden sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und auch die erklärte Naturverbundenheit in der Bevölkerung Deutschlands hat zugenommen. Dies belegt eine wiederkehrende Studie des Bundesamts für Naturschutz (BfN) zur Natur-

verbundenheit (2017): Im Jahr 2017 halten 79 % der Befragten die Art und Weise, wie auf der Erde mit der Natur umgegangen wird, für äußerst problematisch. Und auf die Frage, ob die Befragten zum Schutz der Natur in ihrer Region bereit wären, Verhaltensregeln von Schutzgebieten zu beachten, zeigten sich zumindest 71 % zustimmend.

Journalistische Berichterstattung

Das Interesse der Medien am Nationalpark Berchtesgaden ist ungebrochen groß. Jährlich besuchen 70 bis 90 Journalistenteams das Schutzgebiet und werden dabei überwiegend von Nationalparkmitarbeiter:innen thematisch betreut. Mit der journalistischen Berichterstattung einher geht unweigerlich eine Steigerung der Bekanntheit des Schutzgebiets. Neben traditionellen Medien wie Print, Rundfunk und Fernsehen entdecken zunehmend auch Vertreter:innen der Neuen Medien wie (Reise)Blogger:innen, Youtuber:innen und andere Influencer:innen den Nationalpark. Gerade Letzgenannte erreichen mit ihren Posts teilweise enorme Reichweiten in entsprechenden (überwiegend jungen) Zielgruppen, sind aber für die Nationalparkverwaltung schwer zu erreichen und ein Abgleich der Art und Qualität der Berichterstattung mit den Bestimmungen der Nationalparkverordnung ist oft schwierig. Die Nationalparkverwaltung ist bestrebt, fachlich fundierte und mit den Aufgaben und Zielen des Nationalparks vereinbare Berichterstattung über den Nationalpark zu fördern und rein touristische oder nicht redaktionelle Themen auf Drehorte außerhalb des Nationalparks zu lenken. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch mit den touristischen Partnern in der Region statt.

Einheimische und Nationalpark

Im überwiegenden Teil der lokalen Bevölkerung ist der Nationalpark mehr als 40 Jahre nach seiner Gründung „angekommen“. Die Akzeptanzwerte (siehe Job-Studie 2015¹) sind überzeugend, die Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen des Schutzgebietes halten sich auf konstant hohem Niveau an der Grenze des personell Leistbaren und das Netzwerk der Nationalparkverwaltung mit lokalen,

¹ Job, H. (2015): Regionalwirtschaftliche Effekte von Tourismus: Integration in das Nationalpark-Monitoring. Endbericht zur [https://open.spotify.com/playlist/1Ki8bBvfkl9QvWPhRhgShJFallstudie Nationalpark Berchtesgaden](https://open.spotify.com/playlist/1Ki8bBvfkl9QvWPhRhgShJFallstudie%20Nationalpark%20Berchtesgaden). Würzburg

regionalen und weltweiten Stakeholder:innen ist weitgehend stabil und belastbar. Doch haben situations- und themenbezogen viele (v.a. kritische) Themen „zwei Seiten“. Daher kommt gerade in Hinblick auf mögliche kommunikative Krisen der strategischen, kontinuierlichen und vertrauensvollen Pflege der Kontakte zu Entscheider:innen und Meinungsträger:innen vor Ort eine zentrale Bedeutung zu.

Touristische Vermarktung

Die touristische Vermarktung des Berchtesgadener Landes mit dem Nationalpark hat sich mit Abschluss des Markenprozesses der Dachmarketinggesellschaft „Berchtesgadener Land Tourismus“ (seit 2021: Tourismusregion Berchtesgaden Königssee, Destinationsmanagement „Bergerlebnis“) weiter professionalisiert. Mit der Marke „Bergerlebnis“ rückt der Nationalpark noch weiter in den Fokus aktueller und künftiger Marketingmaßnahmen für die Urlaubsregion Berchtesgadener Land und insbesondere des Berchtesgadener Talkessels. Aufgabe der Nationalparkverwaltung wird es sein, künftig nicht (nur) attraktive Berg-, Tier-, Pflanzen- und Wanderbilder aus der Region zu zeigen, sondern das Schutzgebiet vermehrt mit seinen Aufgaben, Zielen und Herausforderungen sowie Sanktionen bei Verstößen gegen die Schutzgebietsbestimmungen in der Öffentlichkeitsarbeit darzustellen.

Web, Neue Medien und Apps

Der Nationalpark ist auf verschiedenen Kanälen online vertreten. Die Nationalparkverwaltung pflegt aktuell (Stand: März 2023) eine Webseite (www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de) sowie einen Facebook- und einen Instagram-Kanal. Videos werden im YouTube-Channel des StMUV bzw. im nationalparkeigenen Channel gehostet. Neu ist außerdem der VIMEO-Kanal der Nationalparkverwaltung. Darüber hinaus hat die Nationalparkverwaltung in Zusammenarbeit mit dem StMUV eine App (Nationalparkinformationen und Wanderwege, Skitouren, Radtouren etc.) herausgegeben, die laufend überarbeitet und aktualisiert wird. Ein kompletter Relaunch der Webseiten sowie die Zusammenfassung zu einer zentralen Webseite www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Partnerinitiative

Die im Jahr 2019 ins Leben gerufene Partnerinitiative der Nationalparkverwaltung nach den Kriterien der Nationalen Naturlandschaften e.V. ist ein wesentlicher Schritt in Richtung „Aufbau und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen“ vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Der neu gegründete Partner-Beirat der Nationalparkverwaltung trat im Oktober 2020

erstmals zusammen, die ersten zehn offiziellen Nationalpark-Partnerbetriebe wurden Ende 2020 ausgezeichnet.

Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung

Zentraler Bestandteil einer Organisation sind seine Mitarbeiter:innen: Sie repräsentieren Inhalte und Werte nach innen und außen, sind Bewahrer:innen und Fortschrittstreiber:innen, Multiplikator:innen und Botschafter:innen ihres Dienstgebers und damit Förderer des Nationalpark-Gedankens. Eine strategisch organisierte interne Kommunikation als Führungsinstrument trägt dazu bei, Mitarbeiter:innen durch systematisierte Kommunikation zu informieren. Dies wirkt identitätsstiftend, fördert die Identifikation und trägt damit zur Erfüllung der vielseitigen Kommunikationsaufgaben der Nationalparkverwaltung bei.

3.5.3.2 Besondere Herausforderungen

Verändertes Besucherverhalten

Obwohl die Deutschen laut BN-Studie stetig naturverbundener werden, nehmen die Verstöße gegen Bestimmungen der Nationalparkverordnung zu. Zu Zeiten der Nationalparkgründung bis in die jüngere Vergangenheit wurden die Ge- und Verbote im Schutzgebiet überwiegend positiv kommuniziert und lediglich dezent im Gelände beschildert. Diese „Positivkommunikation“ erzielt heute aufgrund der geänderten Besuchergewohnheiten nicht mehr den gewünschten Erfolg. Insbesondere zeigten der enorme Besucherzulauf während der Corona-Pandemie und die damit massiv gestiegene Zahl der Verstöße gegen die Nationalparkverordnung die Grenzen der bisherigen Besucherinformation und -lenkung auf. Neue Wege der Kommunikation sowie ein intensiver Austausch mit Abstimmung neuer Maßnahmen mit anderen Ämtern und Behörden, Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie anderen Stakeholdern sind erforderlich, um auch zukünftig den Schutz der Natur in Deutschlands einzigem Alpen-Nationalpark sicherstellen zu können.

Veränderte Informationsbeschaffung – Neue Medien, Apps

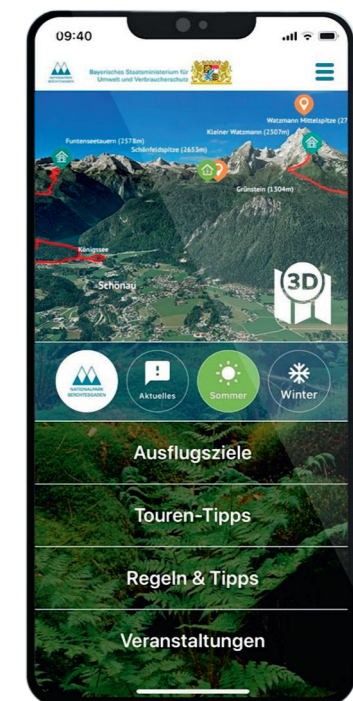
Bei der Besucherlenkung im digitalen Zeitalter kommt interaktiven Tourenportalen, Apps und

Routingsystemen eine zentrale Bedeutung zu. Anbieter wie outdooractive.de, alpenvereinaktiv.com, [komoot](http://komoot.com), OpenStreetMap und viele weitere bieten kostenfreies Routing an und publizieren oftmals ungeprüft GPS-Downloads und Beschreibungen sowie Schwierigkeitsbewertungen von Wandertouren. Einige dieser Portale werden von Nutzer:innen direkt mit Inhalten befüllt, die Qualität und Vereinbarkeit der eingestellten Touren mit lokalen Anforderungen und Spezifitäten ist nicht immer gegeben. So sind zahlreiche Wege im Nationalpark per Tourentipp und/oder GPS-Download verfügbar, die nicht dem Wegekonzept entsprechen. Die Einflussmöglichkeiten der Nationalparkverwaltung auf Angebote in usergepflegten Portalen sind begrenzt und oft mühevoller Kleinarbeit mit geringem Erfolg. Über Netzwerke verbreiten sich auch Fotos von so genannten „Must see“-Orten im Schutzgebiet, auch abseits des offiziellen Wegenetzes. Die Folge: Zertretene Vegetation, Trampelpfade, Feuerstellen, illegales Biwakieren, laute Musik und Müll. Darüber hinaus kommt es im weglosen, alpinen Gelände vermehrt zu Unfällen.

Ebenso schnell bilden sich unter User:innen und in den Sozialen Medien Allianzen und Gruppierungen, die versuchen, Druck auf die vermeintlich falsch oder „nicht in ihrem Sinne“ handelnden



Bayrischer Rundfunk am Klausbachhaus



Startseite der Nationalpark-App

den Akteur:innen auszuüben. Oft springen je nach Reichweite und vermeintlicher Brisanz des Themas auch traditionelle Medien auf. Hier kommt einer funktionierenden Krisenkommunikation eine zentrale Bedeutung zu, auch oder gerade in den Sozialen Medien. Die Herausforderung der Zukunft ist die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, die Themen, Hintergründe und Ziele proaktiv, transparent und nachvollziehbar vermittelt, neue Ansprüche an die Besucherlenkung berücksichtigt und auf kritische Themen zeitnah und über die entsprechenden Kanäle reagiert. Oder sich nach sorgfältiger Abwägung der Umstände an bestimmten Diskussionen nicht (mehr) beteiligt.

Neue Meinungsbildungsprozesse

Das Genre der „Meinungsbildner:innen“ hat sich in Zeiten der Neuen Medien gewandelt. In der digitalen Welt sind Journalist:innen gezwungen, anders, schneller und virtueller zu arbeiten und zu publizieren, aber dennoch journalistische Werte zu bewahren. Das Vertrauen vieler Menschen in politische und gesellschaftliche Institutionen sinkt, Politiker:innen, Manager:innen, NROs oder auch den traditionellen Medien wird weniger vertraut. Alternative Informationsquellen drängen zunehmend auf den Markt.

Zugleich sind die Mediennutzer:innen weiterhin neugierig, hoch digitalisiert, weltweit vernetzt und suchen in Sozialen Medien, Podcasts, Videos, alternativen Nachrichtenangeboten oder Sozialen Netzwerken nach Informationen. Damit nehmen User:innen Nachrichten oftmals außerhalb eines gesamten Kontextes auf. Wird der Anbieter von Informationen von (vielen) anderen als Lotse und/oder Vorbild akzeptiert, dann verändert sich die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf Äußerungen, die er/sie tätigt. In diesem Spannungsfeld bewegt sich zunehmend auch der Nationalpark Berchtesgaden.

Betreuung von Medienvertreter:innen

Die persönliche Betreuung der Medienvertreter:innen durch Nationalpark-Personal trägt auf der einen Seite zu einer fachlich korrekten und in der Regel nationalparkfreundlichen Berichterstattung bei, zum anderen ist sie sehr personalintensiv und es eignen sich ausschließlich medienaffine, erfahrene und/oder geschulte Mitarbeiter:innen mit umfangreichen Fachkenntnissen und guten Kommunikationsfähigkeiten dazu, kompetent und zugleich authentisch Journalistenteams zu betreuen. Die Bereitstellung von fachlich

kompetenten Mitarbeiter:innen, die im Umgang mit Medienvertreter:innen geschult sind, wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein (entsprechende Fortbildungen spielen dabei eine zentrale Rolle). Damit soll zudem vermehrt die Chance genutzt werden, über eine klare Berichterstattung auch die Aufgaben und Ziele sowie die Ge- und Verbote des Schutzgebiets deutlich zu kommunizieren.

Interessenausgleich und Akzeptanzsteigerung: Einheimische und Stakeholder:innen, Partner:innen und Befürworter:innen

Teile der lokalen Bevölkerung fordern zunehmend ein energisches Einschreiten der Nationalparkverwaltung bei Verstößen Externer (wie z.B. Besucher:innen, Gäste etc.) gegen die Schutzgebietsverordnung – doch sind es häufig auch Menschen aus der Region, die für Übertretungen der Bestimmungen verantwortlich sind (z. B. Verstöße gegen die Radfahrerverordnung oder gegen das Verbot des Campierens). Oft konkurrieren hier auch Interessen verschiedener Stakeholder:innen. Ziel der Kommunikationsarbeit der Nationalparkverwaltung wird es sein, Kompromisse und Konsens im Sinne der Nationalparkbestimmungen zu finden und in der Öffentlichkeit begründet und überzeugt darzustellen.

Akzeptanzwerbung und Vertrauensaufbau bei Partner:innen und Befürworter:innen ist ein fortwährender Prozess. Die Gründung der neuen Partnerinitiative des Nationalparks Berchtesgaden (2019) ist ein weiterer Schritt hin zur Schaffung eines stabilen Netzwerkes aus Nationalpark-Befürwortern zum Aufbau von vertrauensvollen und belastbaren Beziehungen der Nationalparkverwaltung zu ihrem Umfeld.

Bayern barrierefrei

Bis 2023 soll Bayern im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei werden (lt. Programm „Bayern barrierefrei“ der Bayerischen Staatsregierung). Dies hat im Nationalpark Berchtesgaden auch Auswirkungen auf die Gestaltung der Print- und Onlineangebote. Die Webauftritte der Nationalparkverwaltung werden kontinuierlich verbessert und vor allem im Bereich der Barrierefreiheit ständig optimiert.

Ökologischer Fußabdruck, Nachhaltigkeit und EMAS

Um Ressourcen zu schonen, die Umweltbilanz weiter zu verbessern sowie für die EMAS-Umwelterklärung der Nationalparkverwaltung weitere Verbesserungen einzubringen, wird die Nationalparkverwaltung künftig ihr Umweltverhalten weiter verbessern. Angebote der Nationalparkverwaltung zu Veranstaltungen und Programmen sollten zunehmend thematisch zusammengefasst in den digitalen Bereich verlegt werden zur Einsparung von Papier und anderer Ressourcen.

Interne Kommunikation

Mit der Größe und multisektoralen Ausrichtung von Unternehmen nimmt auch die Herausforderung im Bereich des Informationsaustausches zu. Im Rahmen einer gezielten internen Kommunikation kann durch die strategische Ermittlung, Steuerung und Verbreitung von Informationen, die Stärkung der Identifikation der Mitarbeiter:innen mit ihrer Arbeitgeber:in, eine Verbesserung des „Miteinander“ und eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls als vertrauensbildender Prozess initiiert werden.



Wegereferent Lorenz Köppl informiert am Königbach-Wasserfall

3.5.4 Leitbild und Grundsätze

3.5.4.1 Unser Leitbild

Die Kommunikationsarbeit des Nationalparks vermittelt die Nationalparkidee und stärkt die Identität und Verankerung des Nationalparks in der Region.

Alle Beschäftigten sind über Grundsätze und relevante Entscheidungen innerhalb der Nationalparkverwaltung informiert und vertreten diese loyal nach innen und außen. Medienvertreter:innen und Meinungsbildner:innen tragen Ziele, Funktionen und Aufgaben des Nationalparks nach außen. Durch Kooperationen mit Stakeholder:innen gewinnt das Schutzgebiet strategische Partner:innen und leistet damit einen Beitrag zur Regionalentwicklung.

3.5.5.2 Grundsätze

Neben den allgemeinen Grundsätzen sind für das Handlungsfeld Kommunikation insbesondere folgende weiteren Grundsätze relevant:

- **Kontinuierlich und einprägsam**
Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden kommuniziert kompetent und innovativ nach innen und außen über relevante Kanäle. Damit fördert und prägt sie den Umwelt- und

Naturschutzgedanken in der Gesellschaft und fördert die Identifikation der eigenen Mitarbeiter:innen sowie der Stakeholder mit dem Nationalpark. Die Gestaltung der Kommunikationsbotschaften orientiert sich an den Schutzziele des Nationalparks mit Fokus auf dem Motto „Natur Natur sein lassen“.

- **Transparent und zeitnah**
Die Nationalparkverwaltung kommuniziert relevante Informationen transparent und zeitnah an interne und externe Interessensgruppen und nutzt dabei die jeweils geeigneten Kanäle.
- **Kooperativ und partnerschaftlich**
Der Aufbau und die Pflege stabiler Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke mit relevanten Behörden, Institutionen, Verbänden, Vereinen und Unternehmen (Stakeholder:innen) in der Region und über die Region hinaus erfolgt proaktiv, glaubwürdig und transparent.
- **Fokussierend und stringent**
In der Medienkommunikation liegt der Fokus auf Redaktionen und Multiplikator:innen, die auf die Kommunikationsziele des Nationalparks einwirken. Formate, in denen der Nationalpark Kulisse für fachfremde Themen darstellen soll, sind abzulehnen.
- **Barrierefrei und für alle**
Wo möglich und umsetzbar wird in der Kommunikationsarbeit auf Barrierefreiheit geachtet.



Nationalpark-Leiter Dr. Roland Baier im Interview

3.5.5 Entwicklungs- und Umsetzungsziele

3.5.5.1 Entwicklungsziel Öffentlichkeitsarbeit

Schärfung des Außenbildes und Verbreitung der Angebote des Nationalparks über zielgruppenspezifische Vermittlung von Inhalten und Themen.

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Aufgaben und Ziele des Nationalparks sowie die Ge- und Verbote im Schutzgebiet transparent und zielgruppenspezifisch kommunizieren**
Themen und Inhalte aus den einzelnen Sachgebieten und Arbeitsbereichen des Nationalparks werden zielgruppenspezifisch aufbereitet und kommuniziert, auch Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Verordnung werden kommuniziert.
- **Kommunikationsbotschaften der Nationalparkverwaltung über vielfältige Kanäle in der Öffentlichkeit verbreiten**
Über Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Stakeholder:innenkooperationen, Webseite, Social Media und Printprodukte leistet die Nationalparkverwaltung kontinuierlich lokale, regionale, überregionale, deutschlandweite und internationale Öffentlichkeitsarbeit.

- **Print- und Onlinekommunikation an technische Neuerungen des digitalen Zeitalters und geändertes Besucherverhalten anpassen**
Die Onlinekommunikation des Nationalparks wird überarbeitet, erhält wo erforderlich einen Relaunch bzw. wird aktualisiert, erweitert, angepasst oder neu aufgebaut. Printerzeugnisse werden in Umfang und Auflage reduziert, Inhalte werden vermehrt in den digitalen Bereich verlegt.
- **Krisenkommunikation für den Nationalpark Berchtesgaden systematisieren**
Aufgrund der Kommunikationskrise zum Thema „Rotwild“ im Jahr 2019 sollen die Geschehnisse evaluiert und anschließend ein Krisenkommunikationskonzept entwickelt werden. Damit soll ein Frühwarnsystem für künftige Krisen und umsetzungsstarke Reaktionen etabliert werden.
- **Verbreitung und Bewerbung der Angebote für Einheimische und Gäste**
Die Angebote des Nationalparks für Einheimische, Gäste und Stakeholder:innen sowie jene des Nationalparkzentrums „Haus der Berge“ mit all seinen Bereichen und Angeboten (Infozentrum, Bildungszentrum, Außengelände etc.) werden verbreitet und beworben. Schwerpunkt der Bewerbung liegt dabei auf den Gästen vor Ort sowie auf den Einheimischen.



Steinadler-Infostand am Wimbachschloss

3.5.5.2 Entwicklungsziel Journalistenkommunikation / Medienkommunikation

Aufbau eines Netzwerks mit Vertreter:innen verschiedener Medien mit dem Ziel, den Schutzgedanken und die Schutzziele des Nationalparks in die Öffentlichkeit zu tragen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Aktuelle und generelle Nationalpark-Themen für die Medienkommunikation formulieren und zielgruppengerecht umsetzen**
Digitalisierung, geändertes Besucherverhalten, Veränderungen in den Medienredaktionen sowie Neue Medien erfordern Anpassungsstrategien in der Medienkommunikation der Nationalparkverwaltung. Agenda Setting gewinnt an Bedeutung.
- **Journalistenbetreuung weiterentwickeln**
Eine an die Digitalisierung sowie an die

Veränderungen im Redaktionswesen angepasste Kommunikation mit Medienvertreter:innen, Meinungsbildner:innen und Netzwerken etablieren. Bestehende Kontakte pflegen und ein Netzwerk von neuen Kommunikatoren und Multiplikatoren traditioneller und neuer Medien aufbauen.

- **Strategisches De-Marketing für den Nationalpark entwickeln**

In enger Abstimmung mit der Politik und dem Tourismus vor Ort und darüber hinaus soll ein sanftes, aber gezieltes De-Marketing für den Nationalpark Berchtesgaden etabliert werden.

- **Professioneller Umgang der NLPV-Mitarbeiter:innen (auf allen Ebenen) mit Medienvertreter:innen**

Ausgewählte Nationalparkmitarbeiter:innen sollen gezielt für den Umgang mit Medienvertreter:innen und das souveräne Auftreten vor der Kamera geschult werden.



BR-Redaktion „Unkraut“ dreht auf der Kühroint

3.5.5.3 Entwicklungsziel Partner- und Stakeholderkommunikation

Aufbau eines Netzwerks mit Vertreter:innen verschiedener Medien mit dem Ziel, den Schutzgedanken und die Schutzziele des Nationalparks in die Öffentlichkeit zu tragen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Stakeholderkooperationen zu spezifischen Themen bilden, koordinieren und pflegen**
Durch intensiven Austausch und transparente Kommunikation mit den Akteur:innen vor Ort soll der Informationsfluss verbessert und dadurch das Vertrauen in die Nationalparkverwaltung gesteigert werden.
- **Innerhalb verschiedener Interessensgruppen Multiplikator:innen gewinnen**
Nationalparkförsprecher:innen innerhalb

verschiedener Interessensgruppen sollen als Multiplikator:innen gewonnen und regelmäßig zu Nationalparkthemen geschult werden.

- **Zusammenarbeit mit dem Tourismus vor Ort intensivieren**

Aufgrund stetig wachsender Herausforderungen durch den Tourismus soll eine regelmäßige Abstimmung mit dem Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden zu neuen Strategien und Maßnahmen stattfinden.

- **Deutschlandweite, alpenweite und internationale Zusammenarbeit mit neuen und bestehenden Partner:innen und Schutzgebieten weiterentwickeln**

Der Wissensaustausch mit anderen Schutzgebieten soll aufrechterhalten und wo möglich und sinnvoll ausgebaut werden. Pflege der Netzwerke mit „Nationale Naturlandschaften e.V.“ und ALPARC.



Fortbildung für Nationalpark-Mitarbeiter:innen und Partner:innen im Landtal

3.5.5.4 Entwicklungsziel Interne Kommunikation

Aufbau einer strategischen internen Kommunikation mit dem Ziel des Wissensaustausches, der Vertrauensbildung und der Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Nationalpark

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Strategie für die interne Kommunikation entwickeln**

Mittels Kommunikationsstrategie soll die interne Kommunikation der Nationalparkverwaltung für alle Mitarbeiter:innen verbessert, strukturiert und institutionalisiert werden.

- **Systematische Mitarbeiter/inneninformation auf allen Ebenen umsetzen**

Ein praktikables Mitarbeiterinformationssystem soll für alle Ebenen unter Berücksichtigung geeigneter Instrumente und Kanäle entwickelt werden, um Transparenz zu schaffen und dadurch Vertrauen zu bilden.

- **Sachgebietsübergreifende, teambildende Prozesse etablieren**

Dialogprozesse und Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhalts, der Motivation, des Wissenstransfers und der Innovation sollen unter Einbeziehung aller initiiert und in die tägliche Arbeit integriert werden.



Interne Kommunikations-Fortbildung im Gelände

3.6 Handlungsfeld Organisation

PERSONAL

Weiterentwicklung und Qualifizierung des Personals entsprechend den an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben

Umsetzungsziele

- Potentiale/Kompetenzen der Mitarbeiter:innen fördern
- Führungskompetenzen/-qualität ausbauen
- Mitarbeitermotivation steigern
- Personalplanung vorausschauend und unter Berücksichtigung altersbedingter Veränderungen durchführen
- Einsatz von Saisonkräften etablieren

VERWALTUNGSSTRUKTUR

Optimierung und zeitgemäße Anpassung der Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Mechanismen

Umsetzungsziele

- Digitalisierungspotential für diverse Arbeitsabläufe prüfen
- Durchgehend digitale Arbeitsprozesse optimieren
- Arbeitsablauf, Informationsfluss, Arbeitsprozesse verbessern
- Raumsituation und Verteilung der Mitarbeiter:innen auf die Gebäude verbessern

RESSOURCENPLANUNG

Ziel- und bedarfsorientierte Bereitstellung personeller, finanzieller und materieller Ressourcen zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Managements

Umsetzungsziele

- Organisatorische Grundlagen für Freiwilligennetzwerk bereitstellen
- Personelle Ressourcen sachgebietsübergreifend entsprechend aktueller Prioritäten einsetzen
- Transparente Finanzplanung gemäß Prioritätensetzung

NACHHALTIGKEIT

Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks der gesamten Nationalparkverwaltung sowie deren Management

Umsetzungsziele

- Veranstaltungen nationalparkgerecht durchführen
- Zertifizierung nach EMAS für NLPV dauerhaft halten und nachhaltiges Handeln auf Grundlage der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen aufbauen
- Verwendung biologischer und/oder regionaler Produkte
- Gebäude an energie- und umwelttechnische Standards anpassen
- Mitarbeiter:innen für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren
- Außengelände der Nationalparkgebäude im Hinblick auf Artenvielfalt optimieren

ARBEITS- UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Anforderungen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sind allen Mitarbeiter:innen bekannt und werden eingehalten; entsprechende betriebliche Angebote werden geschaffen.

Umsetzungsziele

- Arbeitsschutzhandbuch aktualisieren und in die Arbeitsabläufe integrieren
- Vorsorgeuntersuchungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

L E I T B I L D

Bereitstellen und Optimieren der materiellen und personellen Grundlagen zur Erreichung der Ziele und kontinuierliche Verbesserung der Betriebsabläufe



3.6.1 Definition und organisatorische Einbettung

3.6.1.1 Definition

Ohne Regeln, ohne Planung und ohne eine (flexible) Ordnung kann keine Gemeinschaft, keine Aufgabe auf Dauer bestehen bzw. eine zweckgerichtete Arbeit, wirtschaftlich und nachhaltig erledigt werden. Organisation bedeutet, Einzelteile zu einem lebensfähigen Ganzen zusammenfügen. Das mag etwas pathetisch klingen, trifft aber im Kern durchaus die Aufgabe des HF Organisation.

Im Handlungsfeld Organisation finden sich daher alle Aufgaben wieder, welche den innerbetrieblichen Ablauf regeln und welche beim Betrieb einer (nachgeordneten) Dienststelle, auch zu anderen Einrichtungen, Behörden oder Ämtern notwendig sind. Hierzu zählen unter anderem die betriebliche Organisation, die Personalverwaltung, die entsprechenden personalrechtlichen Vertretungen, wie Personal-, und Schwerbehindertenvertretung, das Haushalts- und Rechnungswesen, die Informations- und Kommunikationstechnik (IuK), der Bauunterhalt für die Dienstgebäude und die zahlreichen Liegenschaften, die Gebietskontrolle und auch die Erteilung von Fahrgenehmigungen an Dritte im Nationalpark. Jedes Tun, egal in welchem Handlungsfeld, wird immer auch Auswirkung auf die Organisation, auf den Ablauf haben und sei es nur, wenn Regelungen/Hinweise/Vorgaben beachtet werden müssen.

Unter betrieblicher Organisation versteht man u. a. die Zuweisung und Verteilung von Aufgaben auf die einzelnen Sachgebiete und dann weiter auf die einzelnen Stellen, die Festlegung von Arbeitsabläufen, Hinweise und Regelungen, z. B. zum Arbeitsschutz und folglich auch die entsprechende Information an die Mitarbeiter:innen.

3.6.1.2 Auftrag und Grundlagen

Wie bei allen staatlichen Behörden finden die gesetzlichen Regelungen und Vorschriften der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern Anwendung. Dies sind u. a.:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Verfassung des Freistaates Bayern
- Bayerisches Beamtenrecht
- Tarifvertrag Freistaat Bayern

- Arbeitsschutzgesetze
- Sozialgesetze
- Bayerische Haushaltsordnung
- Bayerisches Datenschutzgesetz
- Datenschutzgrundverordnung
- Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)
- Reisekostenrecht
- Vergaberecht
- Bürgerliches Gesetzbuch



Buntspecht mit Insekt im Schnabel

3.6.1.3 Zuständigkeiten und Schnittstellen

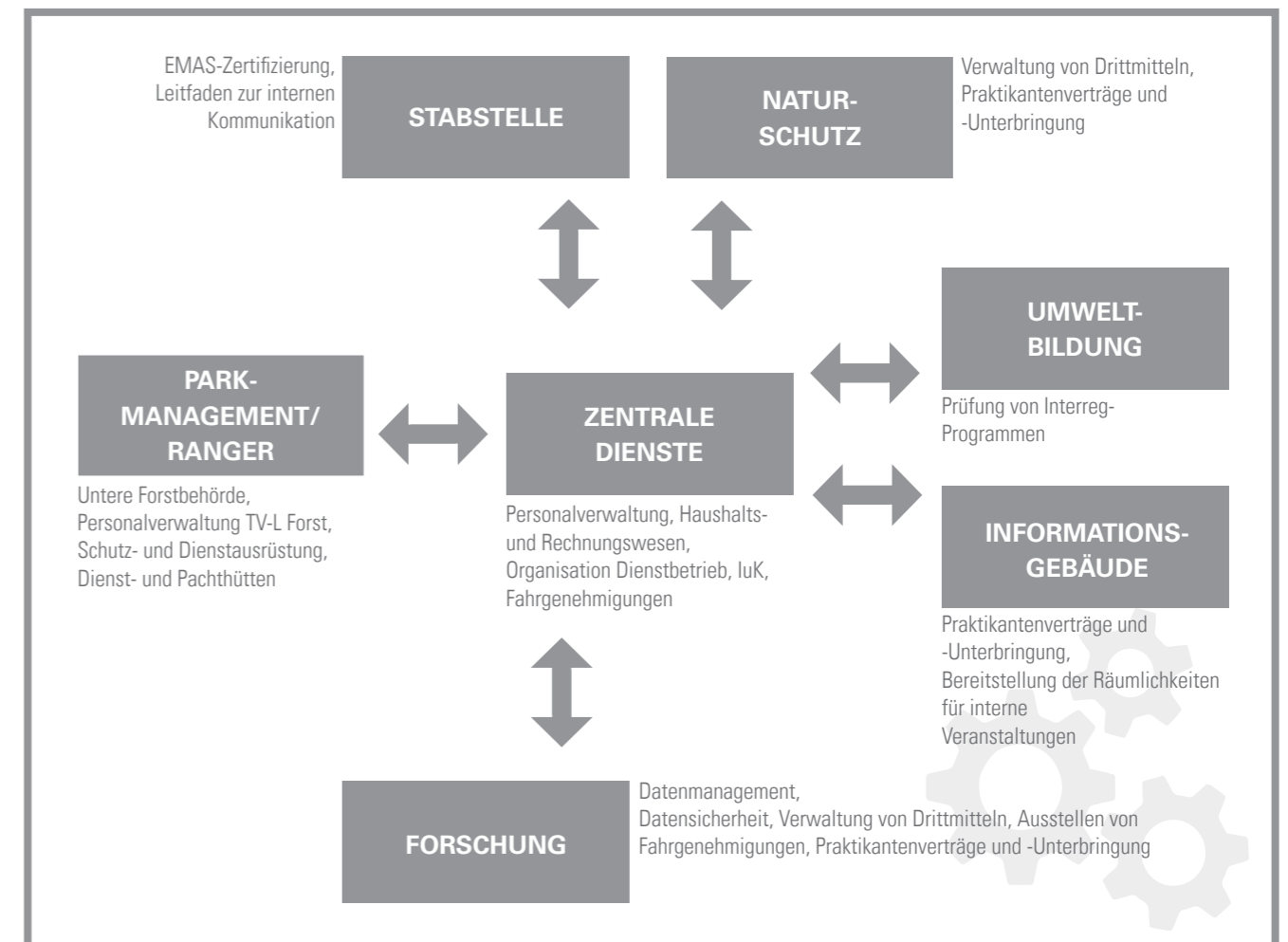
Die Aufgaben des HF Organisation werden überwiegend vom Sachgebiet Z – Zentrale Dienste wahrgenommen. Für die haushaltsrechtliche Ressourcenplanung, den Personalbedarf und Mitarbeiterschulung, die organisatorische Prüfung der Betriebsabläufe, um nur einige Beispiele zu nennen, sind alle Sachgebiete zu beteiligen.

Die Amtsleitung vertritt und repräsentiert den Nationalpark Berchtesgaden. Sie leitet den Nationalpark Berchtesgaden und dessen Einrichtungen und legt die Aufgabenschwerpunkte fest. Außerdem ist die Leitung für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig. Sie ist Dienstvorgesetzte für alle Beschäftigten und Beamten der Nationalparkverwaltung. Zuständigkeiten und Aufgaben sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Der Amtsleitung direkt zugeordnet sind der Datenschutzbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte, der Umweltmanagementbeauftragte und der Datensicherheitsbeauftragte.

Zur Aufgabenpriorisierung, zur Besprechung anlassbezogener Angelegenheiten oder zum Informationsaustausch, findet 14-tägig eine Besprechung der Sachgebietsleiter:innen mit dem Amtsleiter statt. Die Mitarbeiter:innen der einzelnen Sachgebiete werden im Anschluss an die „Leiterrunde“ von ihrem jeweiligen Sachgebietsleiter über relevante Inhalte informiert. Weitere Besprechungen finden nach Absprache statt.

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden ist für das Gebiet des Nationalparks auch Untere Forstbehörde.



Schnittstellenmanagement Handlungsfeld Organisation

3.6.2 Ausgangssituation und fachlicher Rahmen

3.6.2.1 Schlüsselthemen und -aspekte

Personal

Das Herzstück einer Organisation sind ihre Mitarbeiter:innen: Sie repräsentieren Inhalte ebenso wie Werte, sind Bewahrer:innen und Fortschrittstreiber:innen, Multiplikator:innen und Botschafter:innen. Insgesamt stehen dem Nationalpark derzeit im Stellenplan zur Erfüllung der Aufgaben 74 Vollzeitstellen (Arbeitnehmer:innen, Waldarbeiter:innen, Ranger:innen, Beamt:innen) zur Verfügung. Weitere Stellen können aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Daneben unterstützen dauerhaft Praktikant:innen, Saisonarbeitskräfte und Zeitvertragsnehmer:innen die Arbeit der Nationalparkverwaltung. In der Saison beträgt die Personalstärke (ohne Praktikant:innen) gut 100 Personen. Aufgrund der Haushaltsdisziplin und im Bewusstsein des Arbeitens mit öffentlichen Geldern ist es selbstverständlich, das vorhandene Potential der verfügbaren personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen so effektiv wie möglich zu nutzen.

Finanzen

Der Nationalpark Berchtesgaden finanziert sich über Mittel aus dem Haushalt des Freistaates Bayern. Hinzu kommen Drittmittel für Forschungsprojekte (EU, Bund, Freistaat Bayern) und z. T. Sondermittel aus Spenden und Sponsoring für spezielle Vorhaben. Die Mittelbereitstellung durch den Freistaat Bayern für das jeweilige Haushaltsjahr wird nach Möglichkeit entsprechend den Anforderungen aus der Haushaltsplanung der Nationalparkverwaltung bereitgestellt und kann dem jeweiligen Haushaltsplan des Freistaates Bayern, Einzelplan 12, entnommen werden.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören zum Selbstverständnis der Nationalparkverwaltung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg. Seit 2020 existiert ein abgestimmtes Handbuch für Arbeitssicherheit. Darin werden alle Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz sowie zum Ausbau der Gesundheitskompetenzen aufgeführt. Prävention und Gesundheitsförderung sind in diesem Zusammenhang als ein kontinuierlicher

Prozess anzusehen. Alle Beschäftigten haben bei der Planung, Arbeitsvorbereitung, Arbeitsdurchführung und bei Arbeitskontrollen den Arbeitsschutz angemessen zu berücksichtigen. Für die einzelnen Arbeitsplätze existieren Gefährdungsbeurteilungen, die das Gefahrenpotential beschreiben und Abhilfen aufzeigen. Diese existieren auch bei anlassbezogenen Beurteilungsgründen, wie z. B. bei Schwangerschaft. Ein wesentlicher Bereich der Arbeitssicherheit umfasst die Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden.

Datenschutz

Die Einführung eines Datenschutzmanagementsystems (DMS) ermöglicht die rechtskonforme Integration der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes in den Betriebsablauf der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden. Das System ist als methodisches Bindeglied zwischen den betrieblichen und rechtlichen Anforderungen zu sehen. Mit seiner Hilfe lässt sich eine datenschutzkonforme Verarbeitung nach Art. 24 DSGVO nachvollziehbar umsetzen. Es ermöglicht eine fixe Regelung innerbetriebliche Abläufe, schafft Transparenz und verringert Interpretationsspielräume.

Darüber hinaus bietet die Methode die praxisrelevante Ebene zur Datenschutzberatung und -prüfung auf Basis einheitlicher Gewährleistungsziele. Strukturell baut sich ein Datenschutzmanagementsystem ähnlich auf, wie das Umweltmanagementsystem EMAS (UMS). Als themenspezifisches Teilmanagementsystem steht es in Verbindung zum Umwelt- und Qualitätsmanagement der Nationalparkverwaltung.

IT-Sicherheit

Zur Datensicherheit zählen technische Maßnahmen, die dem Schutz von allen möglichen Daten dienen. In der Datensicherheit werden folgende Ziele verfolgt: Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten. Im Gegensatz zum Datenschutz beschränkt sich die Datensicherheit nicht auf personenbezogene Daten. Folgende Maßnahmen werden durch die IuK der Nationalparkverwaltung umgesetzt, um die genannten Schutzziele zu gewährleisten.

- Es wurde ein Rechtemanagementkonzept

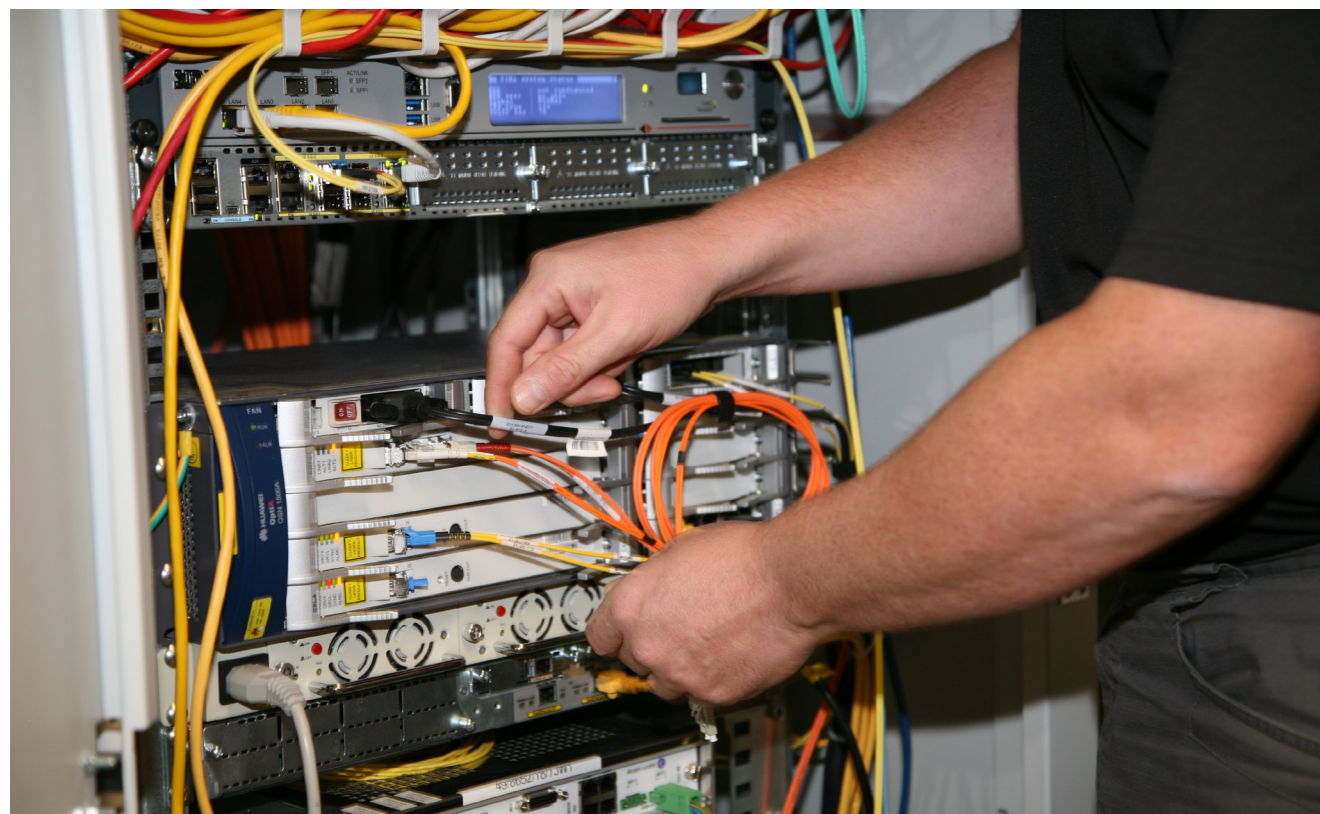
eingeführt, welches auf Benutzerebene den Zugriff auf Daten reguliert, hierbei gilt das Minimalprinzip.

- Daten werden nach Betriebskonzept ausschließlich auf den Servern gespeichert, hierbei wird eine Verfügbarkeit und Sicherheit gewährleistet. Es wird täglich ein Backup erstellt, und es erfolgt eine Revisionierung über das Schattenkopievolumen – somit kann bis 30 Tage rückwirkend auf Datenbestände zurückgriffen werden.
- Das externe Backup ist an das IT-DLZ des Freistaats vergeben, somit ist sichergestellt, dass bei Totalverlust am Standort Berchtesgaden alle Daten wiederhergestellt werden können.
- Für Hardwareausfälle stehen Redundanzsysteme bereit, welche auf Standby dem Nutzer transparent, d.h. ohne merklichen Ausfall die Verfügbarkeit garantiert.
- Der physische Zugang zum EDV-Keller und dem Serverraum ist durch Schließung einem bestimmten Nutzerkreis vorbehalten.

Umweltmanagementsystem EMAS

Die Nationalparkverwaltung versteht sich als Organisation, die durch ihre Aufgabenstellung und ihr Wirken, dem Verwalten eines einzigartigen alpinen Schutzgebiets einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer einzigartigen Naturlandschaft sowie zur Biodiversität und Artenvielfalt leistet. Dabei ist sich die NLPV bewusst, dass trotz vieler Vorsichtsmaßnahmen jedes Handeln Spuren in der Umwelt hinterlässt. Zukünftig möchte die NLPV die positiven wie negativen Einflussfaktoren deutlich aufzeigen, die Arbeitsweisen und Aufgabenstellungen optimieren und noch bewusster handeln. Neben der Erfassung der direkten Umwelteinflüsse, liegt die Stärke auf den indirekten Faktoren.

Die erste Verordnung über das Europäische Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, kurz EMAS, wurde 1993 vom Europäischen Rat beschlossen. EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“. Aktuelle Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, auch EMAS III genannt. Mit EMAS motiviert die EU private wie öffentliche Organisationen,



Arbeiten an einem Verteilerkasten im Nationalparkzentrum „Haus der Berge“

ihre Umweltleistung freiwillig, stetig und systematisch zu verbessern. EMAS enthält alle Anforderungen der internationalen Norm für Umweltmanagementsysteme DIN EN ISO 14001 und ist seit EMAS III auch weltweit anwendbar.

Die Nationalparkverwaltung hat sich mit dem Verwaltungsgebäude am Doktorberg und dem Nationalparkzentrum Haus der Berge der o. g. kritischen Prüfung unterzogen und darf sich seit dem 12.02.2020 als EMAS-zertifizierter Betrieb bezeichnen.

3.6.2.2 Besondere Herausforderungen

Kompetenz- und Wissensmanagement

Die schnelllebige Arbeitswelt, die Auseinandersetzung mit zunehmend komplexeren (z. B. Klimawandel) und/oder gesellschaftspolitisch kritischen Themen (z. B. Wildbestandsregulierung, Rückkehr großer Beutegreifer), stellt hohe Anforderungen an alle beteiligten Mitarbeiter:innen. Gefordert ist eine strukturierte Arbeitsweise und als Grundvoraussetzung, fachliche Kompetenz. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessensgruppen verlangt Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft zu und das Erkennen möglichen/r Kompromissen. Der Nationalpark stützt sich auf eine Vielzahl an

kurzfristig, befristet oder in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiter:innen, was regelmäßige Personalwechsel nach sich zieht und durch den ständig wiederkehrenden Wissensverlust einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt. Auch der Ersatz und die Wissensweitergabe aufgrund altersbedingter Personalwechsel ist frühzeitig zu planen.

Klimaneutrale Verwaltung 2030

Die Nationalparkverwaltung berücksichtigt den Weltzukunftsvertrag der Vereinten Nationen, die AGENDA 2030, mit deren Hilfe die Transformation der Weltgemeinschaft hin zu einer nachhaltig handelnden Gesellschaft möglich werden soll. Globale Herausforderungen sollen regional und lokal in einer weltweit einheitlichen und verständlichen Form angenommen und dokumentiert werden.

Attraktivität als Arbeitgeber

Die Nationalparkverwaltung ist einer der größten Arbeitgeber im Landkreis BGL. Als staatliche Behörde werden krisensichere Arbeitsplätze in vielfältigen Aufgabenbereichen geboten, mit tariflich verbindlich festgelegten Leistungen. Das gilt sowohl für den alteingesessenen Beruf des „Holzknechts“ wie für einen „modernen“ IT-Administrator. Viele

Aufgaben sind in der freien Natur bzw. erlauben den Wechsel zwischen Bürotätigkeit und Feldarbeit. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer sind tarifvertraglich geregelt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden regelmäßig Kurse (Aquajogging, Yoga, Gymnastik) angeboten. Aufgrund von Weihnachtsfeier und Betriebsveranstaltungen (Betriebsausflug, Holzbier) kommt das gesellige Beisammensein auch nicht zu kurz.

Arbeitsicherheit: Durch die vielfältigen Aufgabenbereiche ergeben sich auch vielfältige Fragen und Anforderungen an die Arbeitsicherheit. Permanent sind dadurch notwendige Anpassungen, Weiterbildung und Informationen notwendig. Dienst- und Betriebsanweisungen sowie Einweisungsprotokolle müssen ständig aufgrund von Veränderungen angepasst werden. Im Vordergrund steht dabei stets ein möglichst umfassender Schutz der Mitarbeiter:innen.

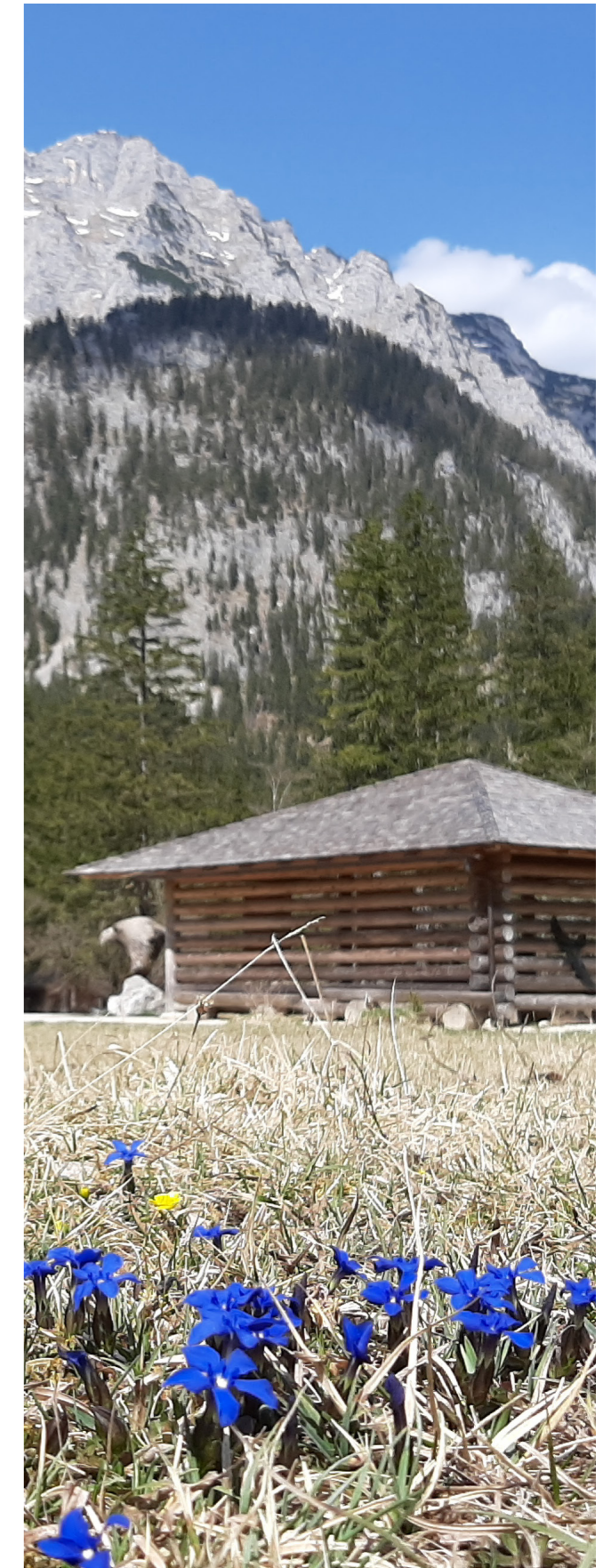
Liegenschaften

Die Nationalparkverwaltung verfügt über zahlreiche Liegenschaften, wie Verwaltungsgebäude, Infostellen, Werkstätten, Pacht- und Diensthütten im Nationalpark. Der Umbau von Gebäuden nach den Richtlinien Brandschutz, Barrierefreiheit und Energieeinsparung stellt daher eine Herausforderung dar. Hinzukommen die besonderen Anforderungen, welche an denkmalgeschützte Gebäude der Nationalparkverwaltung gestellt werden.

Die Liegenschaften des Nationalparks sollen in den nächsten Jahren mit PV-Anlagen und Warmwasserkollektoren nachgerüstet werden, ebenso stehen energetische Sanierungsarbeiten und der Umbau auf klimaneutrale Heizungssysteme (z. B. Pellets) an.



Verleihung des EMAS Gütesiegels



Frühlings-Enzian im Klausbachtal

3.6.3 Leitbild und Grundsätze

3.6.3.1 Unser Leitbild

Bereitstellen und Optimieren der materiellen und personellen Grundlagen zur Erreichung der Ziele sowie kontinuierliche Verbesserung der Betriebsabläufe.

Die Nationalparkverwaltung sieht sich als moderner, attraktiver Arbeitgeber in der Region. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll, soweit es der betriebliche Ablauf möglich macht, u. a. durch flexible Arbeitszeitmodelle, durch Vereinbarung von Teilzeitarbeit und durch die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, verwirklicht werden.

Der Nationalparkverwaltung ist bewusst, dass Loyalität immer eine wechselseitige Verpflichtung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:in ist. Im Handlungsfeld Organisation werden dafür die Grundlagen gelegt: z. B. eine enge Bindung zwischen allen Hierarchieebenen, die Identifikation mit den Zielen des Nationalparks und getroffenen Entscheidungen durch kontinuierliches Einbeziehen der Mitarbeiter:innen in Entscheidungsprozesse und vertrauensbildende Maßnahmen in allen Facetten. Über alle Hierarchieebenen hinweg identifizieren sich daher die Beschäftigten mit den Zielen des Nationalparks und setzen sich entsprechend ihrer Aufgaben, Stärken und Möglichkeiten für dieselben ein.

Als Umweltbehörde verfolgt die Nationalparkverwaltung eine nachhaltige Wirtschaftsweise und arbeitet an einer kontinuierlichen Optimierung. Der vorausschauende Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

3.6.3.2 Grundsätze

Neben den allgemeinen Grundsätzen sind für das Handlungsfeld Organisation insbesondere folgende weitere Grundsätze relevant:

- **Effektiv und zügig**
Die bürgernahe Verwaltung des Nationalparks zeichnet sich durch nachvollziehbare, zügige und transparente Entscheidungen aus.
- **Nachhaltig und fair**
Die Nationalparkverwaltung setzt sich aktiv dafür ein, die eigene Ökobilanz zu verbessern und faire Handlungsbeziehungen zu fördern.
- **Zielgerichtet und bedarfsorientiert**
Die Budgetplanung und die Verteilung richten sich nach einer Priorisierung (grundsätzlich oder auch jährlich) von Zielen und Aufgaben.
- **Attraktiv und modern**
Durch konsequente Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle sowie mobiler Arbeitsplatzlösungen (z. B. Wohnraumarbeit, Home-Office), wo dies entsprechend des Aufgabenspektrums möglich ist, erhöht die Nationalparkverwaltung bewusst ihre Attraktivität als Arbeitgeber und trägt gezielt dazu bei, qualifizierte Mitarbeiter:innen langfristig an die Behörde zu binden.
- **Kompetent und gemeinsam**
Die Mitarbeiter:innen der Nationalparkverwaltung sind kompetent, werden regelmäßig nach Bedarf fortgebildet und können (unter gewissen Voraussetzungen) vorhandene Fähigkeiten und Interessen weiter ausbauen.

3.6.4 Entwicklungs- und Umsetzungsziele

3.6.4.1 Entwicklungsziel Personal

Weiterentwicklung und Qualifizierung des Personals entsprechend den an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben.

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Potentiale/Kompetenzen der Mitarbeiter:innen fördern**
Das Potential der eigenen Mitarbeiter:innen soll optimiert und voll ausgeschöpft werden. Geeignete Fortbildungen sollen in Abhängigkeit der vorhandenen Kompetenzen, persönlicher Interessen und der zu erfüllenden Aufgaben jedem Mitarbeiter ermöglicht werden.
- **Führungskompetenzen/-qualität ausbauen**
In Mitarbeiter:innen Führungspotentiale zu erkennen oder zu entwickeln und ihnen Führungsrollen zuzuerkennen, bedeutet, ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte zu respektieren und gezielt einzusetzen. Neben dem Fachwissen sind vor allem für Personen mit Führungsaufgaben soziale und kommunikative Fähigkeiten von großer Bedeutung. Um Reibungsverluste zwischen den einzelnen Hierarchieebenen zu reduzieren und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollen speziell in diesem Bereich regelmäßige Fortbildungen etabliert werden.
- **Mitarbeitermotivation steigern**
Das Weitergeben aller verfügbaren Informationen, das Bereitstellen der notwendigen Materialien und das Schaffen eines ansprechenden Arbeitsumfelds sieht die Nationalparkverwaltung als Selbstverpflichtung eines attraktiven Arbeitgebers, um unsere Beschäftigten als „in-house-experts“ dann mit eigenen Entscheidungen die gemeinsame Vision verfolgen zu lassen. Dazu delegieren wir, wo immer möglich Verantwortung und nicht lediglich Aufgaben und setzen positives Feedback und konstruktive Kritik gezielt ein.

• Personalplanung vorausschauend und unter Berücksichtigung altersbedingter Veränderungen durchführen

Vor dem Hintergrund des in den kommenden Jahren anstehenden, umfangreichen Personalwechsels aufgrund von Zeitverträgen sowie altersbedingten Ausscheidens, kommt den Bereichen Informationsmanagement und Wissenstransfer eine bedeutende Rolle zu. Mittels Personalentwicklungsplan sollen all diese Gesichtspunkte vereint, aktuelle oder künftige quantitative bzw. qualitative (z. B. hinsichtlich notwendiger Kompetenzen) Lücken aufgezeigt und durch gezielte, vorausschauende Maßnahmen geschlossen werden.

• Einsatz von Saisonkräften etablieren

Der Arbeitsumfang vieler Aufgaben der Nationalparkverwaltung ist stark von der Saison abhängig. Für diese Arbeitsbereiche sollen Rahmenbedingungen zur Unterstützung durch Saisonkräfte definiert werden.



Erwachsenenbildung im Außengelände des „Haus der Berge“

3.6.4.2 Entwicklungsziel Verwaltungsstruktur

Optimierung und zeitgemäße Anpassung der Organisationsstrukturen, Prozessabläufe und Mechanismen

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Digitalisierungspotential für diverse Arbeitsabläufe prüfen**

In verschiedenen Bereichen im Arbeitsalltag der Nationalparkverwaltung sind vorhandene Möglichkeiten der Digitalisierung zu prüfen, die Arbeitsprozesse beschleunigen und/oder vereinfachen und damit die Arbeitseffizienz erhöhen. Beispiele hierfür sind:

- (Interne) Information: Einheitlicher Messenger-Dienst, der behördennetz- und DSGVO-konform ist.
- Beschäftigte im TV-Forst: Arbeitszeiterfassung und -verwaltung mittels App

- **Monitoring:** Aufnahme von Zufallsbeobachtungen und Weiterleitung an zentrale Datenbank durch alle NLP-Mitarbeiter:innen per App
- **Wildbestandsregulierung:** App-gestützte Jagdbetriebsplanung

- **Durchgehend digitale Arbeitsprozesse optimieren**

Optimierung der Datenverfügbarkeit, Performance, IT-Sicherheit entsprechend dem jeweils aktuellen Stand der Technik

- **Arbeitsablauf, Informationsfluss, Arbeitsprozesse verbessern**

Eine dauerhafte Optimierung von Abläufen und Prozessen garantiert möglichst geringe Reibungsverluste.

- **Raumsituation und Verteilung der Mitarbeiter:innen auf die Gebäude verbessern**

Mittels eines Raumkonzeptes soll eine Übersicht erstellt werden, wer in welchem Gebäude untergebracht ist und wo ggfs. noch freie Kapazitäten vorzufinden sind.



Kohlröschen

3.6.4.3 Entwicklungsziel Ressourcenplanung

Ziel- und bedarfsorientierte Bereitstellung personeller, finanzieller und materieller Ressourcen zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Managements

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Organisatorische Grundlagen für Freiwilligennetzwerk bereitstellen**

Für den Aufbau und Einsatz von Freiwilligen sollen organisatorische und verwaltungstechnische Grundlagen erarbeitet werden.

- **Personelle Ressourcen sachgebietsübergreifend entsprechend aktueller Prioritäten einsetzen**

Die Nationalparkmitarbeiter:innen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten und dem aktuellen Bedarf flexibel und optimal für die Ziele des Nationalparks eingesetzt.

- **Transparente Finanzplanung gemäß Prioritätensetzung**

Die Finanzplanung ist für alle Sachgebietsleiter nachvollziehbar dargestellt und spiegelt die aktuellen Prioritäten der Nationalparkverwaltung wieder.



Jugendliche beim Mediencamp unterwegs im Nationalpark

3.6.4.4 Entwicklungsziel Nachhaltigkeit

Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks der gesamten Nationalparkverwaltung sowie deren Management

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Veranstaltungen nationalparkgerecht durchführen**
Bei allen im Nationalpark durchgeführten Veranstaltungen sollen die Auswirkungen auf Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist nicht nur auf die Auswirkungen vor Ort, sondern auch auf die nachhaltige Produktion aller angebotenen Lebensmittel usw. zu achten.
- **Zertifizierung nach EMAS für NLPV dauerhaft halten und nachhaltiges Handeln auf Grundlage der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen aufbauen**
Die EMAS Validierung bewertet weniger einen Zustand wie eine Entwicklung. So muss für die dauerhafte Zertifizierung ein ständiger Optimierungsprozess (gemäß PDCA Zyklus nach ISO 14001) am Laufen gehalten werden.
- **Verwendung biologischer und/oder regionaler Produkte**
Als Umweltbehörde steht die Nationalparkverwaltung für Artenvielfalt und Naturnähe, dies soll auch bei der Bewirtung unserer Gäste spürbar werden. Deshalb kommen zukünftig nur noch regionale und/oder biologische Lebensmittel auf den Tisch. Auch bei sonstigen Anschaffungen (z. B. Dienstkleidung, Elektrogeräten, Möbel, Werkzeug, ...) soll, wo möglich, der Nachhaltigkeitsaspekt berücksichtigt werden.
- **Gebäude an energie- und umwelttechnische Standards anpassen**
Energetische Standards bei Um- bzw. Neubauten werden entsprechend der EnEV (Energieeinsparverordnung) zukünftig verstärkt in den Ablauf integriert.

• **Mitarbeiter:innen für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren**

Die Maßnahmen im Betrieb müssen nachvollziehbar kommuniziert und dokumentiert werden und die Mitarbeiter:innen zum Mitmachen animieren. Nur wenn die Mitarbeiter:innen hinter der Idee stehen, werden sie die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

• **Außengelände der Nationalparkgebäude im Hinblick auf Artenvielfalt optimieren**

Die Gestaltung und Pflege der Grünflächen im Umgriff der Nationalparkverwaltung, des „Haus der Berge“ sowie am Klausbachhaus sollen so umgesetzt werden, dass die Artenvielfalt gefördert wird.



Rotes Waldvögelein

3.6.4.5 Entwicklungsziel Arbeits- und Gesundheitsmanagement

Anforderungen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sind allen Mitarbeiter:innen bekannt und werden eingehalten, entsprechende betriebliche Angebote werden geschaffen.

Konkrete Umsetzungsziele:

- **Arbeitsschutzhandbuch aktualisieren und in die Arbeitsabläufe integrieren**
Vielfältige Aufgaben bringen vielfältige Gefährdungssituationen mit sich, die sich darüber hinaus permanent ändern können. Es ist das Bestreben der Nationalparkverwaltung, Gefährdungen zu erkennen, zu dokumentieren (Gefährdungsbeurteilungen) und auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Aus diesem Grund sind die Erstellung bzw. permanente Aktualisierung eines Arbeitsschutzhandbuches unerlässlich. Dies gilt ebenso für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Dienst- und Bedienungsanweisungen. Sicherheitsbeauftragte für verschiedene

Tätigkeitsbereiche, ein „Beauftragter für Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ sowie ein „Verantwortlicher für Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ beraten die Leitung über notwendige Maßnahmen zur Einhaltung bzw. Verbesserung im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

• **Vorsorgeuntersuchungen**

Die betriebsärztliche Untersuchung der Beschäftigten und Beamten verhilft uns mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und ggfs. diesen durch gezielte Maßnahmen zu begegnen. Auch bei bereits bestehenden Symptomen hilft die ärztliche Beratung, um einer Verschlimmerung vorzubeugen oder mögliche Unterstützungsangebote durch den Arbeitgeber zu benennen.

• **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden versucht durch verschiedene Maßnahmen zur Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiter:innen beizutragen. Ein abwechslungsreiches Sportprogramm fördert nicht nur den o. g. Zweck, sondern fördert die Gemeinschaft und macht obendrein noch Spaß.



Gams im Hagengebirge



4 | Umsetzung & Evaluierung

Die operative Umsetzung des Masterplans erfolgt mit Hilfe eines klaren und stringenten Planungs- und Evaluierungsprozesses, in dem die Zuordenbarkeit der Maßnahmen zu den Zielen, der benötigte Ressourcenbedarf und die Erfolgskontrolle eng miteinander verwoben sind. Der Gesamtprozess soll hierbei in bestehende Strukturen, insbesondere Planungs- und Berichtsabläufe eingebunden werden.

4.1 Digitaler Projekt- und Maßnahmenkatalog

Für jedes Handlungsfeld liegt ein umfassender Maßnahmenkatalog in digitaler Form vor. Die Maßnahmen werden nach verschiedenen Aspekten wie Rolle des NLP, Priorität und Dauer der Maßnahme, Zuständigkeit zwischen den Handlungsfeldern, Finanzierungsbedarf etc. kurz umrissen und dem jeweiligen Hauptziel zugeordnet. Der Katalog ist als rollierendes Sammeldokument zu betrachten, in dem laufend neue Projektideen aufgenommen werden können, die einen Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Der digitale Maßnahmenkatalog wird vom Sachgebiet Naturschutz und Planung betreut und im Rahmen einer Dienstbesprechung jährlich aktualisiert.

4.2 Jahres- und Zwei-Jahresplanung und Ressourcenabschätzung

Im Rahmen der jährlichen, im Dezember stattfindenden Maßnahmenplanung werden aus dem Katalog Maßnahmen ausgewählt und für die Umsetzung im Jahresplanungstool aufbereitet. Dabei werden sowohl klassische Projekte (mit Laufzeiten von beispielsweise 1-3 Jahren) als auch Dauermaßnahmen berücksichtigt, da eine Ressourcenabdeckung und -verteilung in jedem Fall planungsrelevant ist. Folgende Abfolge wird dabei angestrebt:

- Planungssitzung für das kommende Jahr in der Leiterrunde im Dezember: Erstauswahl wichtiger und/oder dringlicher Maßnahmen versehen mit geschätzten Kosten der Maßnahmen
- Erste Anpassung an die verfügbaren

Haushaltsmittel, Priorisierung

- Ggfls. Aktualisierung des Maßnahmenkataloges (siehe oben)
- Vorstellung der Planung am StMUV (Fachabteilung, ggfls. Haushaltsabteilung) im Januar
- Vorstellung in der Planung in der Frühjahrspersonalversammlung: Präsentation und Diskussion
- Laufende Abstimmung zur Umsetzung der Projekte in der Leiterrunde: ggf. Abänderung und Umsteuerung von Finanzmitteln

Ebenso wird der Maßnahmenkatalog als Grundlage für die zweijährliche Doppelhaushaltsplanung herangezogen. Diese Maßnahmen werden ebenfalls zunächst in der Leiterrunde diskutiert, priorisiert und am StMUV besprochen.

4.3 Interne Berichterstattung und Erfolgskontrolle

4.3.1 Tätigkeitsberichte

Dem Beirat des Nationalparks wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht vorgelegt. Dieser kann künftig auch als Jahresbericht genutzt werden.

Im Rahmen der im Januar rückblickend stattfindenden Zusammenfassung der Aktivitäten für diesen Bericht, werden die von den einzelnen Sachgebieten getätigten Maßnahmen im Maßnahmenkatalog erfasst und als SOLL-IST-Abgleich die Beiträge zu den Zielen für die einzelnen Handlungsfelder dokumentiert.

4.3.2 Prozessmonitoring

Da Maßnahmen in der Regel mehreren Zielen zu veränderlichen Anteilen zuordenbar sind, wird eine Art Fingerprint von jeder Maßnahme im Rahmen des Jahresplanungstools angelegt. Dieser legt dar, zu wieviel Prozent eine Maßnahme einem Ziel zuarbeitet. In der Gesamtansicht lassen sich damit Schwerpunkte und Lücken identifizieren und die Zielerreichung durch eine angepasste Planung besser steuern. Diese Gegenüberstellung von den Beiträgen zu den Zielen wird künftig in den Bericht aufgenommen.

4.3.3 Fünf-Jahresevaluierung

Neben der jährlichen kritischen Reflexion der Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung, sowie derjenigen im Zuge der Zwei-Jahresplanung erfolgt zur Halbzeit der Planungsperiode bzw. nach 5 Jahren eine umfangreichere Zwischenevaluierung. Diese kann im Zuge eines internen Reflexionsworkshops in der Leiterrunde, ggfls. mit externer Unterstützung stattfinden (Außensicht). Als Grundlage dienen das über die Jahre zusammengefasste laufende Prozessmonitoring und die Bewertung der im Maßnahmenkatalog genannten Indikatoren.

4.4 Externe Evaluierung

Der Nationalpark stellt sich verschiedener externer Evaluierungen. Die wichtigsten sind anschließend kurz aufgeführt.

4.4.1 Qualitätssiegel Umweltbildung Bayern

Das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ wird an Einrichtungen, Selbstständige und Netzwerke vergeben, die qualitativ hochwertige Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung umsetzen. Das Sachgebiet Umweltbildung des Nationalparks Berchtesgaden ist bereits seit 2006 fortlaufend mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Um diese hohe Bildungsqualität langfristig sicherzustellen, muss das Siegel alle drei Jahre neu beantragt werden. Für die Beantragung sind die Abgabe eines Leitbilds und eines Bildungskonzepts Voraussetzung. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist eine umfangreiche Evaluierung verpflichtend, die ein qualitative und quantitative Auswertung umfasst. Des Weiteren ist jährlich ein Statistikbericht anzufertigen.

4.4.2 EU-Umweltmanagementsystem EMAS

Die Nationalparkverwaltung leistet durch ihre Aufgabenstellung und ihr Wirken einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung einer einzigartigen alpinen Naturlandschaft. Dabei ist sie sich bewusst, dass sie trotz vieler Vorsichtsmaßnahmen durch ihr betriebliches Handeln Spuren in der Umwelt hinterlässt. Mit EMAS (DIN EN ISO 14001) werden seit 2018 direkte und indirekte Einflussfaktoren in Betriebsabläufen erkannt und Maßnahmen für Verbesserungen daraus abgeleitet.

Die Nationalparkverwaltung hat sich mit den Standorten Verwaltungsgebäude sowie dem Nationalparkzentrum „Haus der Berge“ der Prüfung ihrer öffentlich einsehbaren Umwelterklärung durch einen unabhängigen Gutachter unterzogen. Seit 12.02.2020 ist sie als erste Nationalparkverwaltung in Deutschland EMAS-validiert.

4.4.3 Evaluierung der Managementeffektivität deutscher Nationalparks

Die Nationalen Naturlandschaften e.V. (NNL; ehemals EUROPARC Deutschland e.V.) ist der Dachverband der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in Deutschland, die als Großschutzgebiete zusammengefasst werden. In dieser Funktion hat NNL Qualitätskriterien und -standards für die deutschen Nationalparks entwickelt. Im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland, hat NNL in den Jahren 2009 bis 2012 alle damals bestehenden Nationalparks erstmals bewertet. Dadurch wurden die Vorgaben des „Arbeitsprogramms Schutzgebiete“ der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) erfüllt, nach denen die Managementeffektivität für Schutzgebiete zu evaluieren ist. Seither werden diese Evaluierungen in einem Turnus von 10 Jahren wiederholt mit Zwischenevaluierungen nach fünf Jahren. Im März 2019 erfolgte die letzte „Zwischenevaluierung der deutschen Nationalparks inklusive Analyse zum Artenmanagement in den Kernzonen (insbesondere Neobiota)“.

4.4.4 Europadiplom-Evaluierung

Das Europadiplom unterstützt den Schutz „ökologischer Kostbarkeiten“ in Europa. Der Nationalpark Berchtesgaden ist seit der Verleihung des Europadiploms im Jahr 1990 offiziell als Gebiet anerkannt, das zum „Schutz des europäischen Erbes von Flora und Fauna, seiner Umwelt und seiner Ökosysteme“ beiträgt. Das Diplom wird auf jeweils fünf bzw. zehn Jahre widerruflich verliehen und in diesem Turnus im Rahmen einer Visite durch einen Beauftragten des EU-Parlaments evaluiert. Die letzte Evaluierung fand 2019 statt und das Diplom wurde für weitere zehn Jahre verliehen.

4.5 Weiterführende Fachpläne und Konzepte

Im Zuge der nächsten Jahre wird der Nationalparkplan durch weiterführenden Fachpläne und Konzepte ergänzt bzw. spezifiziert. Die großteils bereits bestehenden und auf den alten Nationalparkplan referenzierenden Fachgrundlagen (s. auch in den jeweiligen Handlungsfelder die Kapitel Auftrag und Grundlagen) werden im Bedarfsfall entsprechend aktualisiert, mit den Inhalten des aktuellen Nationalparkplans abgestimmt und grafisch einheitlich aufbereitet. Folgende Detailpläne liegen bereits vor:

- Waldinventur
- Borkenkäfermanagementplan
- Vorgaben zum Schutzwald
- Hubschraubervereinbarungen
- Vereinbarung zum Klettern im Nationalpark
- Leitfaden zum Schutz des Steinadlers
- Modelmanagementplan Barrierefreiheit
- Bildungskonzept
- Sicherheit Dritter bei Bildungsveranstaltungen
- Bildungskonzept für Steinadlerführung im Klausbachtal
- Social-Media-Strategie des Nationalparks Berchtesgaden
- Beschilderungskonzept Gelände / Infoträger
- Kommunikationskonzept (extern/intern)
- Leitfaden nachhaltiges Veranstaltungsmanagement (2021)
- Leitfaden und Strukturpläne Print und Online (2021-2022)
- Führungskonzepte für das Nationalparkzentrum „Haus der Berge“ zum Thema Nachhaltigkeit
- Handbuch Wildbestandsregulierung (Überarbeitung für 2023 geplant)

Folgende Detailpläne sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Masterplans geplant oder in Vorbereitung:

- Natura 2000 Managementplan
- Kooperationsvereinbarungen

- Leitfaden Verkehrssicherheit
- Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit externen Forschungsgruppen
- Handout: Umgang mit Journalist:innen (inkl. Schulung)
- Krisen-PR (Leitfaden und Handlungsanweisungen)